

Frauenhauskinder als Zielgruppe von Prävention und Intervention durch die Soziale Arbeit

Bachelorarbeit Sommersemester 2021
an der Hochschule Hannover
– Fakultät V –

eingereicht von: Susanne Glatz
Matrikelnummer: 1526651

Erstprüfender:
Prof. Dr. Michael Eink
Zweitprüfende:
Maïke Wagenaar

Abgabetermin: 08.06.2021

Gliederung

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Einleitung | 1 |
| 2 | Häusliche Gewalt und Frauenhäuser als Zufluchtsorte auch für Kinder | 2 |
| 2.1 | Formen, Betroffene und Prävalenz häuslicher Gewalt | 2 |
| 2.2 | Gewaltdynamiken und Risikofaktoren der Entstehung häuslicher Gewalt | 7 |
| 2.3 | Zusammenhänge zwischen Sucht und Gewalt | 12 |
| 2.4 | kindliche Zeugen von Gewalt als Zielgruppe im Frauenhaus | 17 |
| 3 | Zusammenhänge zwischen Gewalt gegen Frauen und gegen Kinder | 22 |
| 3.1 | Traumatisierungen von Kindern durch Gewalt gegen die Mutter | 22 |
| 3.2 | Partnerschaftsgewalt als Entwicklungsrisiko für Kinder verschiedener Altersstufen | 27 |
| 3.3 | Kindesmissbrauch, Misshandlungen und Partnerschaftsgewalt | 32 |
| 4 | Familienrechtliche Rahmenbedingungen | 37 |
| 4.1 | Umgangsrecht und Kindeswohl in Gewaltkontexten | 37 |
| 4.2 | Begleiteter Umgang nach häuslicher Gewalt | 40 |
| 4.3 | Interessenkonflikte und Ambivalenzen zwischen Gewalt- und Kinderschutz | 45 |
| 5 | Chancen und Herausforderungen von Interventionen für betroffene Kinder | 49 |
| 5.1 | Aufsuchende Krisenintervention und Beratung für Kinder nach häuslicher Gewalt .. | 49 |
| 5.2 | Interventionen für Kinder in Frauenhäusern und spezifische Herausforderungen ... | 54 |
| 5.3 | Stabilisierende Gruppeninterventionen für Kinder und Jugendliche | 60 |
| 5.4 | Das Hilfesystem für traumatisierte Kinder im Kontext häuslicher Gewalt | 65 |
| 6 | Präventionsarbeit im Kontext häuslicher Gewalt | 69 |
| 6.1 | Prävention häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten | 69 |
| 6.2 | Konzepte schulischer Präventionsarbeit | 74 |
| 6.3 | Täter- und Familienarbeit als Opferschutz | 80 |
| 7 | Fazit | 85 |

1 Einleitung

Häusliche Gewalt, besonders männliche Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum, ist auch im Jahr 2021 noch ein gravierendes gesamtgesellschaftliches Problem. Trotz besonderer Risikokonstellationen betrifft häusliche Gewalt Frauen jeder Altersstufe, Nationalität, religiöser und ethnischer Zugehörigkeit, unabhängig von der Schichtzugehörigkeit und dem jeweiligen Bildungshintergrund. Dass die betroffenen Frauen sich häufig in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Partner befinden, aus dem sie sich nur schwer befreien können, verweist auf bestehende Machtasymmetrien im Geschlechterverhältnis. Eine repräsentative Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004) weist nach, dass 25 % der Frauen in Deutschland im Alter zwischen 16 und 85 Jahren mindestens einmal durch einen Beziehungspartner eine Form körperlicher oder sexueller Gewalt erlebt haben: ein Drittel der Frauen einmalig, ein Drittel 2- bis 10-mal und ein weiteres Drittel 10- bis 40-mal. In mehr als der Hälfte der betroffenen Haushalte leben Kinder, welche die Gewalt gegen die Mutter in 70 bis 90 % mit ansehen, oder hören müssen oder sogar zwischen die Fronten geraten. Das Miterleben von Partnerschaftsgewalt geht für die Kinder mit großen Belastungen und Entwicklungsrisiken einher. Die Frauenhausbewegung hat seit den 1970er Jahren dazu beigetragen, Gewalt gegen Frauen im Geschlechterverhältnis zu problematisieren, zu enttabuisieren und öffentlich zu ächten. Außerdem hat sie dazu beigetragen, Frauen mit ihren Kindern Schutz zu bieten und neue Perspektiven in ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben zu eröffnen. Bis in die 1990er Jahre wurden Kinder jedoch kaum als Zielgruppe mit eigenen Belangen wahrgenommen und unterstützt. Seitdem hat ein Umdenken stattgefunden. Meine Bachelorarbeit thematisiert daher Frauenhauskinder als Zielgruppe von Prävention und Intervention durch die Soziale Arbeit. Ich setze mich mit den Zusammenhängen zwischen Partnerschaftsgewalt und Gewalt gegen Kinder, sowie den Auswirkungen kindlicher Mitbetroffenheit auseinander. Hieraus resultiert die Frage, warum es erforderlich ist, Kinder in Frauenhäusern als eigene Zielgruppe der professionellen Sozialen Arbeit anzuerkennen und wie den speziellen Bedürfnissen von Kindern konkret Rechnung getragen werden kann. Neben der Frage nach der familienrechtlichen Berücksichtigung häuslicher Gewalt im Hinblick auf das Kindeswohl, geht es mir um die Frage, wie differenziert, flächendeckend und vernetzt das Hilfesystem sowie das Präventionsangebot im Hinblick auf die Zielgruppe aufgestellt ist und in welcher Weise Hilfsstrukturen ausbaufähig sind.

2 Häusliche Gewalt und Frauenhäuser als Zufluchtsorte auch für Kinder

2.1 Formen, Betroffene und Prävalenz häuslicher Gewalt

Die Familie wurde in den 1990er Jahren von dem amerikanischen Soziologen Murray Straus als die gewalttätigste Institution schlechthin beschrieben (vgl. Peichl, 2012, S.226). Aktuelle nationale und internationale Studien zum Thema häusliche Gewalt bestätigen die traurige Aktualität des Statements besonders im Hinblick auf die steigenden Zahlen von Gewalt gegen Frauen durch aktuelle oder ehemalige Beziehungspartner (vgl. Schröttle, 2020, S.37). Diese Tatsache mag auf den ersten Blick verwundern, da im Zuge der zweiten Frauenbewegung ab den 1970er Jahren bahnbrechende Erfolge erzielt wurden, um auf das Problem von Gewalt gegen Frauen als vermeintliche Privatangelegenheit aufmerksam zu machen. Im Rahmen der Frauenhausbewegung wurde Gewalt gegen Frauen zunächst ausschließlich als „Männergewalt“ skandalisiert und eine Enttabuisierung und die Veränderung eines öffentlichen Bewusstseins über strukturelle Asymmetrie im Geschlechterverhältnis auf wissenschaftlich fundierterer Basis vorangetrieben. Es wurden politische Bemühungen unternommen, um einen besseren rechtlichen Schutz für betroffene Frauen und ihre Kinder zu gewährleisten und flächendeckende Hilfsangebote zu implementieren. Geschlecht als Strukturkategorie stellt bis heute ein gesellschaftliches Organisations- und Ordnungsprinzip mit traditionellen Zuschreibungsprozessen dar, wodurch sich Öffentlichkeit und Privatheit als getrennte Lebensbereiche mit unterschiedlichen Positionierungen und Zugangsressourcen ergeben. Strukturelle Gewalt durch gesellschaftliche Machtgefälle begünstigen Gewalt auf anderen Ebenen. Diese Erkenntnisse führten zur Errichtung von Frauenhäusern und Beratungseinrichtungen in zahlreichen deutschen Großstädten, um Schutz und Sicherheit für die Opfer zu gewährleisten und bei der Umsetzung autonomer, gewaltfreier Lebensentwürfe zu unterstützen (vgl. Henschel, 2019, S.20-21, 24). Als Meilensteine der rechtlichen Rahmung zum Gewaltschutz gelten u.a. die Anerkennung von Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand seit 1998, das Gewaltschutzgesetz aus dem Jahr 2002 und die 2016 erfolgte Ratifizierung der sogenannten Istanbul-Konventionen durch Deutschland. Diese verlangt eine umfassende Unterstützung gewaltbetroffener Frauen, die wirkungsvolle Prävention häuslicher Gewalt, sowie ein nationales Mentoring der Problematik durch umfassende Forschung unter Beteiligung von Akteur*innen aus der Praxis. Ferner existieren Aktionspläne gegen häusliche Gewalt auf Bundes- und Landesebene, die zu einer zunehmenden Erforschung häuslicher Gewalt, einer Vernetzung von Hilfsangeboten und einem verbesserten Opferschutz beigetragen haben (vgl. Seith, 2013, S.76-77). Was als häusliche Gewalt, verstanden wird, ist niemals wertneutral, sondern ist ein historisch gewachsener soziokultureller

Aushandlungsprozess, der eine Bewertung beinhaltet. Während ursprünglich nur physische Gewalt von Männern gegen Frauen unter Partnerschaftsgewalt verstanden wurde, umfassen aktuelle Definitionen vielfältige Formen, Betroffenenengruppen und beide Geschlechter als potenziell gewaltausübende Akteur*innen in der Gewaltdynamik (vgl. Nef, 2020, S.55). Der Europarat zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt definiert das Phänomen als körperliche, seelische, sexuelle und wirtschaftliche Gewalttaten, die innerhalb der Familie oder des Haushalts stattfinden und von biologischen und rechtmäßigen Verbindungen zwischen den Interaktionspartner*innen unabhängig sind. Die Definition bezieht Täter*innen und Opfer beiderlei Geschlechts ein und bezieht sich im Wesentlichen auf zwei Arten von Gewalt. Zum einen geht es um Partnerschaftsgewalt durch aktuelle oder ehemalige Partner*innen, zum anderen um intergenerationale Gewalt zwischen Eltern und ihren Kindern. Aus einem kritischen Verständnis gegenüber einer heteronormativen Gesellschaftsordnung und in Anerkennung intersektionaler Diskriminierungsverhältnisse soll nicht unerwähnt bleiben, dass auch Männer, nichtheterosexuelle Menschen und trans*Personen von häuslicher Gewalt betroffen sind. Weitere vulnerable Gruppen in diesem Zusammenhang sind Kinder und ältere, pflegebedürftige Menschen (vgl. Büttner, 2020, S.3). Bodenmann sieht häusliche Gewalt als den größten Risikofaktor für Entwicklungsbeeinträchtigungen und psychische Beeinträchtigungen bei Kindern. Er fasst die Formen der Gewalt zwischen den Beteiligten weiter und bezieht neben partnerschaftlicher Gewalt auch Gewalt der Eltern gegen die Kinder und umgekehrt, Gewalt gegen die Großeltern und Geschwistergewalt mit ein. Partnerschaftsgewalt und Gewalt gegen Kinder sind aber die häufigsten Formen und haben gravierende Auswirkungen auf Kinder. Nach dieser Definition kann sich Gewalt physisch, psychisch/verbal, sexuell und ökonomisch äußern. Physische Gewalt wird als Verletzung der körperlichen Integrität durch Schläge, Tritte, Würgeangriffe, Verbrennungen und Waffengewalt verstanden. Psychische und verbale Gewalt meint Verletzungen der seelischen Integrität in Form von Einschüchterungen, Drohungen, Bloßstellungen, Erniedrigungen und Verleumdungen. Auch Stalking, soziale Isolation durch das Verbot von Kontakten und Freiheitsberaubung zählen dazu. Zur sexuellen Gewalt zählen Nötigungen, Vergewaltigungen, Zwangsprostitution und nicht einvernehmliche Sexualpraktiken, während unter ökonomischer Gewalt das Verfügen über die Einkünfte des Partners/der Partnerin, den Zwang oder das Verbot zur Arbeit und das Ausnutzen finanzieller Abhängigkeit zu verstehen ist (vgl. Bodenmann, 2016, S.241-142). Andere Autoren differenzieren zwischen psychischer und sozialer Gewalt, indem sie zwischen Zwangskontrolle von Sozialkontakten und emotionaler Grausamkeit differenzieren (vgl. Schwarz, 2020, S.48).

Egger et al. definierten 2008 häusliche Gewalt unter Berücksichtigung von Kinderschutzaspekten. Häusliche Gewalt in bestehenden oder aufgelösten Partnerschaften, betrifft in mehr als der Hälfte auch Kinder, die in gewaltgeprägten Familiensystemen aufwachsen. Häusliche Gewalt dauert in der Regel über einen längeren Zeitraum an und nimmt mit der Zeit an Intensität zu. Kinder sind als Zeugen der Gewalt gegen einen Elternteil oder zwischen den Eltern einer belastenden, dauerhaft stressvollen Situation- und somit einer Form psychischer Gewalt ausgesetzt (vgl. De Andrade/Gahleitner, 2020, S.92-93). Die amerikanische Studie von Finkelhor et al. aus dem Jahr 2009 belegt, dass 20% der befragten Kinder Gewalt in der Familie und 16% zwischen den Eltern miterlebt hatten, während dies in der Altersgruppe zwischen 14 - 17 Jahren sogar auf 35% vs. 27% zutraf. Die Zahlen legen nahe, dass es sich bei der Mitbetroffenheit von Kindern um ein gesellschaftlich sehr relevantes Problem handelt (vgl. Büttner, 2020, S.4-5). Bei der Sichtung der eher spärlichen nationalen- und der internationalen Studien zum Thema häusliche Gewalt fällt auf, dass sich im Wesentlichen zwei konträre Positionen gegenüberstehen, was die Deutung von Gewalt im sozialen Nahraum und die Wahl entsprechender Forschungsfragen betrifft. In den USA gibt es eine längere Forschungstradition als hierzulande. Familiensoziologische- und feministische Forschung interpretierten Gewalt entweder geschlechtsneutral oder als Ausdruck patriarchaler Gesellschaftsstrukturen, wobei sich die soziologische Forschung eher durchsetzen konnte. Hier wurde über Themen wie die Akzeptanz von Gewalt in Familien und die Weitergabe aggressiver Interaktionsmuster über mehrere Generationen hinweg geforscht. In Europa wurde häusliche Gewalt seit den 1980er Jahren als geschlechterbezogenes Thema verhandelt. Handlungsorientierte Studien zur Evaluierung von Interventionen und Kostenstudien wie durch Fliedner et al. (2013) oder Flury (2010) in der Schweiz, die es seit ca. 15 Jahren gibt, offenbarten die immensen Kosten, die jährlich durch häusliche Gewalt entstehen. Hierbei geht es um Kosten für die medizinische Versorgung der Opfer, Kosten für Polizeieinsätze und juristische Prozesse, Psychotherapien, Verdienstaufschläge durch Fehltage etc. (vgl. Nef, 2020, S.28-30). Weltweit werden die Kosten auf 6,1 Billionen Euro pro Jahr geschätzt, was die Kosten für durch Bürgerkriege entstandene Verluste um das 50fache übersteigt (vgl. Joel, 2020, S.44-45). Wirksamkeitsstudien wie durch Flury (2010) führten in der Schweiz zur Etablierung runder Tische, um eine interdisziplinäre Vernetzung verschiedener professioneller Akteur*innen und somit eine möglichst lückenlose Interventionskette voranzutreiben. In aktuellen Studien beispielsweise von Gloor et al. (2014) ist man endlich dazu übergegangen, den Nutzen von Hilfsangeboten wie Frauenhäuser und Beratungsstellen aus der Betroffenenperspektive zu evaluieren, was dazu beitrug, Lücken im Hilfesystem zu

erkennen. Weitere Studien befassen sich mit der Prävalenz, Folgen, Ursachen, Mustern und geschlechtsspezifischen Unterschieden von Gewalthandlungen und Betroffenheit (vgl. Nef, 2020, S.31). In Deutschland wurde bisher nur eine einzige repräsentative Prävalenzstudie von Schröttle und Müller im Jahr 2004 durchgeführt. Es handelte sich um eine Dunkelfeldstudie, die im Auftrag des Familienministeriums. Schwerpunktmäßig ging es um Gewalterfahrungen von Frauen. Es gab jedoch Sonderauswertungen zu Gewalt in Paarbeziehungen, Gewalt gegen Migrantinnen, Prostituierte und obdachlose Frauen. Im Anschluss wurde eine Pilotstudie zu Gewalterfahrungen von Männern von Jungnitz et al. im Jahr 2007 durchgeführt. Ferner wurde in Deutschland im Jahr 2013 durch je eine Studie zu Gewalterfahrungen von Männern und Frauen mit Behinderungen von Schröttle et al. und Puchert et al. geforscht. Ein Jahr später brachte die repräsentative europaweite Studie der Fundamental Rights Agency der European Union (FRA) wichtige vergleichbare Erkenntnisse (vgl. Schröttle, 2020, S.37-38). Im Rahmen der deutschen Studie wurden 10.000 Frauen im Alter zwischen 16-85 Jahren zu ihren Gewalterfahrungen ab der Kindheit befragt. Die Vergleichsstudie von Jungnitz et al. ist vom Studiendesign mit der Frauenstudie vergleichbar. Allerdings wurde hier nur eine weitaus kleinere Zahl von Probanden, nämlich 260 Männer, befragt, was die Vergleichbarkeit der Studienergebnisse relativiert. Im Rahmen der FRA Studie wurden 40000 Frauen zwischen 18-74 Jahren in 28 Staaten zu ihren Gewalterfahrungen befragt. In Deutschland gab knapp jede 7. Frau an, mindestens einmal im Leben Opfer von strafrechtlich relevanter sexualisierter Gewalt geworden zu sein. Täter waren in der überwiegenden Mehrzahl Beziehungspartner oder Ex-Partner der Frauen. Jede vierte Frau berichtete über physische und/oder sexualisierte Gewalterfahrungen im häuslichen Kontext. Zwei Drittel der Frauen berichteten von wiederholten Fällen (vgl. Kavemann, 2013, S.17). Die körperlichen Gewalterfahrungen waren in einem Drittel der Fälle gravierend verletzungsträchtig. Von systematischer Misshandlung, gekennzeichnet durch schwere psychische, physische und meist auch sexuelle Gewalt war jede 18. betroffen. Fast jede 10. Frau hatte Muster erhöhter sexueller, physischer und psychischer Gewalt erlebt, die jedoch von den Betroffenen nicht eindeutig als Gewalt benannt wurden. Zudem erbrachte die Studie Hinweise auf Transmission von Gewaltverhältnissen. Die befragten Frauen hatten im Erwachsenenalter häufiger Gewalt in Partnerschaften erlebt, wenn sie als Minderjährige Gewalt zwischen den Eltern miterlebt hatten (74% vs. 21,4%), oder vor dem 16. Lebensjahr sexuell missbraucht worden waren (54,1% vs. 22,7%) (vgl. Büttner, 2020, S.6-8). Auf das Phänomen der Bagatellisierung von Gewalt durch betroffene Frauen bezieht sich Susanne Nef in ihren Forschungsarbeiten zum Thema Partnerschaftsgewalt. Sie versteht die Deutung von

Gewalt als sozial konstruiert, wodurch die Legitimität für Verletzungsverhältnisse hergestellt wird. Besonders im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in Partnerschaften sei die Deutung des Geschehens als Nicht-Gewalt eine Normalisierungsstrategie als Bewältigungsversuch (vgl. Nef, 2020a, S.84). Trennungs- und Scheidungssituationen gehen für Frauen mit einem besonders hohen Gewaltrisiko einher. Die FRA Studie verweist darauf, dass die Gewalterfahrungen von Frauen in Deutschland im europäischen Durchschnitt liegen. Es fällt auf, dass kein relevanter Rückgang von Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften im Vergleich zu älteren Untersuchungen zu verzeichnen ist (vgl. Schröttle, 2020, S.39). Die Männervergleichsstudien gibt erste Hinweise darauf, dass Männer und Frauen in Partnerschaften generell ungefähr gleich häufig von Gewalt betroffen sind. Wie diese Feststellung interpretiert wird, spaltet jedoch die Expert*innen im Gewaltkontext. Während Autoren wie Bodenmann und Archer in ihren Ansichten der Theorietradition des amerikanischen Soziologen Straus am nächsten kommen, indem sie davon ausgehen, dass sich bei destruktiven Gewaltinteraktionen beide Parteien in einem dyadischen Prozess mit symmetrischen Machtverhältnissen gegenüberstehen (vgl. Bodenmann, 2016, S.248), gibt es Expert*innen der feministischen Schule, die von einem asymmetrischen Machtverhältnis zwischen Männern und Frauen als gesellschaftliches Strukturproblem ausgehen (vgl. Schröttle, 2020, S.37). Bodenmann betont, dass Konflikte in der Regel durch eine unzureichende Impulskontrolle und kontraproduktive Kommunikationsformen ausgelöst würden. Durch Klinik- und Polizei Rapporte sowie Strafregister würde die Öffentlichkeit besonders auf das Leid der Frauen in Gewaltbeziehungen aufmerksam gemacht, wodurch ein verzerrtes Bild der Geschlechterverhältnisse im Gewaltkontext entstünde. Archer stellte auf Grundlage seiner Metaanalyse aus dem Jahr 2000 sogar die Behauptung auf, Frauen wären in Partnerschaften das gewalttätigere Geschlecht. Er räumt jedoch ein, dass gravierende Verletzungen in 62% der Fälle durch Männer an ihren Frauen verursacht werden (vgl. Bodenmann, 2016, S.247-248). Mir scheint, dass Bodenmann mit der Feststellung, dass Gewalttaten gegen Frauen häufiger als die gegen Männer dokumentiert werden, seine eigene Argumentation widerlegt. Zwar legen nationale und internationale Studien nahe, dass Männer in einem ähnlichen Ausmaß von Gewalt betroffen sind und dass besonders homo- und bisexuelle Männer in dieser Hinsicht eine besonders vulnerable Population zu sein scheinen (vgl. Fiedeler, 2020, S.62-63). Allerdings sind Männer sehr selten von systematischer, wiederholter, existenziell bedrohlicher und schwerer Gewalt betroffen, die zu massiven Verletzungen führt. Auch sind Männer deutlich seltener als Frauen von sexualisierter Gewalt betroffen. Von einer Symmetrie im Geschlechterverhältnis auszugehen, ist angesichts dieser Fakten also eine gewagte These (vgl.

Henschel, 2019, S.24-25). Dennoch darf nicht der Fehler gemacht werden, Männern pauschal Gewalttätigkeit zuzuschreiben und sie auf die Täterrolle festzulegen. Hagemann-White kritisiert in diesem Zusammenhang, dass ein Opfer sich schwerlich als solches äußern könne, wenn es kategorisch der Tätergruppe zugerechnet werde. Das Fehlen eines sozialen Rollenskripts für Männer und eine einseitige soziale Dichotomisierung, kann dazu führen, dass Gewalt gegen Männer tabuisiert wird, was letztlich zu einer Reproduktion bestehender Geschlechterstereotype beitragen kann. So wird die soziale Akzeptanz von vielfältigen Männlichkeitsentwürfen, die auch Schwächen beinhalten dürfen, verhindert (vgl. Fiedeler, 2020, S.59-60). Das geschlechtsspezifische Gefährdungsrisiko zeigt, dass Frauen besonders im häuslichen Umfeld gefährdet sind, Opfer durch vertraute Personen zu werden, während Männer hauptsächlich in der Öffentlichkeit Opfer von Körperverletzungen durch bekannte oder unbekannte Männer werden (vgl. Schröttle, 2020, S.40). Die Hellfelderhebung der PKS bildet nur einen kleinen Teil häuslicher Gewalt ab, da nur ca. 8% der Fälle zur Anzeige gebracht werden. Die große Mehrzahl von 80% der tatverdächtigen Personen ist dabei männlich. Bei Sexualdelikten beträgt die Geschlechterdiskrepanz fast 100% (vgl. Bodenmann, 2016, S.249-250). Die Fälle lassen sich in Straftaten wie Körperverletzungen, Stalking und Nötigung, Vergewaltigungen und Tötungsdelikte unterteilen. Bei den Tatverdächtigen handelte es sich zu 39% um Expartner, zu 35% um Ehepartner und zu 30% um aktuelle Lebenspartner. Von Sanktionen nach § 4 des Gewaltschutzgesetzes waren 93% Männer und 7% Frauen betroffen, 90% der Personen, die wegen Stalkings oder Bedrohung angezeigt werden, sind männlichen Geschlechts (vgl. Schröttle, 2020, S.41-43).

2.2 Gewaltdynamiken und Risikofaktoren der Entstehung häuslicher Gewalt

Die Definition und Operationalisierung von Partnerschaftsgewalt prägen die Interpretation von Forschungsergebnissen und somit politische Strategien und Leitlinien für Interventionen. Werden in häuslichen Gewaltstatistiken lediglich einzelne Gewalttaten abgefragt, bleibt der gesellschaftliche und beziehungs-dynamische Kontext unberücksichtigt und es kann zu Verzerrungen statistischer Daten kommen. Der Versuch, das Phänomen Partnerschaftsgewalt zu erklären, führt nach wie vor zu sehr kontroversen fachöffentlichen Diskussionen. In Betracht kommen systemische, psychologische, biologische patriarchalische, soziologische und feministische Ansätze. Aktuell ist man dazu übergegangen, mehrdimensionale, integrative Faktoren einzubeziehen, um ein sehr komplexes Phänomen zu beschreiben (vgl. Schwarz, 2020, S.47-48). Die wohl bekannteste Typologie der Partnerschaftsgewalt ist die des amerikanischen Gewaltforschers Michael P. Johnson

aus dem Jahr 1995. Johnson unterscheidet zwischen den beiden Gewaltformen „intimate terrorism“ und der dazugehörigen Reaktion des gewaltvollen Widerstands und der „situational couple violence“. Bei intemem Terrorismus geht es nicht um einzelne eskalierende Konflikte, sondern um das systematische Kontrollieren des Gegenübers durch Gewaltandrohungen, Einschüchterungen und kontrollierende Verhaltensweisen, was ein latentes Klima der Gewalt erzeugt. Eine Asymmetrie in der Beziehung gilt als zentrales Kennzeichen dieser Gewaltform, die hauptsächlich von Männern an ihren Frauen verübt wird. Leistet die Frau in diesem Szenario Widerstand, dann als Reaktion auf die Gewalt des Mannes, nicht im Rahmen eines dyadischen Prozesses (vgl. Bodenmann, 2016, S.247-248). Nach Johnson & Ferraro (2000) ist die situative Partnerschaftsgewalt, das gängige Muster der Gewalt, bei dem es zur Eskalation von verbalen Konflikten kommt, die sich in physischer, psychischer und sogar sexualisierter Gewalt entladen können. Beide Partner*innen sind in einem symmetrischen Verhältnis zueinander gleichermaßen am destruktiven Gewaltprozess beteiligt, wobei beide Geschlechter zwar in ähnlichem Ausmaß Gewalthandelnde sind, die schwere der möglichen Verletzungen und das Ausmaß der entstehenden Angst beim Gegenüber jedoch geschlechtsspezifisch variieren (vgl. Peichl, 2012, S.227-228). Eine weitere Form der Unterscheidung ist die, nach der Funktion der Gewalt. Hierbei kann es sich um emotionale Gewalt als Ausdruck von Überlastung, Wut, Eifersucht oder Angst handeln oder um instrumentelle Gewalt, die gezielt dazu eingesetzt wird, eine Person durch Einschüchterung systematisch zu kontrollieren (vgl. Schwarz, 2020, S.48). Abhängig von Art und Motiv der Gewalt unterscheiden Ferraro und Johnson zwischen dem Typ I Aggressor, als eine kaltblütige, empathielose männliche Person, die ohne Schuldgefühle für das eigene Fehlverhalten im Sinne eines intimen oder patriarchalen Terrors den Status quo der Machtasymmetrie in der Beziehung aufrechterhalten will und nicht vor Gewalttätigkeit zurückschreckt. Deren Frauen ertragen häufig über lange Zeit die vorherrschende Gewalt, da sie im Falle einer Trennung eine unberechenbare Gewalteskalation befürchten. Typ II Aggressoren, welche aufgrund von paarinternem Stress, geringer Frustrationstoleranz, frustrierender Lebensereignisse, einem Gefühl der kommunikativen Unterlegenheit der Partnerin gegenüber oder aus Eifersucht zu emotional hoch aufgeladenen Gewaltausbrüchen neigen, werden als charakterschwach wahrgenommen und eher verlassen. Holtzworth- Munroe & Meeham weisen darauf hin, dass Gewalttäter, die eine Borderlinepersönlichkeitsstörung oder antisoziale Persönlichkeitszüge aufweisen, gesonderter Hilfen bedürfen (vgl. Bodenmann, 2016, S.250-254). In den 1970er Jahren entwickelte die Gewaltforscherin Leonore Walker das Modell eines Rades der Gewalt, um eine typische Gewaltdynamik in Partnerschaftskontexten zu veranschaulichen.

Sie ging dabei zunächst eindimensional von weiblichen Gewaltopfern und männlicher Täterschaft aus, obgleich eskalierende Gewaltdynamiken eher situative Gewalt abbilden. Walker ging in ihrem Modell von drei Phasen der Gewalt aus: der Phase des Spannungsaufbaus, der Explosion der akuten Gewalt und die Phase der Widergutmachung, welche auch als Honeymoon Phase bezeichnet wird. Die verschiedenen Phasen können unterschiedlich lange andauern, wobei der gesamte Kreislauf innerhalb weniger Stunden oder über mehrere Jahre durchlaufen werden kann (vgl. Peichl, 2012, S.229-230). Da es sich bei dem Modell um einen systematischen, zyklischen, wiederholten Gewaltprozess handelt, der in der Regel an Frequenz und Intensität stetig zunimmt, hat Walker ihr Bild vom Rad der Gewalt durch das Bild einer Spirale ersetzt (vgl. Henschel, 2019, S.28). Während in der ersten Phase die Frau darauf bedacht ist, den Mann in seiner zunehmend gereizten Stimmung mit ersten verbalen Entgleisungen zu besänftigen und sich möglichst angepasst zu verhalten, kommt es in der zweiten Phase zu Misshandlungen, die real sehr bedrohlich sein können und die Betroffenen nicht selten in Todesangst versetzen. Für solche Frauen handelt es sich um eine traumatische Situation mit unklarem Ende, welche für sie mit völligem Kontrollverlust und Ohnmachtsgefühlen einhergeht. Mitunter spaltet die Frau die Ereignisse als dissoziatives Erleben ab, so dass sie in Phasen ohne akute Bedrohung für sie nicht erinnerbar sind. In der Honeymoon-Phase zeigt der Aggressor oft Reue, ist vermeintlich liebevoll, zerknirscht, sehr zugewandt, bittet um Entschuldigung und macht Geschenke. In der Frau keimt häufig Hoffnung auf, sie neigt dazu, die erfahrene Gewalt zu bagatellisieren, sich selbst die Schuld zu geben oder die Erinnerungen zu verdrängen (vgl. Peichl, 2012, S.230-231). In ihrem Modell der Gewalt Modalitäten verweist Susanne Nef auf die Legitimierung von Gewalthandlungen, durch Neutralisierung der Gewalt und Umdeutung derselben als Nicht-Gewalt. Hierbei ist von einem destruktiven Bewältigungsversuch der Frauen auszugehen, die ein vorherrschendes Beziehungsideal aufrechterhalten müssen, um im Alltag in ihrer prekären Lage bestehen zu können (vgl. Nef, 2020, S.34-37). Gewalt wird für die Betroffenen erst im interaktiven Deutungsprozess real. So führt beispielsweise die soziale Norm des geschlechtlich kodierten Begehrens und des begehrt Werdens zur Vorstellung weiblicher sexueller Passivität, die zur Normalisierung von Gewalthandlungen in Intimbeziehungen beiträgt. Nefs Konzept der Gewaltmodalitäten geht über Walkers Gewaltspirale hinaus, weil es schon beim Normalisierungsprozess und der sozialen Konstruktion von Gewalt ansetzt, während Walker erst den Entnormalisierungsprozess thematisiert (vgl. Nef, 2020a, S.93-96). Neben strukturellen Gründen, die dazu führen, dass Frauen lange an destruktiven Beziehungen festhalten, wie wirtschaftliche Abhängigkeit vom Partner, Werte und Normen bezüglich Weiblichkeits- und

Männlichkeitsidealen, Sorgen um die Kinder, die ohne Vater aufwachsen müssen, usw. verweist sie auf Opferbilder, die von einer Gefahr durch „böse Fremde“ ausgehen und nicht mit dem Ideal des Heims als sicherem Ort in Einklang zu bringen sind. Außerdem trägt eine Kultur des Victim Blaming dazu bei, dass Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt werden keine Unterstützung erfahren, sondern ihnen mit Unverständnis, Vorwürfen und Stigmatisierungen begegnet wird. Es braucht oft ein katalysatorisches Ereignis, wie Gewalt gegen die Kinder, bis betroffene Frauen sich trennen (vgl. Nef, 2020, S.33-37). Peichl erweitert die Spirale der Gewalt auf der Suche nach destruktiven Anteilen an der Gewaltdynamik auf beiden Seiten. Der Explosionsphase, in der es zur Misshandlung kommt, stellt er die Implosionsphase gegenüber, die einen kontraproduktiven Umgang mit dem aggressiven Verhalten des Partners beschreibt. Da Frauen in unserer Gesellschaft zur Nachgiebigkeit erzogen werden und die Rolle der Verantwortlichkeit für Emotionen, Kommunikation und Wohlbefinden in unserer Gesellschaft tendenziell weiblich kodiert ist (vgl. Chemaly, 2020, S.106-109) neigen gewalttätige Männer dazu, die Verantwortung für ihre eigene Gefühlsregulation an ihre Partnerin zu delegieren. Die gewalttätige Kompensation von Ohnmachtsgefühlen gepaart mit einer männlichen Arroganz, bisher kaum Konsequenzen für das eigene Fehlverhalten tragen zu müssen, kann einen Teufelskreis befördern, in welchem die Frau entschuldigende Erklärungen für das Verhalten des Mannes findet, um eigene traumatische Ohnmachtsgefühle abzuwehren. Wer sich selbst die Schuld an der Situation gibt, ist nicht gänzlich ohnmächtig, denn es kann die irri- gung am Leben gehalten werden, durch die eigene Verhaltensanpassung eine erneute Gewalteskalation verhindern zu können. Dieses Motiv der Überlebenseicherung wird auch als Stockholm-Syndrom bezeichnet. Die misshandelte Person hat die Schuldgefühle, während der Gewalthandelnde die Verantwortung von sich weisen kann. Ohnmächtige Wut und wütende Ohnmacht ergänzen sich wechselseitig in einer solchen destruktiven Beziehungsdynamik (vgl. Peichl, 2012, S. 236-242). Um die komplexen Wirkzusammenhänge von Partnerschaftsgewalt zu erklären, werden in der Forschung Ursachen eher als eine Kombination von Risikofaktoren und -situationen thematisiert, die gewaltbegünstigend wirken können. Die gängigsten Theorien, die Partnerschaftsgewalt erklären wollen, lassen sich nach Heise (1998) in die vier Ebenen Individuum, Partnerschaft, Umgebung und Gesellschaft kategorisieren, wobei zwischen direkten und indirekten Risikofaktoren unterschieden wird (vgl. Schwarz, 2020, S.48). Auf individueller Ebene werden Persönlichkeitsmerkmale von Tätern sowie Eigenschaften von Betroffenen wie fehlende sozio-ökonomische Ressourcen erforscht. Ferner geht es um genetische und epigenetische Erklärungsansätze. Auch psychoanalytische Hypothesen, wie die Frustrations-Aggressions-

Hypothese, nach der beruflicher Frust in häusliche Gewalt umschlagen kann, spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle (vgl. Bodenmann, 2016, S.250). Obgleich Gewalt alle sozialen Schichten betrifft, gelten als individuelle Risikofaktoren auch fehlende ökonomische Ressourcen, ein geringes Bildungsniveau und ein junges Lebensalter des Paares, da fehlende Ressourcen Abhängigkeitsverhältnisse und Gewaltakzeptanz begünstigen. Frauen mit keinem oder niedrigem Bildungsabschluss haben im Durchschnitt mehr Kinder als Akademikerinnen, was wiederum die Prävalenz der Betroffenheit von Kindern erhöht (vgl. Kavemann, 2013, S.20). Bei den Opfern konnten Forscher zwar keine Charaktereigenschaften ausmachen, welche Gewaltbetroffenheit begünstigen, jedoch konnten bidirektionale Zusammenhänge zwischen psychischen Gesundheitsbeeinträchtigungen und Partnergewalt hergestellt werden. So belegten Bell et al. 2008, dass Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) für die betroffene Person das Viktimisierungsrisiko im Hinblick auf Partnerschaftsgewalt erhöhen (vgl. Schwarz, 2020, S.48-49). Als gewaltbegünstigende Charaktereigenschaften kommen soziale Ängstlichkeit, eine erhöhte Sensibilität für Abweisungen, Feindseligkeit und eine erhöhte Ärgerneigung in Betracht (vgl. Bodenmann, 2016, S.251). Intergenerationale Theorien erforschen, inwiefern gewalttätige Eltern ein negatives Modell für die Verhaltensmodulation ihrer Kinder abgeben und inwiefern sich unsichere Bindungen langfristig gewaltfördern, auswirken. Aus Familiensystemischer Sicht beeinflussen Interaktionsmuster in der Ursprungsfamilie die Wahl späterer Intimpartner*innen und die Gestaltung von Paarbeziehungen (vgl. Brisch, 2012, S.289). Der Hintergrund-Situations-Ansatz von Riggs & O'Leary kombiniert indirekte Hintergrundfaktoren wie häusliche Gewalterfahrungen, Kindesmissbrauch in der Ursprungsfamilie und gewaltbefürwortende Einstellungen in der Partnerschaft, die eine allgemeine Aggressionsneigung im Verhaltensrepertoire begünstigen und situationsbedingte Aspekte wie Partnerschaftskonflikte und Alkoholkonsum, welche Gewalt Eskalationen triggern können, in einem Modell miteinander (vgl. Bodenmann, 2016, S.249-250). Die Ebene der Partnerschaftsdynamiken wird vor allem im Hinblick auf Interaktions- und Kommunikationsmuster erforscht, welche gewaltfördernd wirken. Ein asymmetrisches Machtverhältnis wird vor allem im Hinblick auf sozioökonomische Ressourcen ausgehandelt. So erforschten Straus & Gelles 1990 im Rahmen einer amerikanischen Studie den Zusammenhang zwischen einem höheren Verdienst und einer privilegierten beruflichen Situation der Frauen im Vergleich zu ihren Partnern und belegten eine Gewaltkorrelation (vgl. Schwarz, 2020, S.53). Finanzielle Abhängigkeit der Frau vom Mann, traditionelle Rollenvorstellungen und ein wenig gleichberechtigter Interaktionsstil scheinen das Ausmaß der Partnerschaftskonflikte und die

Gewaltbetroffenheit, besonders von Frauen, zu erhöhen. Auch zwischen geringen kommunikativen Fähigkeiten des Mannes und unzureichenden Bewältigungsstrategien bei erhöhter Stressbelastung konnten Zusammenhänge mit Partnerschaftsgewalt hergestellt werden (vgl. Bodenmann, 2016, S.249). In diesem Zusammenhang werden auch kritische Lebensereignisse, die mit einem erhöhten Gewaltaufkommen korrelieren, wie Heirat, Geburt eines Kindes, Schwangerschaft und Bezug einer gemeinsamen Wohnung, so wie Trennung und Scheidung eines Paares diskutiert (vgl. Kavemann, 2013, S.17). Die Ebene der Umgebung und der Gesellschaft in Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt wird soziologisch vielfältig untersucht. Diese Ansätze gehen davon aus, dass Merkmale des sozialen Umfeldes eines Paares das Risiko einer Gewalt Betroffenheit erhöhen. Hier geht es beispielsweise um eine gewaltbefürwortende Einstellung des Umfelds des Paares oder fehlende Unterstützung durch dasselbe. Auch die soziale Isolation eines Interaktionspartners oder des Paares wirkt gewaltbegünstigend, wie Egger et al. 2008 in einer Studie belegen konnten (vgl. Schwarz, 2020, S.54). Die höhere Gewaltbetroffenheit von nicht-heterosexuelle Männer und Frauen, sowie Frauen mit Behinderungen und/oder Migrationshintergrund, sowie Prostituierten steht mit gesellschaftlichen Stigmatisierungsprozessen in Zusammenhang (vgl. Schrötle, 2020, S.40-41). Die Austauschtheorie geht davon aus, dass Menschen so lange Gewalt anwenden, wie die kurzfristigen Vorteile der Gewalthandlungen die möglichen negativen Folgen überwiegen (vgl. Joel, 2020, S.56/251-252). Feministische Theorien bewerten Gewalt von Männern gegen Frauen als Ausdruck diskriminierender Geschlechterverhältnisse. Kritisiert wird, dass einzelne Täter und Opfer als deviante Sonderkategorie behandelt werden, wodurch die Relevanz der strukturellen Realität verleugnet und die darin enthaltende patriarchale Unterdrückung von Frauen gerechtfertigt wird. Diese Individualisierung von Problemlagen und deren Abkopplung von Machtverhältnissen, wird als Verdeckungszusammenhang bezeichnet (vgl. Carstensen, 2018, S.48). Hagemann-White schlägt vor, eine Offenheit für vielfältige Täter-Opfer-Konstellationen zu bewahren, indem die Kategorie Gender als soziale Konstruktion in Gewaltkontexten mitgedacht wird. (vgl. Henschel, 2019, S.22).

2.3 Zusammenhänge zwischen Sucht und Gewalt

In Deutschland konsumieren ca. vier Millionen Menschen missbräuchlich Alkohol oder sind abhängig, während bei ca. 290.000 Personen Drogenmissbrauch oder eine Sucht vorliegt. Nicht selten leiden auch die Familien und besonders die Kinder der Betroffenen unter einer Abhängigkeitserkrankung (vgl. Homeier/Schrappe, 2009, S.117). In der Bundesrepublik gibt es 2,65 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die

mindestens mit einem alkoholabhängigen Elternteil zusammenleben. Etwa 60.000 Kinder leben Schätzungen zu Folge mit einem Opiat konsumierenden Elternteil zusammen. Aktuelle internationale und nationale Studien zum Thema Kindeswohl und Entwicklungs-pathologie belegen, dass zu den gefährlichsten Risikofaktoren für eine gesunde körperliche und seelische Entwicklung eine elterliche Alkoholabhängigkeit gilt. Kinder alkoholabhängiger Eltern haben ein erhöhtes Risiko selbst einmal eine Sucht oder andere psychische Störungen zu entwickeln (vgl. Klein et al., 2013, S.12/13). Das Aufwachsen in einer suchtbelasteten Familie stellt nicht in erster Linie wegen des Konsumierens an sich, sondern wegen zahlreicher Folgeerscheinungen, die sich hieraus ergeben, eine große Belastung für die Kinder dar. Im Vordergrund steht nicht das Kind, mit seinen Bedürfnissen, sondern die elterliche Abhängigkeit. Um das System Familie aufrecht zu erhalten, schlüpfen die Kinder in verschiedene Rollen, die als Bewältigungsmuster fungieren, jedoch oft mit dysfunktionalen Grundannahmen einhergehen. Zum Ausdruck kommen die Not und generelle Überforderung der Kinder, die auf externe Unterstützung angewiesen sind (vgl. Oswald/Meeß, 2019, S.10/162ff.). Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang ist das Auftreten der Fetalen Alkoholspektrumstörung, verursacht durch mütterlichen Alkoholkonsum in der Schwangerschaft, unter dessen Folgen Betroffene und deren Familien in der Regel lebenslang zu leiden haben. Hinzu kommt, dass Kinder aus suchtbelasteten Familien ein deutlich erhöhtes Risiko aufweisen, Opfer von häuslicher Gewalt auf physischer, psychischer, sexueller Art und von Vernachlässigungen zu werden (vgl. Klein, 2008, S.5). Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien sind nach wie vor zu wenig im öffentlichen Fokus von Forschung und interdisziplinären Interventionen, wenn auch die besonderen Belastungen und Entwicklung dieser Zielgruppe zunehmend zur Forschungsfrage und Grundlage für präventive und bedarfsorientierte, evaluierte Interventionsprogramme werden (vgl. Zobel, 2001, S.38). In einer Familie mit einer Suchtbelastung wird die Sucht oft zum Fokus des familiären Systems. Kein Familienmitglied kann sich der zentralen Thematik entziehen. In der Regel wird aber genau dieses Problem als solches verleugnet und wird besonders in der Anfangsphase der Abhängigkeitsentwicklung tabuisiert. Die entsprechenden Wahrnehmungen und Empfindungen der Kinder werden abgetan und nicht ernst genommen, was dazu führt, dass sie sich häufig allein gelassen und irritiert fühlen und ihren eignen Gefühlen nicht vertrauen (vgl. Homeier/Schrapp, 2009, S.122). Verschärft wird dieser innere Konflikt durch das ambivalente Verhalten des abhängigen Elternteils. Im nüchternen Zustand können sich diese Elternteile unter Umständen fürsorglich und liebevoll verhalten, während sie sich im intoxikierten Zustand unbeherrscht, ungerecht, verurteilend oder gar gewalttätig verhalten.

(vgl. Zobel, 2001, S.39). Ein ähnliches Problem besteht bei opiatabhängigen Frauen, von denen es in Deutschland ca. 20.000 gibt und die zu 46 % mindestens ein Kind haben. 50% dieser Kinder leben bei den Eltern. Leider gibt es wenig frühe Hilfen für drogenabhängige Schwangere und junge Mütter. Die Kinder sind zahlreichen biologischen, psychischen und psychosozialen Risiken ausgesetzt. Die Mütter sind in der Regel unsicher gebunden, leiden überzufällig häufig unter den Folgen von Traumatisierungen sowie komorbiden Störungen wie Depressionen und Persönlichkeitsstörungen (vgl. Trost, 2013, S.113-115). Häufig zeigen sie in der Interaktion mit ihren Säuglingen ein zudringlich- überregulierendes Verhalten oder ein dysregulierendes Verhalten im Bindungskontext, was vom Zustand der Intoxikation oder Abstinenz abhängig ist. Hier ist der Ausbau früher präventiver Konzepte unbedingt sinnvoll (vgl. Trost, 2013, S.122-124). In suchtblasteten Familien sind Grenzen im System unklar. Vater und Mutter kommen der Erwachsenenrolle und Verantwortung ihren Kindern gegenüber oft unzureichend nach. Zum Teil übernehmen Kinder parentifizierte Aufgaben, oder werden zum Partnerersatz. Im Lauf der Suchtentwicklung kommt es in der Regel zu vermehrten interfamilären Konflikten. Die Verantwortung sieht der betroffene Elternteil jedoch nicht bei sich, sondern schreibt sie in vielen Fällen dem Verhalten anderer Familienmitglieder oder externen Faktoren zu. Körperliche Misshandlungen der Kinder oder des anderen Elternteils sind keine Seltenheit und beide Varianten sind traumatische Erfahrungen für die Kinder. Auch das Risiko, sexuelle und psychische Gewalt zu erfahren, ist in suchtblasteten Familien erhöht (vgl. Klein, 2008, S.5). Der Erziehungsstil ist meist von Inkonsistenz geprägt. Die familiäre Atmosphäre zeichnet sich durch Instabilität, Willkür und emotionale Kälte aus. Kindliche Bedürfnisse sind nicht relevant und eine angemessene Förderung kommt zu kurz (vgl. Homeier/Schrappe, 2009, S.122-123). Die Kommunikation innerhalb von suchtblasteten Familien ist oft in besonderem Maße gestört. Interaktionen sind häufig durch Unehrllichkeit, Doppelbödigkeit, Drohungen, Beschimpfungen und Erniedrigungen gekennzeichnet. Kinder verlieren das Vertrauen in die Aussagen ihrer Eltern und das Kommunikationsverhalten derselben trägt zu einer emotional gewalttätigen Atmosphäre bei, in welcher das Recht des Stärkeren gilt (vgl. Klimpel, 2016, S.21). Im Hinblick auf die Folgen für die Kinder macht es einen gewissen Unterschied, welcher Elternteil unter einer Abhängigkeitserkrankung leidet. Handelt es sich um den Vater, findet häufig eine Solidarisierung der Restfamilie gegen ihn statt. Eine alkoholabhängige Mutter kann nicht nur durch den Konsum von Alkohol in der Schwangerschaft eine intrauterine Schädigung des Ungeborenen verursachen, sie unterliegt auch aufgrund der gesellschaftlich vorherrschenden Idealisierung von Müttern einem höheren Stigmatisierungsrisiko. Da Frauen in der Regel

stärker in die familiäre Care-Arbeit eingebunden sind, steigt die Gefahr einer Fremdunterbringung wegen Kindeswohlgefährdung im Fall einer mütterlichen Abhängigkeit deutlich, wodurch die sozio-emotionalen Folgen auf die Entwicklung der Kinder gravierender sein können (vgl. Klimpel, 2016, S.18-20). Je jünger ein Kind ist, desto mehr ist es gezwungen, aversive Gefühle gegen den erkrankten Elternteil abzuspalten, weil die Bindung zu ihm existentiell ist (vgl. Brisch, 2013, S.269-271). Häufig kommt es zur Überschreitung von Generationsgrenzen und Kinder und Jugendliche werden zu Gesprächspartner*innen für die Eltern über Themen wie Ehe-, Sex-, oder Finanzprobleme, mit denen die Kinder maßlos überfordert sind (vgl. Lambrou, 2014, S.69). Die Kontrolle bewahren und nicht altersentsprechende Verantwortung zu übernehmen, gehört zum Bewältigungsrepertoire dieser Kinder und dient dazu, das Unvorhersehbare zu kontrollieren, um die unerträgliche Ohnmacht erträglicher zu machen. Kinder, die verlernen zu vertrauen und sich Hilfe zu holen, haben es jedoch auch im Kontakt mit potenziell verlässlichen Bezugspersonen im späteren Leben schwerer, positive Beziehungen zu gestalten (vgl. ebd. S.79). Außerdem ist das Risiko für Kinder aus sucht- und gewaltbelasteten Elternhäusern deutlich erhöht, selbst eine Abhängigkeitserkrankung im späteren Leben zu entwickeln. Eine Reihe von Studien aus dem anglo-amerikanischen Raum wie die von Sartor et al. aus dem Jahr 2013 belegt, dass das Risiko für den Konsums von Alkohol, Cannabis, Heroin und anderen psychoaktiven Substanzen in einem jungen Einstiegsalter drastisch steigt, wenn Kinder in einem Milieu aufwachsen, in dem sie Gewalt beobachten oder selbst Opfer von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt werden. Betroffene Kinder reagieren häufig mit akuten Belastungsstörungen, die sich bei Fortbestehen der prekären Situation zum Vollbild einer posttraumatischen Belastungsstörung ausweiten können. Nicht selten werden diese Kinder durch Angststörungen und Depressionen und auf lange Sicht durch die Entstehung von Persönlichkeitsstörungen in ihrer Entwicklung beeinträchtigt. Ab dem Jugendalter ist die Gefahr groß, dass zur Linderung der quälenden PTBS Symptome Substanzen im Sinne einer Selbstmedikation konsumiert werden. Hadland et al. stellten 2012 in einer prospektiven Studie fest, dass sich das Risiko, eine Heroinabhängigkeit zu entwickeln, um das 2- bis 3-fache erhöht, wenn die Betroffenen in der Kindheit Opfer sexualisierter und häufig gleichzeitig von physischer und psychischer Gewalt wurden (vgl. Vogt, 2016, S.102-103). Der Zusammenhang der Schlüsselfunktion von sexualisierter Gewalt und Sucht scheint Mädchen mehr zu betreffen als Jungen, wobei jüngere Studien eher geringere Unterschiede der Bewältigung auf der Verhaltensebene feststellen konnten. Geschlechtsbezogene Tendenzen von internalisierenden Reaktionsmustern wie selbstverletzendes Verhalten und Essstörungen bei Mädchen und

externalisierendes, gewalttätiges Verhalten bei Jungen, darf nicht dazu führen, stereotyp zu kategorisieren und zu pauschalisieren (vgl. Covington, 2008, S.37-38). Die Auswirkungen der Belastungen von Sucht und Gewalt in der Familie variieren altersabhängig und von Art und Dauer der elterlichen Suchtexposition. Jüngere Kinder werden in ihrer Bindungsfähigkeit stärker durch emotional nicht verfügbare Bezugspersonen beeinträchtigt als ältere Kinder. Letztere empfinden in der Regel mehr Scham für die Tabuthemen häusliche Gewalt und Sucht in der Familie, neigen eher zur sozialen Isolierung und zur Wut gegen den süchtigen und/oder gewalttätigen Elternteil, was zu einer höheren Gewaltbereitschaft des jungen Menschen beitragen kann (vgl. Vogt, 2016, S.103-104). Suchtprobleme und sexualisierte Gewalt stehen also in einer mehrfachen Wechselbeziehung zueinander, weil Täter*innen, die Kinder im sozialen Nahraum missbrauchen, überdurchschnittlich oft intoxikiert sind. Andersherum besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen erlebtem Missbrauch in der Kindheit und Alkohol- und Drogenabhängigkeit im Erwachsenenalter (vgl. Klimpel, 2016, S.32-33). Des Weiteren ist der Zusammenhang zwischen körperlicher und seelischer Misshandlung sowie Vernachlässigung und Suchtbelastung im Elternhaus zum Beispiel durch Studien von Galif et al, Mensching und Walsh et al. jeweils aus dem Jahr 2001 relativ ausführlich erforscht. Kinder aus suchtbelasteten Familien haben ein 3- bis 8-fach erhöhtes Risiko, von ihren Eltern misshandelt zu werden, als Kinder aus Familien ohne Suchtbelastung. Jungen sind häufiger von physischer Gewalt betroffen, während tendenziell mehr Mädchen als Jungen Missbrauchserfahrungen erleiden müssen (vgl. Zobel, 2006, S.43). Misshandelnde, suchtbelastete Eltern haben mit erhöhter Wahrscheinlichkeit ebenfalls Gewalterfahrungen in der eigenen Kindheit gesammelt. Dies trägt zur Transmission von Sucht und Gewalt über Generationen bei (vgl. Klimpel, 2016, S.34-36). Ca. ein Drittel aller suchterkrankten Menschen im Suchthilfesystem sind weiblich. Frauen in Suchthilfeprogrammen sprechen ebenso gut oder sogar besser auf Therapien an als Männer, wenn geschlechtsspezifische Bedürfnisse wahrgenommen- und traumasensible, integrative Ansätze verfolgt werden. Viele süchtige Frauen sind Mütter, wobei sowohl Sucht als auch erlittene Traumata einen Einfluss auf die Ausübung der Mutterrolle haben. Die Kindererziehung dieser Mütter ist häufig durch Gefühle von Schuld, Scham und Unzulänglichkeit gekennzeichnet. Es ist also erforderlich, dass Suchtprogramme für Frauen nicht nur Elemente der Psychoedukation über die Zusammenhänge von Gewalt, Trauma und PTBS und den Erwerb von Bewältigungsstrategien enthalten, sondern auch Erziehungs- und Entwicklungsthemen (vgl. Covington, 2008, 33-36/41). Süchtige Frauen werden nicht nur besonders häufig in der Kindheit traumatisiert, sondern sind auch im Erwachsenenalter überdurchschnittlich oft Opfer von

Gewalt im sozialen Nahraum. Im Rahmen einer qualitativen Studie erforschten Vogt et al. 2014/15 den Umgang mit Gewalterfahrung in intimen Beziehungen von 45 alkohol- und drogenabhängigen Frauen. 93% von ihnen gaben an, in mindestens einer gewalttätigen Beziehung gelebt zu haben oder zu leben, während 62% über Vergewaltigungen ab dem 16. Lebensjahr berichteten. In Frauenhäusern fühlen sich abhängige Frauen stigmatisiert und diskriminiert und erfuhren dort in der Regel keine Hilfe, während der Bezug zur Polizei als Hilfsinstanz ambivalent ist (vgl. Vogt, 2016, S.108-110). Rufen süchtige Mütter bei Gewalterfahrungen die Polizei, wird eine Informationsweitergabe an andere Institutionen mit nachteiligen Folgen befürchtet. Hier ist besonders das Jugendamt zu nennen, dem die Frauen mit besonders großen Vorbehalten gegenüberstanden. Ein fehlender systemischer Ansatz, in dem das Wohl der Mutter nicht von Belang ist, sondern eindimensional das Kindeswohl fokussiert wird, führt dazu, dass betroffene Frauen nicht von sich aus Hilfen zur Erziehung beanspruchen. Stigmatisierungs- und Gewalterfahrungen schädigen das Selbstwertgefühl nachhaltig, weshalb Frauen in einem vernetzten Hilfesystem von einem systemischen, hermeneutischen, gender- und traumasensiblen, wertschätzenden Umgang profitieren, der letztendlich auch präventive Effekte auf mitbetroffene Kinder und Jugendliche haben könnte (vgl. ebd., S.110-119).

2.4 kindliche Zeugen von Gewalt als Zielgruppe im Frauenhaus

Wenn Kinder und Jugendliche mit ihren Müttern in Frauenhäusern Zuflucht suchen, haben sie in der Regel schon vielfältige Gewaltszenarien über einen langen Zeitraum miterlebt. Sie sind nicht nur überzufällig häufig selbst Opfer des (sozialen) Vaters (vgl. Herold, 2013, S.282), sondern auch der gewalttätigen Erziehung der Mutter geworden (vgl. Brückner, 2013, S.253). Die Statistik der Beratungsstellen der „Frauenhilfe München“ aus dem Jahr 2018 belegt, dass 44% der Mütter bis zu fünf Jahren in einer gewalttätigen Beziehung ausharren, bevor sie sich erstmals Hilfe suchen. 78% dieser Frauen lebten mit Kindern in einem Haushalt, die der Kindeswohlgefährdenden Lebenssituation schutzlos ausgeliefert waren. Das dauerhafte Klima von Bedrohung, Angst und Auf-der-Hut sein belastet Kinder stark. Entsprechend verwirrt, verstört und hilfsbedürftig kommen sie häufig im Frauenhaus an (vgl. Funk, 2020, S.400). Kinder als eigene Zielgruppe in Frauenhäusern sind dennoch keine historische Selbstverständlichkeit. Der Fokus der ersten Frauenhäuser vor vierzig Jahren lag darauf, häusliche Gewalt als Ausdruck asymmetrischer Geschlechterverhältnisse zu enttabuisieren und diese als Menschenrechtsverletzung zu skandalisieren. Es galt das Private politisch werden zu lassen, indem Frauen mit ihren Kindern Schutz und Unterstützung erfahren sollten, um Gewaltverhältnisse zu

überwinden und Handlungskompetenz zu erlangen (vgl. Henschel, 2019, S.54-55). Kinder als eigene Zielgruppe waren noch nicht im Fokus der Interventionen. Ab den 1980er Jahren setzte sich langsam die Erkenntnis durch, dass häusliche Gewalterfahrungen, ob direkt oder indirekt, die kindliche Entwicklung vielfältig beeinträchtigen können. Immer mehr Frauenhäuser etablierten eigenständiger Kinderbereiche. Es fand zunehmend eine personelle Professionalisierung, eine konzeptionelle Verankerung, eine räumliche Ausstattung und ein parteilicher Arbeitsansatz, orientiert an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, als stetiger Entwicklungsprozess, statt (vgl. Landesgemeinschaft autonomer Frauenhäuser SH, 2018, S.81-82). Im Rahmen des Aktionsplans II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und im Zuge der zunehmenden Institutionalisierung und Professionalisierung von Frauenhäusern in den 1990er Jahren, nahm diese Entwicklung an Fahrt auf. Kindliche Belastungen, Entwicklungsrisiken, geschlechtsspezifischen Bewältigungsstrategien und die Gefahr transgenerationaler Weitergabe von Gewalterfahrungen, führte nicht nur zur interdisziplinären Forschung auf diesem Gebiet, sondern zur Etablierung pädagogischer Konzepte und zu einer gezielten Unterstützung der Kinder in Frauenhäusern, sofern personelle und finanzielle Ressourcen dies zuließen (vgl. Henschel, 2018, S. 67). Die Statistik der deutschen Frauenhäuser aus dem Jahr 2010 enthält Dokumentationen über 7.565 Frauen und 7.332 Kinder, die im Erhebungsjahr in Frauenhäusern Schutz suchten. Schutzsuchende Mütter lebten mit durchschnittlich 75% ihrer eigenen Kinder im Frauenhaus, wobei sich fast jede 3. Frau mit einem Kind, jede fünfte Frau mit zwei Kindern und 6% der Frauen mit mehr als drei Kindern im Frauenhaus aufhielt. Mehr als die Hälfte der Kinder war unter sechs- und 85% der Kinder unter 12 Jahre alt. 2012 gaben nach einer Befragung der Frauenhauskoordinierung 54% der Frauenhäuser an, dass Aufnahmegespräche mit Kindern und Jugendlichen geführt werden, die in den meisten Fällen dokumentiert und zur gezielten Einzelförderung genutzt werden. Einige Frauenhäuser führen separate Anamnesegespräche mit den Müttern über die Entwicklung der Kinder durch (vgl. Konzeption hexenHAUS Espelkamp, 2017, S.53). Während minderjährige Mädchen in jedem Alter aufgenommen werden können, gibt es für Jungen in über 80% der Häuser Altersbegrenzungen bis zum 12.-14.Lebensjahr. Meist werden die Vorgaben jedoch flexibel, dem Entwicklungsstand des Jungen entsprechend gehandhabt und mit baulich ungünstigen Gegebenheiten oder einer potenziellen Retraumatisierung von Frauen durch die Anwesenheit junger Männer begründet. Trotz der hohen Zahl an mitbetroffenen Kindern in Frauenhäusern ist besonders in den stark unterfinanzierten neuen Bundesländern, die personelle und räumliche Situation prekär (vgl. Kavemann, 2013, S.20-21). Von den 345 Frauenhäusern und 42 Frauenschutzwohnungen in

Deutschland, sind mittlerweile zwei Drittel in Wohlfahrtsverbänden organisiert, während sich ein weiteres Drittel entweder politisch und konfessionell unabhängigen Vereinen zugehörig fühlt oder sich als autonom versteht. In fast allen Städten und Landkreisen gibt es Frauenhäuser, wobei sich besonders in ländlichen Gebieten Versorgungslücken ergeben. Zugangsschwellen entstehen durch eine vielerorts üblichen Tagessatzfinanzierung gemäß SGB II und ein föderales System, welches die Zuständigkeit für Finanzierung und Ausstattung der Frauenhäuser in die Hand von Kommunen und Ländern legt. Die Förder Richtlinien unterscheiden sich von Kommune zu Kommune stark und die konkreten finanziellen Ressourcen eines Frauenhauses setzen sich aus kommunalen Zuwendungen, Landeszuschüssen und dem Eigenanteil des Klientels und des Trägers zusammen. Staatliche Leistungen sind ein freiwilliger Beitrag, Mittelkürzungen treffen besonders häufig die Arbeit mit den Kindern in Frauenhäusern, ein Rechtsanspruch von Kindern und Müttern auf Schutz vor häuslicher Gewalt, sowie einheitliche Mindeststandards der Frauenhausausstattung fehlen (vgl. Herold, 2013, S.280-281). In 18% der Frauenhäuser gibt es kein spezielles Personal für den Kinderbereich. Die Arbeit mit den Kindern muss notdürftig von den Mitarbeiterinnen der Frauenunterstützung mitgeleistet werden. In 32% der Häuser gibt es zwar spezielle Mitarbeiter*innen für den Kinderbereich, jedoch sind diese in aller Regel teilzeitbeschäftigt und engagieren sich nicht selten ehrenamtlich, ohne über eine entsprechende fachliche Qualifikation zu verfügen. Nur jedes vierte Frauenhaus verfügt über eine Vollzeitkraft, die für die Belange der Kinder eintritt. So gut wie alle Frauenhäuser verfügen über Angebote für Kinder. Form und Umfang variieren jedoch ressourcenabhängig stark. Während einige Häuser lediglich eine Betreuung der Kinder zur Entlastung der Mutter bei der Wahrnehmung wichtiger Termine gewährleisten können, gibt es andernorts Gruppenangebote für Kinder verschiedener Altersgruppen, die Freizeitangebote, Ferienbetreuung und Unterstützung bei den Hausaufgaben umfassen. In einem Fünftel der Häuser gibt es jedoch keine Angebote für Kinder unter vier bzw. über 14 Jahren. Problematisch ist, dass die meisten Häuser Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche Vorhalten können, jedoch kaum Kapazitäten haben, um Kinder in Gruppen- und Einzelangeboten bei der Thematisierung und Bearbeitung ihrer Gewalterfahrungen zu unterstützen, um Informationen über Kinderrechte und wirksame Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder zu vermitteln oder um trauma- und bindungssensibel zu arbeiten sowie mit den Kindern konstruktive Bewältigungsressourcen zu erschließen (vgl. Kavemann, 2013a, S.21). 96% der Frauenhäuser halten mittlerweile Angebote für Mütter vor, die sie gezielt in ihrer Erziehungskompetenz unterstützen sollen. Gespräche im Beisein des Kindes oder Beratungsgespräche mit den Erzieherinnen und Sozialarbeiterinnen,

die im Kinderbereich arbeiten, dienen dazu, das Verhalten des Kindes und dessen spezifischen Bewältigungsstrategien aber auch herausfordernde Verhaltensweisen und Entwicklungsauffälligkeiten als Ausdruck der Verarbeitung erfahrener Gewalt zu verstehen und das eigene Kind entsprechend zu unterstützen. Viel Mütter wissen nicht, wie sie mit den Kindern über die Gewalt in der Familie oder den Aufenthalt im Frauenhaus sprechen sollen. Die Kindermitarbeiterinnen haben die Aufgabe, den Müttern zu vermitteln, dass es sehr wichtig für die Kinder ist, die Gewalt nicht länger als ein Tabuthema zu behandeln. Die Kinder müssen sich öffnen dürfen, um notwendige Hilfe zu erfahren, zu verstehen, dass häusliche Gewalt keine Normalität darstellt und ihre aversiven und ambivalenten Gefühle eine völlig normale Reaktion auf eine unnormale Belastung sind. Zur Bewältigung ihrer Erfahrungen ist es außerdem unerlässlich, die Kinder von ungerechtfertigten Schuldgefühlen zu entlasten. Die Mütter erfahren Unterstützung bei der altersgerechten Förderung ihrer Kinder und bekommen die Möglichkeit, ihr Erziehungsverhalten zu reflektieren (vgl. Dürmeyer/Maier, 2013, S.343-344). Häufig ist die Mutter-Kind-Beziehung belastet. Eine Mutter, die Gewalt lange Zeit erduldet, ist ein ambivalentes Rollenbild. Im Frauenhaus erleben die Kinder, dass ihre Mütter verantwortliche Entscheidungen treffen, eine Wohnung und Unterstützung für sich und die Kinder suchen, zur Ruhe kommen und kindliche Bedürfnisse wieder besser wahrnehmen (vgl. Henschel, 2019, S.58). Im Frauenhaus erleben viele Kinder zum ersten Mal, dass ihre Isolation beendet wird und sie sich mit ihren traumatischen Erfahrungen und verwirrenden, ohnmächtigen Gefühlen anvertrauen können. Auch die Trennung vom Vater kann ambivalente Gefühle wie Sehnsucht, Wut, Enttäuschung, Trauer und Scham auslösen. Die Kinder erleben im besten Fall im Rahmen von Gruppenangeboten, stabilisierende Interaktionsangebote und andere Kinder und Jugendliche, die ähnliches erlebt haben, so dass sie sich mit ihren Erfahrungen weniger allein, mehr verstanden und ernstgenommen fühlen (vgl. Henschel, 2018, S.74-75). In vielen Häusern gestaltet es sich schwierig, Gruppenangebote durchzuführen. Eine große Altersspanne der Kinder, eine hohe Fluktuation innerhalb der Zielgruppe, sowie eine hohe Zahl von Kindern mit divergierenden Bedürfnissen oder fehlenden Deutschkenntnissen sind nur einige der herausfordernden Faktoren im Kinderbereich. Finden jedoch solche Angebote oder Einzelförderungen statt, können Kinder durch altersgerechte Spiel- und Bewegungserfahrungen, sowie Kreativangebote Unbeschwertheit, Lebensfreude und Selbstwirksamkeit erfahren. Vielen Kindern fehlt es an altersgerechten Erfahrungen und im Rahmen von pädagogischen Angeboten kann in den Bereichen Motorik, Sprache, Kognition und Selbstständigkeit aufgeholt werden. Die Erfahrung von Abwertung und der fehlenden Achtung der eigenen Grenzen, ist oft tief in

das Selbstkonzept der Kinder eingeschrieben. Kinder in Frauenhäusern haben meist wenig Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Einige kompensieren Unsicherheiten durch die Flucht in Allmachtsphantasien und Prahlereien. Eine realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, ein Gespür für eigenen Bedürfnisse, die Grenzen anderer, sowie Frustrationstoleranz und eine altersgerechte Konzentrationsspanne fehlen häufig. Neben pädagogischen Angeboten bieten einige Häuser im Kinderbereich Materialien, Spiele und Bücher an, die dazu anregen, bei Bedarf, belastende Erfahrungen zu thematisieren (vgl. Dürmeyer/Meier, 2013, S.335-339). Das Personal benötigt dementsprechend Fachkompetenz, um Kinder bei der Verarbeitung der Gewalt zu unterstützen und Entwicklungsrückstände und Traumasymptome zu erkennen. Es braucht sowohl Kompetenzen in der Krisenintervention als auch Vernetzungskompetenzen, denn eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ist sehr häufig notwendig. So existieren meist Kooperationen mit dem Jugendamt, der Erziehungsberatung, Beratungsstellen für Kinder, die von Gewalt betroffen sind und Kinder- und Jugend Psychotherapeut*innen. Zudem ist eine Vernetzung in das soziale Umfeld wünschenswert und wird gefördert, um für die Kinder so viel Normalität wie möglich während des Frauenhausaufenthalts herzustellen und weil soziale Kontakte als Ressourcen zur Bewältigung schwieriger Lebenssituationen dienen. Auch bei der Suche nach einem Krippen-, Kindergarten- oder Schulplatz unterstützen die Frauenhausmitarbeiterinnen (vgl. Herold, 2013, S.284). Die Tatsache, dass nicht nur die Gewalterfahrungen, sondern auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen, Geschlechter und Generationsverhältnisse, soziale Interaktionen und die individuelle, aktive Verarbeitung von Erfahrungen Einfluss auf den Sozialisationsprozess von Kindern haben, macht deutlich, dass Aspekte des Kinderschutzes zwar eine hohe Priorität in der Arbeit mit Frauenhauskindern haben, dass jedoch eine reine Fokussierung auf die Gefährdungsperspektive den Blick auf kindliche Ressourcen verstellen kann. Häusliche Gewalt geht zwar mit erheblichen Entwicklungsrisiken für betroffene Kinder einher, jedoch verfügen einige Kinder über ausreichend Bewältigungskompetenzen, um sich gesund zu entwickeln. Sozialisation ist ein dynamischer, kontinuierlicher Prozess der Interaktion zwischen Individuum und Umwelt. In diesem Zusammenhang kann der pädagogischen Arbeit im Frauenhaus eine hohe kompensatorische Wirkung zukommen, als Sozialisationsinstanz zukommen. Resilienz unterstützt generell die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und ermöglicht psychisches Wohlbefinden, ist jedoch nicht gleichermaßen in allen Lebenslagen vorhanden. Es handelt sich bei der seelischen Widerstandskraft stattdessen um ein multidimensionales, kontextabhängiges und prozessorientiertes Phänomen (vgl. Henschel, 2018, S.68-70). Als wichtige innere Schutzfaktoren, die Entwicklungsrisiken kompensieren, konnten

Optimismus, die Akzeptanz mit Widrigkeiten im Leben umgehen zu müssen, eine realistische Selbsteinschätzung, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und Eigeninitiative zu zeigen, lösungsorientiertes Handeln, die Bereitschaft, sich Hilfe zu holen, Selbstwirksamkeitserfahrungen und eine gute Fähigkeit zur Selbstregulation ausgemacht werden. Ferner sorgt das Vorhandensein von Kohärenzsinn, das Entwickeln von Zielvorstellungen sowie Flexibilität und Beziehungsfähigkeit in Kombination mit den Eigenschaften Gewissenhaftigkeit und Selbstdisziplin für innere Stabilität. Als äußere Schutzfaktoren gelten eine stimulierende Lernumgebung, soziale Gerechtigkeit, Möglichkeiten der Weiterentwicklung, positive Rollenvorbilder sowie sichere Bindungsangebote und gelungene Interaktionen, die von Wertschätzung gekennzeichnet sind. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse, sollten pädagogische Angebote für Kinder an der Förderung ihrer Resilienz orientiert sein (vgl. Henschel, 2018, S.69-73). So wie Sozialisation sich nicht im luftleeren Raum, sondern innerhalb sozialer Interaktionen vollzieht, entsteht Resilienz nicht allein aufgrund innerer Stärke von Kindern, sondern kann nur durch die Unterstützung verlässlicher Bezugspersonen erworben werden (vgl. Leuzinger-Bohleber, 2009, S.23).

3 Zusammenhänge zwischen Gewalt gegen Frauen und gegen Kinder

3.1 Traumatisierungen von Kindern durch Gewalt gegen die Mutter

Die Daten der deutschen Prävalenzstudie von Schröttle und Müller über häusliche Gewalt macht deutlich, dass Kinder immer – teilweise von Beginn ihres Lebens an – in das Gewaltgeschehen involviert sind. So gab etwa jede fünfte Frau, die Partnerschaftsgewalt erlebt hatte, an, dass die Geburt eines Kindes das auslösende Ereignis für die Gewalttätigkeit war. Weiteren 10% der Frauen berichteten von beginnenden Gewalteskalationen während der Schwangerschaft. Aber auch Vorstufen auf dem Weg zur Familiengründung wie der Bezug einer gemeinsamen Wohnung (14%) oder eine Heirat (38%) wurden als auslösende, kritische Lebensereignisse ausgemacht. Über der Hälfte der Frauen, die über gewaltbelastete Partnerschaften sprachen, hatten zu dieser Zeit Kinder, die mit ihnen im selben Haushalt lebten. Mehrheitlich wurde berichtet, dass die Kinder die Gewalt Eskalationen mitbekommen hatten. 57% der Mütter gaben an, ihre Söhne und Töchter hätten die Übergriffe und Misshandlungen gehört, 50% wussten, dass die Kinder sie direkt gesehen hatten. Jedes 5. Kind war schon einmal in einen handgreiflichen Konflikt hineingeraten, während jedes 10. Kind sogar selbst Opfer von Gewalttaten wurde. Ein Viertel der Kinder hatte aus Angst um die Mutter schon versucht, diese zu beschützen. (vgl. Kavemann, 2010, S.141). Eskaliert Partnerschaftsgewalt in einem vollendeten oder

versuchten Tötungsdelikt, was am häufigsten im Zusammenhang mit einer anstehenden Trennung vorkommt, werden die gravierenden Auswirkungen auf mitbetroffene Kinder zu wenig mitbedacht. Ein Problem im Hinblick auf den Kinderschutz ist der fehlende Informationsaustausch zwischen den Institutionen und eine unzureichende Dokumentation relevanter Fakten (vgl. Heyen, 2013, S.66). Herbers et al. berichteten 2007 aus einer Analyse von 54 Tötungsdelikten an Frauen, dass in knapp 60% der Fälle Minderjährige zum Opferhaushalt zählten. In einem Viertel der Fälle waren die Kinder bei der Tat anwesend und versuchten zum Teil zu intervenieren. Die hochtraumatischen Folgen für die Kinder sind noch kaum erforscht, doch ein sehr spezifischer Unterstützungsbedarf für diese Zielgruppe ist offensichtlich (vgl. Kavemann, 2010, S.142). Bis heute wird nicht selten die Position vertreten, besonders junge Kinder würden Gewalt gegen ihre Mütter nicht mitbekommen oder einfach verschlafen. Strasser berichtet aus ihrer qualitativen Studie, die sie 1997/98 in österreichischen Frauenhäusern durchführte und in der sie 39 Kinder, Jugendliche, deren Geschwister und Mütter interviewte, dass die betroffenen Kinder zu über 90% detailliert von familiärer Gewalt berichten konnten. Sie schilderten Zustände intensiver Bedrohung und Angst, sowie überwältigender Hilflosigkeit, begleitet von psychosomatischen Symptomen wie Herzklopfen, Lähmungsgefühle, Zittern und Magenkrämpfen (vgl. Strasser, 2013, S.47-48). Ferner geht aus den Interviews hervor, dass einige Männer ihre Frauen bewusst vor den Augen der Kinder misshandelten, um über den emotionalen Missbrauch der Kinder die Kontrolle über die Frau zu festigen (vgl. Strasser, 2001, S.91). Bindungsorientierte Forschungsansätze belegen, dass eine latente Atmosphäre der Gewalt und eine entsprechende Belastung der primären Bezugspersonen gravierende Auswirkungen auf die Entwicklung von sehr jungen Kindern von traumatischer Qualität haben kann (vgl. Brisch, 2013, S.169). Carpenter & Stacks konnten in systematische Reviews aus dem Jahr 2009 ein erhöhtes Mitbetroffenheitsrisiko von Partnerschaftsgewalt bei Kindern unter sechs Jahren ermitteln, während Kinder unter drei Jahren besonders häufig direkte Opfer häuslicher Gewalt und von Vernachlässigungen werden (vgl. De Andrade/Gahleitner, 2020, S.92). Das Ausmaß sexualisierter Gewalt in der Partnerschaft belegt die angeführte deutsche Repräsentativstudie eindrucklich. Knapp die Hälfte der Frauen, die nach dem 16. Lebensjahr Übergriffe erlebt hatte, benannte als Täter den (Ex-)Partner. Heyens Untersuchung aus dem Jahr 2000 zufolge waren alle Frauen, die Kinder mit einem Partner hatten, der ihnen sexuelle oder physische Gewalt angetan hatte, als Folge einer Vergewaltigung schwanger geworden (vgl. Hellbernd/Brzank, 2013, S.157). Die durch die Tat ausgelöste Traumatisierung der Mutter macht für sie die Auseinandersetzung mit der Schwangerschaft unter Umständen unerträglich und kann

einen negativen Kreislauf auslösen (vgl. Heyen, 2013a, S.60-61). Strasser verweist darauf, dass Gewalt in der Schwangerschaft zugleich Gewalt gegen Kinder bedeutet, die durch die emotionale Überwältigung der Mutter vorgeburtliche Traumaschäden entwickeln könnten (vgl. Strasser, 2001, S.97). Die Involviertheit von Kindern in häusliche Gewalt auf unterschiedlichen Ebenen kann mit vielfältigen und beträchtlichen Beeinträchtigungen einhergehen, die bis zu behandlungsbedürftigen Traumafolgestörungen reichen können (vgl. Henschel, 2019, S.30-31). Unter einem Trauma versteht man Situationen oder wiederkehrende Ereignisse, die durch ihre existenzielle Bedrohlichkeit und die Unmöglichkeit von Flucht oder Gegenwehr durch ihre Unvorhersehbarkeit zu massiver Hilflosigkeit führen. Das Bezeugen häuslicher Gewalt kann durch die Identifikation von Kindern mit ihren engsten Bezugspersonen besonders traumatisch sein (vgl. Korittko, 2020, S.99). Um in einer traumatischen Situation überleben zu können, ist die hirnpfysiologische Reaktion die Ausschüttung von Stresshormonen, welche die Leistungsfähigkeit des Körpers erhöhen, um ihn auf einen möglichen Kampf oder eine Flucht vorzubereiten. Blutdruck und Puls steigen an, die Aufmerksamkeit ist erhöht und es wird Blutzucker für eine erhöhte Muskelaktivität bereitgestellt (vgl. Brisch, 2018, S.12). Sind sowohl Flucht als auch Kampf aussichtslos, ist Erstarren die letzte Option des autonomen Nervensystems, um das Überleben zu sichern. Der Körper gerät in einen dissoziativen Zustand und spaltet Informationen ab. Er fühlt zum Beispiel keinen Schmerz mehr. All diese Reaktionen erfolgen unbewusst, hirnorganisch auf der Ebene des Stammhirns, während die Großhirnrinde an diesen Prozessen nicht beteiligt ist und lediglich auf Sparflamme arbeitet. Überlebenswichtige Funktionen wie Atmung und Kreislauffunktionen werden also in solchen Extremsituationen vom Körper aufrechterhalten zu Ungunsten von höheren und bewussten Hirnfunktionen wie Denken, Fühlen und Sprechen, die ganz oder teilweise blockiert werden. Erinnerungen an traumatische Ereignisse werden häufig nicht zusammenhängend, sondern fragmentiert wie einzelne Puzzleteile im Gedächtnis abgespeichert. Das hohe physiologische Stresslevel führt zu einer fehlenden Kohärenz der Erinnerungen, abhängig vom Grad der Dissoziation (vgl. Brisch, 2018, S.12-13). Es wird zwischen zwei Arten von Traumatisierungen unterschieden, die unterschiedlich gravierende Auswirkungen auf die Betroffenen haben. Bei einem Monotrauma, welches auch als Typ I Trauma bezeichnet wird, handelt es sich um ein einmaliges, unvorhersehbares Ereignis, welches beobachtet wird und die Integrität eines anderen Menschen verletzt, oder erlebt wird und die eigene Integrität beschädigt. Hierbei kann es sich zum Beispiel um Verkehrsunfälle, Überfälle oder erlebte Naturkatastrophen handeln. Traumatisierungen sind besonders gravierend, wenn sie willentlich von einer Person herbeigeführt wurden und wenn der

Täter/die Täterin dem Betroffenen besonders nahesteht. Außerdem ist das Ausmaß der Brutalität in diesem Zusammenhang relevant. Misshandlungen und sexuelle Gewalt durch Bindungspersonen eines Kindes haben besonders verheerende Auswirkungen aber auch das Miterleben häuslicher Gewalt zählt dazu. Bei sich dauernd wiederholenden, also sequenzielle Traumatisierungen, bei denen die Opfer mit einem ständigen Gefühl der potenziellen Bedrohung leben müssen, spricht man von einem Typ II Trauma. Ist der Täter/die Täterin eine Bindungsperson des Kindes, handelt es sich um eine Bindungstraumatisierung. Die häufigste Störung, die sich als Folge einer solchen Traumatisierung entwickeln kann, ist die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS). Es können jedoch auch andere Psychopathologien wie Angststörungen, dissoziative Störungen und Persönlichkeitsstörungen entstehen. Nach sexuellem Missbrauch in der Kindheit liegt die Wahrscheinlichkeit eine PTBS zu entwickeln bei 70%, während die Erfahrung eines Monotraumas nur bei 5% der Betroffenen zu einer PTBS führt (vgl. Vogelsang, 2016, S.323-324). Da emotionale Gewalt, auch beobachtet durch Partnerschaftsgewalt so traumatisierend, wie selbst erlittene physische Gewalt wirkt, spricht Korittko in diesem Zusammenhang von „Ohrfeigen für die Seele“ und verweist darauf, dass eine häufige Notfallschaltung im Gehirn dessen Struktur nachhaltig beeinflusst, weil das Gehirn von Kindern sich noch im Stadium der grundlegenden Entwicklung befindet. Je jünger Kinder in existenziell bedrohlichen Situationen eine sogenannte traumatische Zange erleben, die weder Flucht noch Verteidigung als Option offenlässt, desto intensiver der Effekt auf die neuronale Verschaltung (vgl. Korittko, 2020, S.100). Der Neurobiologe Gerald Hüther spricht davon, dass aus angemessenen Notfallreaktionen auf Extremsituationen problematische Wesenszüge hervorgehen können (vgl. Hüther, 2019, S.101-102). Nur ein Teil der Kinder entwickelt im Kontext häuslicher Gewalt das Vollbild einer PTBS, welches durch das ungewollte Wiedererleben von Traumainhalten in Alpträumen und Flashbacks, Vermeidungsverhalten von Erinnerungen, emotionale Taubheit und Hyperarousal gekennzeichnet ist. Gerade bei jüngeren Kindern sind häufig subsyndromale Symptomatiken zu beobachten, die sich durch eine hohe, vorher nicht vorhandene Trennungsangst, Wiederholung der Traumasituationen im Spiel, dem stetigen Wechsel zwischen dissoziativen Momenten (Wegträumen) und impulsiver Aggressivität, sowie Angststörungen, Depressionen, renitentem Verhalten und Hyperaktivität ausdrücken können (vgl. Korittko, 2020, S.100). Traumatisierte Kinder sind häufig kaum in der Lage, ihre Affekte zu kontrollieren. Ihr Stresstoleranzfenster ist schmal. Die Belastungen durch eine ständige erhöhte Wachsamkeit und emotionale Reaktivität, sowie durch Trauma-Intrusionen führen zu kognitiven Verarbeitungsstörungen und Leistungseinbußen oder zu emotionaler

Untererregung und verringerter Motorik, sowie Denkblockaden. Betroffene Kinder benötigen ständige Regulierungshilfen durch möglichst verlässliche, geduldige Bezugspersonen (vgl. Hüther, 2019, S.100-101). Der Kontakt mit Tätern oder täterloyalen Elternteilen kann für Kinder sehr belastend sein, auch wenn ihre Reaktion auf die Erziehungspersonen dies nicht immer vermuten lässt. Der Kontakt kann als Triggerreiz fungieren, so dass Kinder, die angesichts der übermächtigen Erwachsenen nicht kämpfen oder flüchten können, die aktive Form des Erstarrens, die Unterwerfung, als instinktive Täuschung zur Bewältigung einsetzen können. Das Verhalten der Kinder ist im ersten Moment schwer von einer innigen Eltern-Kind Interaktion zu unterscheiden. Typische Traumareaktionen werden oft erst Tage nach dem Elternkontakt gezeigt (vgl. Huber, 2012, S.245). Ein Kind entwickelt im Kontext häuslicher Gewalt nur schwerlich ein kohärentes Bild von sich selbst. Wie sollte es auch. Früher Bindungsstress und die Aktivierung zweier dialektischer motivationaler Systeme, nämlich des Bindungs- und des Verteidigungssystems, bei Kontakt mit einer gewalttätigen Bindungsperson, generiert eine Phobie, sowohl vor Bindung als auch vor Trennung (vgl. ebd., S.255). Strukturelle Dissoziation, um missbräuchliche Situationen zu überleben, wird in späteren Partnerschaften eine dysfunktionale Strategie, welche Betroffene lebenslang beeinträchtigen kann. Ferner nimmt jedes Opfer von Gewalt einen Teil des Täters in sich auf. Jeder Mensch verinnerlicht in der Kindheit relevante Bindungspersonen, als Voraussetzung dafür, ein stimmiges Selbstkonzept entwickeln zu können. Weil Kinder von ihren Bindungspersonen so fundamental abhängig sind, werden destruktive Anteile der Bindungspersonen dissoziiert. Die Identifikation mit dem Täter wird als psychischer Abwehrmechanismus auch als Stockholm-Syndrom bezeichnet. Sie verläuft unbewusst und kann im Opfer eine destruktive Eigendynamik entfalten (vgl. Sinason, 2018, S.74-77). Durch die Identifikation mit dem Täter und dessen Imitation kann ein Kind sich stark und potent fühlen. Es kann aber auch durch die Angst um die Mutter als Opfer, zu einer ungesunden Opferbindung kommen, die durch den Versuch, die Mutter zu schützen und zu versorgen gekennzeichnet ist. Kinder, die sich mit dem Opfer identifizieren, erlangen häufig ein hohes Maß an sozial-emotionaler Kompetenz und werden sehr verantwortungsbewusste Menschen. Sie sind aber in der Regel schlecht darin, eigene Bindungsbedürfnisse zu kommunizieren, sich abzugrenzen und Hilfe zu holen. Sie leben in einer ständigen parentifizierten Überforderung (vgl. Brisch, 2012, S.274-276). Die Erkenntnisse machen die Dringlichkeit einer möglichst frühzeitigen Intervention für im Sinne der gewaltbelasteten Kinder deutlich.

3.2 Partnerschaftsgewalt als Entwicklungsrisiko für Kinder verschiedener Altersstufen

Der aktuelle Forschungsstand im Kontext Kinder und häusliche Gewalt macht unstrittig deutlich, dass das Miterleben von Partnerschaftsgewalt, die sich in der Regel gegen die Mutter richtet, gravierende und langfristige Folgen auf die Entwicklung von Kindern hat (vgl. Kreyssig, 2013, S.297). Kinder, die mit heftigen ambivalenten Gefühlen im Hinblick auf Partnerschaftsgewalt überfordert sind, berichten von Versuchen sich selbst zu distanzieren und zu beruhigen, einzugreifen, zu schlichten, zu schützen oder wenigstens im Nachhinein zu trösten und zu helfen. Georgsson et al. konnten 2012 herausarbeiten, dass es fast allen betroffenen Kindern außergewöhnlich schwerfällt, Worte für ihre Erfahrungen zu finden. Da die Fähigkeit, Belastungen zu verbalisieren, wesentlich zur Verarbeitung beitragen kann, werden in Deutschland zunehmend Gruppeninterventionen für betroffene Kinder mit einem entsprechenden Fokus erprobt. In der Fachöffentlichkeit wird kontrovers diskutiert, ob bei Mitbetroffenheit von häuslicher Gewalt regelrecht von einer Kindeswohlgefährdung ausgegangen werden kann. Eine relevante Frage, wenn es darum geht, gesellschaftliche Ressourcen für betroffene Kinder zu erschließen und unter Umständen Eingriffe in die Rechte Dritter zu rechtfertigen. Weltweit gibt es ca. 500 empirische Untersuchungen, mit einem mehr als 20-fachen Anstieg der Studienanzahl seit den 1990er Jahren, welche die Folgen schwerer Gewalt, meistens des (sozialen) Vaters gegen die Mutter auf den Nachwuchs beleuchten (vgl. Kindler, 2013, S.27-28). Eine Vielzahl quantitativer Studien, besonders aus den USA, Kanada, Neuseeland und Großbritannien wie von Kitzmann et al. (2003) und Edleson (1999) hat sich vor allem mit dem Risiko von Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen und psychischen Beeinträchtigungen kindlicher Gewaltzeugen beschäftigt. Signifikante Zusammenhänge konnten gut belegt werden. Es gibt jedoch relevante Abweichungen der Ergebnisse hinsichtlich Entwicklungsrisiken, die sich durch forschungsmethodische Unterschiede auf der einen Seite aber auch durch die starke Individualität der Kinder, ihre Ressourcen, Bewältigungsstrategien und vorhandene protektive Faktoren auf der anderen Seite begründen lassen. Weitere Einflussfaktoren sind Ausmaß, Häufigkeit und Dauer der erlebten Gewalt, sowie nach McGee (1997) ökonomische Verhältnisse, wiederholter Umfeldwechsel und Trennungen von Bezugspersonen, die elterliche psychische Gesundheit und der Erziehungsstil. In diesem Zusammenhang erforschten Maliken und Katz 2012 das Erziehungsverhalten gewalttätiger Väter und stellten fest, dass diese bei ihren Söhnen Gefühle von Angst und vermeintlicher Schwäche entwerteten und bestraften. Die Jungen reagierten auf diese Art von Pädagogik mit einer verminderten Ausbildung von Empathie und mit

Verhaltensauffälligkeiten. Damit potenzierte sich in der weiteren Entwicklung für sie das Risiko, ebenfalls gewalttätig zu werden. Eine möglichst frühzeitige, externe Unterstützung und Bezugspersonen, welche die berechtigten Ängste der Jungen ernst nehmen, sind daher besonders wichtig (vgl. Kavemann, 2013, S.25). Die Gleichzeitigkeit von Zeugenschaft und direkter Gewaltbetroffenheit potenziert die Wirkung der angeführten Risikofaktoren auf die Entwicklung, weshalb die Auswirkungen häuslicher Gewalt niemals ein eindimensionales Ursache-Wirkungs-Prinzip abbilden können (vgl. Dlugosch, 2010, S.57-58). Erste Untersuchungen zur globalen Verhaltensanpassung von Kindern nach Partnerschaftsgewalt, und gleichzeitig erste nationale Studien, wurden mittels halbstandardisierter Interviews von Frauenhausmitarbeiterinnen und -Müttern durchgeführt. 30% bis 60% der Kinder wurden als sehr verhaltensauffällig beschrieben. Nur ein Fünftel der Kinder machte einen unbelasteten Eindruck (vgl. Kreyszig, 2013, S.297). Zahlreiche Untersuchungen durch standardisierter Verhaltensfragebögen für Kinder und Jugendliche (CBCL) ermöglichten eine Differenzierung in externalisierte und internalisierte Verhaltensauffälligkeiten und psychische Symptome, die in einem signifikanten Zusammenhang mit dem Erleben häuslicher Gewalt stehen. Gewaltbelastete Kinder sind im Entwicklungsverlauf besonders häufig von depressiven oder psychosomatischen Symptomen, gesteigerter Aggressivität sowie extremer Ängstlichkeit und einem niedrigen Selbstwertgefühl betroffen. Vergleicht man die Effekte mit anderen gut erforschten Belastungsfaktoren im Leben von Kindern, wird deutlich, dass die Auswirkungen körperlicher Kindesmisshandlungen schwerer wiegen, die Effekte von Scheidung der Eltern oder Armut auf die Entwicklung jedoch geringer. Ungefähr vergleichbar ist das Risiko Psychopathologien nach dem Miterleben von Partnerschaftsgewalt zu entwickeln mit dem Aufwachsen in einer suchtblasteten Familie (vgl. Dlugosch, 2010, S.59-60), wobei die bekannte Alkoholabhängigkeit eines Elternteils regelhaft Maßnahmen der Jugendhilfe oder der Familienhilfe zum Schutz des Kindes rechtfertigt, während dies bei Zeug*innen häuslicher Gewalt keine Selbstverständlichkeit ist (vgl. Kindler, 2013, S.31). In einer Zusammenfassung von acht Studien trugen betroffene Kinder gegenüber einer unbelasteten Kontrollgruppe ein 3- bis 6-fach erhöhtes Risiko, klinisch relevante Verhaltensauffälligkeiten zu entwickeln. Miterlebte Partnerschaftsgewalt geht ferner mit einer verdoppelten Rate posttraumatischer Belastungsstörungen und eine erhöhte Auftretenswahrscheinlichkeit von psychischen Erkrankungen wie Depressionen um den Faktor 1,7 einher (vgl. Kindler, 2013, S.32). In Zusammenhang mit erforschten Verhaltensauffälligkeiten ist die Frage relevant, wie stabil sich die Auffälligkeiten nach unterschiedlichen Gewalterfahrungen über die Lebensspanne zeigen. Als zentrale retrospektive Belegstudie kann die ACE

Studie (Adverse Childhood Experiences, Feletti 2002) betrachtet werden. 17.000 Erwachsene wurden über die Auswirkungen belastender Kindheitserfahrungen, unter anderem Gewalt gegen die Mutter, befragt. Das Spektrum der Folgestörungen ist umfassend und reicht von psychischen, physischen und sozialen Folgen über traumabedingte Folgestörungen bis zu einer deutlich niedrigeren Lebenserwartung. Bezeichnend ist, dass sich die Folgen der belastenden Erfahrungen zum Teil noch nach 50 Jahren unvermindert nachweisen ließen. Eine Reihe von Studien differenziert die langfristigen Auswirkungen häuslicher Gewalt im Hinblick auf das Alter der Kinder. Olofsson et al. stellten einen Zusammenhang mit psychosomatischen Folgen wie Bauchschmerzen, Kopfschmerzen und Essstörungen vor allem bei Kindern unter 6 Jahren und eine bei traumatischen Belastungen typische dauerhafte innere Anspannung fest. Naughton et al. (2017) stellten ergänzend fest, dass psychische Gewalt zwischen den Erziehungspersonen gravierendere Auswirkungen auf den Nachwuchs haben kann als beobachtete Misshandlungen (vgl. De Andrade et al., 2020, S.94-95). Fagan & Wright (2011) fanden im Rahmen von Längsschnittstudien Zusammenhänge zu selbstberichtetem Suchtmittelgebrauch bei jugendlichen Mädchen, jedoch nicht bei Jungen, während Ireland & Schmith (2009) in einer Langzeitstudie über 7 Jahre Zusammenhänge zu selbstberichteter Delinquenz bei beiden Geschlechtern und Elternberichte zu Externalisierung im späten Jugendalter, sowie eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Partnerschaftsgewalt im Erwachsenenalter nachweisen konnten (vgl. Kindler, 2013, S.33). Nach aktuellem Wissenstand sind Jungen und Mädchen im Hinblick auf globale Verhaltensauffälligkeiten ähnlich belastet. Zwar konnten Meta-Analysen bei Jungen häufiger als beim weiblichen Geschlecht aggressiv-ausagierende Verhaltenstendenzen nachweisen, die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind jedoch statistisch nicht relevant. Allerdings konnte Kerig (1998) nachweisen, dass Mädchen eher als Jungen dazu neigen, sich für das Gewaltgeschehen verantwortlich zu fühlen, während Jungen eher durch den Bedrohungsaspekt der Gewalt belastet seien. Ferner zeigten Mädchen externalisierende Auffälligkeiten eher im vertrauten sozialen Umfeld, während bei Jungen ein höheres Chronifizierungsrisiko bestünde. Da Sozialisation über die Lebensspanne nicht geschlechtsneutral verläuft, sind unterschiedliche Auswirkungen durch geschlechtsspezifische Lebenserfahrungen denkbar, die jedoch differenzierterer Forschung bedürfen (vgl. Henschel, 2018, S.67). Brisch und andere Forscher konnten den entwicklungshemmenden Einfluss häuslicher Gewalt auf zerebrale Reifeprozesse sehr junger Kinder in Kombination mit der Gefahr, ein desorganisiertes Bindungsmuster oder gar eine Bindungsstörung zu entwickeln, gut herausarbeiten. Eine frühzeitige Diagnostik und psychotherapeutische Behandlung betroffener Kinder, sowie bindungsorientierte

begleitende Elternprogramme hält Brisch daher für unerlässlich, um eine Chronifizierung inkohärenter Bindungsstile zu vermeiden. Hierbei ist das Bindungsverhalten eines Kindes als essenzielles Motivationssystem des Menschen zu verstehen. Ohne eine verlässliche Bezugsperson, bei der ein kleines Kind in Folge emotionaler Belastung und Gefahr Schutz suchen kann, ist es verloren. Im ersten Lebensjahr bildet ein Kind deshalb eine starke emotionale Bindung zu seiner Hauptbezugsperson. Bei emotionaler Belastung wird das Bindungssystem aktiviert. Reagiert die Bezugsperson feinfühlig auf die Bindungsbedürfnisse des Kindes, das bedeutet prompt, angemessen und verlässlich, so entwickelt das Kind auf der Grundlage dieser Erfahrungen eine sichere Bindungsrepräsentation. Es vertraut auch in zukünftigen Interaktionen mit sekundären Bezugspersonen darauf, dass es versorgt werden wird, erfährt schnell Trost und kann seine Umwelt erneut neugierig erforschen und Selbstwirksamkeitserfahrungen machen (vgl. Brisch, 2013, S.169-171). Macht ein Kind im Umgang mit seinen Bezugspersonen traumatische Erfahrungen und erlebt sie zum einen als notwendigen sicheren Hafen, zum anderen als Quelle der Angst, so kann sich ein desorganisierter Bindungsstil entwickeln. Das Kind hat keine Strategien entwickeln können, um mindestens das Minimum emotionaler Geborgenheit zu erfahren, die es für eine gesunde Entwicklung braucht. Häufig haben traumatisierte Eltern Kinder, mit einem desorganisierten Bindungsstil. Die Hilflosigkeit der eigenen Kinder triggert traumaassoziierte Erinnerungen. Unbearbeitete Traumata können also zu einem Teufelskreis von Traumatisierungen und entsprechenden Entwicklungsrisiken über Generationen beitragen (vgl. Brisch, 2013, S.172-178). Werden die Bindungsbedürfnisse von Kindern über einen längeren Zeitraum missachtet oder widersprüchlich beantwortet, besteht die Gefahr einer Chronifizierung in Form einer Bindungsstörung mit sehr nachhaltigen, pathologischen Folgen für die kindliche Entwicklung, die auch durch sehr günstige, folgende Sozialisationserfahrungen z.B. durch eine Adoption kaum kompensiert werden können (vgl. ebd., S.175-180). ICD-10 und DSM-V kennen nur zwei Arten der Bindungsstörung, nämlich die reaktive Bindungsstörung der Kindheit und den zweiten Typus als Bindungsstörung mit Enthemmung, wobei der erste Typ keinerlei Bindungsverhalten und der zweite Typ soziale Promiskuität und Risikoverhalten an den Tag legt (vgl. Möller/Fischer, 2018, S.113-114). Im Kontext häuslicher Gewalt könnte man weitere Typen klassifizieren, die sich zum Beispiel durch ein angepasstes und gehemmtes Verhalten in Anwesenheit der Bindungspersonen und vermehrter Exploration in deren Abwesenheit äußern (vgl. Brisch, 2013, S.76-177). Traumatische Reaktionen können schon bei Säuglingen und Kleinkindern auftreten, wobei sich diese in der Regel etwas anders äußern als bei älteren Kindern und Jugendlichen. Allgemein sind bei sehr jungen gewaltbetroffenen

Kindern eine Häufung von Verhaltensproblemen über mehrere Jahre hinweg zu beobachten. Diese Kinder leiden schon früh an großer Unruhe und Regulationsproblemen. Sie haben wenig innere Ressourcen, um Belastungen und Herausforderungen bewältigen zu können. Möglicherweise handelt es sich um eine Folgewirkung einer chronischen Aktivierung und hirneurophysiologisch nachweisbaren Veränderung des Stressverarbeitungssystems dieser Kinder. Unter dem Stichwort Epigenetik werden erfahrungsbedingte chemische Veränderungen im menschlichen Erbgut diskutiert, die darauf Einfluss nehmen, welche Gene abgelesen und aktiviert werden (vgl. Kindler, 2013, S.34-35). Fonagy bemerkt in diesem Zusammenhang, dass Erwachsene, die in ihrer Kindheit Bindungstraumata erlebt haben, häufig durch das Unvermögen gekennzeichnet sind, sich vorzustellen, wie andere Menschen denken, fühlen und welche Motive ihrem Handeln zu Grunde liegen könnten. Man nennt diese Kompetenz Mentalisierungsfähigkeit. Die Fähigkeit, über mentale Zustände nachzudenken, ist jedoch eine Voraussetzung, um maladaptive Kindheits-erfahrungen zu verarbeiten und zufriedenstellende soziale Beziehungen zu gestalten. Eine sichere Bindung, bildet einen fehlerfreundlichen Rahmen, um eine gute Mentalisierungsfähigkeit auszubilden (vgl. Fonagy, 2009, S.42-51). Auch kognitiven und sozialen Fähigkeiten können durch das Miterleben häuslicher Gewalt beeinträchtigt werden (vgl. Kindler, 2013, S.35-36). So konnten zahlreiche Studien deutlich erhöhte Risiken einer Entwicklungsverzögerung, sowohl im visuell-motorischen als auch im sprachlichen Kompetenzbereich belegen. Auch reduzierte Schulleistungen, Konzentrationsmangel und Lernschwierigkeiten belasten die kognitive Entwicklung der Kinder (vgl. Dlugosch, 2010, S.59). Koenen et al. (2003) konnten nachweisen, dass die Zeugenschaft von Partnerschaftsgewalt zu einer Unterdrückung des intellektuellen Potenzials von bis zu 8 IQ Punkten führte. Auch in Lesetests weisen fast die Hälfte der betroffenen Kinder einen Leistungsrückstand von einem bis mehrere Jahre auf (vgl. Kindler, 2013, S.37). Bezogen auf das Sozialverhalten stellen Graham-Berman & Hughes (1998) Zusammenhänge her, die darauf verweisen, dass Betroffene über wenig konstruktive Konfliktlösungsstrategien verfügten und Schwierigkeiten hätten, Freunde zu finden, sowie romantische Liebensbeziehungen und Partnerschaften im Erwachsenenalter für beide Seiten zufriedenstellend zu führen. Gewaltbetroffen Kinder neigen vor allem in der Jugend dazu, stereotype Geschlechterrollenbilder zu entwickeln und sind nach Knous-Westfall et al. (2012) in der Schule häufiger von Bullying betroffen oder schikanieren selbst andere Kinder und Jugendliche (vgl. Kindler, 2013, S.37-38). Helfferich verweist auf die entwicklungsgemäßen Aufgaben der Adoleszenz, wie das Herausbilden einer erwachsenen Geschlechtsidentität und das Erproben, mitunter kontroverser Rollenentwürfe zum Vorbild der Eltern,

in ersten Intimbeziehungen, sowie die Entwicklung eigener Werte und Ziele als Chance für betroffenen junge Menschen. Ferner sei die Psychodynamik der Bewältigung von Bedrohung und Ohnmacht eine andere als in der frühen Kindheit und das Sozialisationsfeld der Peer-Kontakte gewinne als alternatives soziales Lernfeld an Relevanz. Der jugendliche Wunsch nach einer kritischen Auseinandersetzung mit Elternrollen sollte im Rahmen von Präventionsprojekten für diese Altersgruppe und der Erarbeitung gewaltfreier Beziehungskonzepte berücksichtigt werden (vgl. Helfferich, 2013, S.118/132-133). Helfferichs Überlegungen ergänzen Henschels Ausführungen des Sozialisationsaspekts der Frauenhausarbeit und Brischs Ansatz einer präventiven Bindungsförderung (vgl. Brisch, 2013, S.185).

3.3 Kindesmissbrauch, Misshandlungen und Partnerschaftsgewalt

Zahlen des Statistischen Bundesamts aus dem Jahr 2019 zufolge haben die Jugendämter in Deutschland 2018 mit 50.400 bekannten Fällen den höchsten Stand an Kindeswohlgefährdungen seit Einführung der Statistik gemeldet. Der Anstieg der absoluten Zahlen beträgt im Vergleich zum Vorjahr 10%. Bei diesen Fällen handelte es sich zu 60% um schwere Vernachlässigungen, zu 31% um psychische- und zu 26% um physische Gewalt, während in 5% der Fälle auf Kindesmissbrauch Bezug genommen wurde. Die nackten Zahlen beziffern das Leid tausender Kinder, die in der Regel Gewalt durch ihre engsten Bezugspersonen erfahren und dabei häufig schwer traumatisiert werden (vgl. Korittko, 2020, S.99). Eine zentrale Problematik bei der Erforschung und Entwicklung vernetzter Interventionen des Kinderschutzes, ist das Fehlen einer einheitlichen Definition von Kindesmisshandlung und ihren Erscheinungsformen die von allen involvierten Akteur*innen aus Praxis und Forschung gleichermaßen akzeptiert wird. Die Empfehlungen des amerikanischen „Centers for Disease and Prevention“ bilden einen Rahmen, der einen Konsens bezüglich operationalisierbarer Definitionen für verschiedene Fachdisziplinen herstellen soll, um die Vergleichbarkeit statistischer Erhebungen zu erreichen. Hiernach wird Kindesmisshandlung als Handlung oder Handlungssequenz durch die Eltern oder eine primäre Bezugsperson des Kindes definiert, die zu einer physischen oder psychischen Schädigung des Kindes führt, Androhung von massiven Schädigungen enthält oder das Potenzial einer Schädigung besitzt. Verursachend sind nach dieser Definition immer Eltern oder Bezugspersonen, da Gewalt durch Fremde oder Gleichaltrige mit anderen Entwicklungsrisiken für die Betroffenen verbunden sind. Als sexueller Missbrauch wird jede versuchte oder durchgeführte sexuelle Handlung durch enge Bezugspersonen verstanden, die mit oder ohne direkten sexuellen Kontakt an oder mit einem Kind verübt wird.

Vernachlässigung wird als unterlassende Form der Kindesmisshandlung verstanden, welche die mangelnde Erfüllung grundlegender körperlicher, medizinischer, emotionaler und bildungsbedingter Bedürfnisse des Kindes durch die Bezugspersonen beinhaltet oder durch mangelnde Herstellung von Sicherheit und Beaufsichtigung herbeigeführt wird (vgl. Rassenhofer et al., 2020, S.1-2). Nach einer Survey-Untersuchung mit 4.500 Kindern in den USA fanden Finkelhor et al. (2014) Kindesmisshandlungen jeglicher Art bei 12% der Kinder zwischen 0 und 17 Jahren. Ca. ein Drittel der Kinder erfuhr zwei oder mehr Formen der Gewalt gleichzeitig. Forschungsergebnisse aus Deutschland ergeben ein ähnliches Bild. Egle (2005) berichtet über 10% bis 15% der Kinder, die körperliche Misshandlungen erfahren, 6% bis 7%, die sexuelle Gewalt erleiden und 10% der Kinder, die psychischer Gewalt und Vernachlässigung ausgesetzt sind (vgl. Bodenmann, 2016, S.257). Obgleich Kinder in Deutschland mit der gesetzlichen Einführung des §1631 Abs.2 BGB im Jahr 2000 ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung haben, halten auch im Jahr 2020 noch 40% der Erziehungsberechtigten einen „Klaps auf den Po“ für ein adäquates Erziehungsmittel, während die Zustimmung beim Verteilen einer „leichten Ohrfeige“ auf 17% gesunken ist (vgl. Rassenhofer et al., 2020, S.5). Insgesamt scheint auf der Grundlage populationsbasierter Stichproben physische Gewalt im Erziehungskontext abgenommen zu haben, während gleichzeitig ein Anstieg von psychischer Gewalt als Sanktionierungspraxis zu verzeichnen ist. Jüngere Kinder werden tendenziell häufiger bestraft, Jungen häufiger als Mädchen (vgl. Bodenmann, 2016, S.259). Hellfeldanalysen der polizeilichen Kriminalstatistik aus dem Jahr 2017 verdeutlichen, dass Kinder und Jugendliche in Deutschland häufig von Gewalt betroffen sind. Bei 4.606 Anzeigen wegen Misshandlungen von Schutzbefohlenen gemäß §225 StGB waren mit 52,7% etwas häufiger Jungen als Mädchen betroffen. Im Fall sexualisierter Gewalt gegen Kinder zeigte sich ein umgekehrtes Verhältnis von 7,9% Mädchen im Vergleich zu 3,4% Jungen. Von strafrechtlich relevanter Gewalt waren beide Geschlechter gleich häufig betroffen. Der Vergleich von Hell- und Dunkelfeldanalysen ist notwendig, weil sich so zeigt, ob eine Mehrheit der Fälle angezeigt wird. Werden Prävalenzerhebungen im Dunkelfeld durch Datenerfassungen zur Versorgung von Misshandlungsopfern ergänzt, lassen sich im Vergleich mit den Hellfelddaten auch Rückschlüsse auf den Schutz und die institutionelle Versorgung ziehen, um Intervention und Prävention evidenzbasiert auszubauen (vgl. Jud/Fegert, 2018, S.68). Es fällt auf, dass im Zusammenhang mit umweltbezogenen Risikofaktoren neben sozio-ökonomischen Benachteiligungen, Arbeitslosigkeit und prekären Wohnverhältnissen häusliche Gewalt eine wichtige Rolle spielt. Während sich kindbezogene Risikofaktoren auf ein geringes Geburtsgewicht, Komplikationen während der

Schwangerschaft, sowie Persönlichkeitsmerkmale und Behinderungen des Kindes beziehen, konnten Drogenmissbrauch, psychische Erkrankungen, soziale Isolation und Partnerschaftsgewalt als elternbezogene Risikofaktoren ausgemacht werden. Ein Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen von Kindern und Partnerschaftsgewalt liegt demnach sehr nahe (vgl. Rassenhofer, 2020, S.4-12). Aufgrund der starken Trennung der Forschungslinien über Gewalt gegen Frauen und über Kindesmisshandlungen, ist der enge Zusammenhang beider Gewaltformen lange Zeit kaum untersucht worden. Erst in den letzten Jahren ist das Thema Gewalt gegen Frauen langsam zum Kinderschutzthema geworden und umgekehrt. Obwohl der aktuelle fachliche Diskurs eindeutig von einem engen Zusammenhang beider Phänomene ausgeht, ist die Studienlage, insbesondere auf nationaler Ebene, äußerst spärlich. Fünf relevante nationale Erhebungen untersuchten bisher Zusammenhänge zwischen Kindesmisshandlungen und Partnerschaftsgewalt. Die Ergebnisse sind sehr heterogen (vgl. Dlugosch, 2010, S.40). Es konnte jedoch belegt werden, dass Kinder nicht nur im Mutterleib Misshandlungen erleben, auf dem Arm der Mutter, zwischen den Fronten, Schläge abbekommen oder direkte bzw. indirekte Opfer von Trennungsmorden werden. Kinder aus gewaltbelasteten Familien sind außerdem, besonders in den ersten Lebensmonaten, einem verdreifachten Risiko von Kindesmisshandlungen und einem verdoppelten Risiko von Vernachlässigungen ausgesetzt (vgl. Kreyszig, 2013, S.297-298). Die Gewaltstudie von Wetzels (1997) belegte in Fällen der Zeugenschaft häuslicher Gewalt achtmal häufiger Kindesmisshandlungen durch den Vater oder die Mutter, während Stark & Flitcraft (1988) eine direkte Gewaltbetroffenheit von zwei Dritteln der Kinder aus gewaltbelasteten Familien ermittelten. Weitere nationale und internationale Studien z.B. von Hazen et al. (2004), Maxwell (1994) und McKay aus demselben Jahr, fanden Überschneidungsraten beider Gewaltformen von 5,6% bis fast 100%. Die Homogenität der Ergebnisse ergibt sich zum einen aus den Untersuchungsgruppen, wobei besonders hohe Werte bei der Befragung von Frauenhausklientel und besonders niedrige Werte im Querschnitt der gesamten Bevölkerung gefunden wurden, aber auch aus unterschiedlichen Methoden und Untersuchungszeiträumen (vgl. Dlugosch, 2010, S.41). Des Weiteren ergibt sich eine breite Streuung der Ergebnisse, weil Forschungen im Hinblick auf Kindesmisshandlungen mit großen Herausforderungen einhergehen. Werden gleichaltrige Täter*innen einbezogen, ergibt sich oft ein völlig anders Bild, die Größe der Stichproben ist relevant aber auch das befragte Klientel. Besonders belastete Familien nehmen seltener an Studien teil. Retrospektive Studien, welche auf die Befragung Erwachsener setzen, müssen mit Erinnerungsverzerrungen rechnen, die Ergebnisse lassen sich weniger sinnvoll auf die Interventionspraxis übertragen und traumatische

Erinnerungen können ohnehin häufig nur fragmentiert erinnert werden. Es macht also Sinn, Studien mit Jugendlichen durchzuführen. Hier muss die Forschung dringend ausgeweitet werden. Zu junge Kinder verfügen nicht über die sprachlichen Möglichkeiten, um an Befragungen teilnehmen zu können. Ferner können sich Verzerrungen durch Scham, sozialen Druck und Loyalitätskonflikte ergeben. Die Effektivität der Hilfestrukturen mit der Prävalenzentwicklung abzugleichen, ist also herausfordernd (vgl. Kave- mann, 2016, S.51-63). So untersuchte das Kriminologische Forschungsinstitut Nieder- sachsen (KFN) 1992 und 2011 sexuelle Viktimisierungserfahrungen in der Kindheit und befragte dazu im ersten Fall 3.241 Personen zwischen 16 und 60 Jahren, ohne die Täter- gruppe einzugrenzen und die Art und Schwere der Gewalt zu differenzieren. Es ergab sich eine Betroffenheit von 7,3% männlicher- und 18,1% weiblicher Befragter. Im Rah- men der zweiten Studie wurden nahezu viermal so viele Personen befragt, der relevante Altersabschnitt weiter eingegrenzt und eine Differenzierung nach Art und Schwere der Gewalt vorgenommen. Es ergab sich eine entsprechend niedrigere Betroffenheit von 1% männlichen und 5% weiblichen Opfern, die sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt er- fahren hatten, während schwerere Formen in einem Verhältnis von 1,3% vs. 4,5% erlitten wurden. Die niedrigeren absoluten Zahlen wurden als Erfolg von Präventions- und Inter- ventionsbemühungen gedeutet. Häuser et al. fanden 2010 höhere Betroffenenzahlen von 12,6 % Missbrauchsoffer vs. 1,9% Opfer schwerer Gewalt, wenn die Täterschaft auf Be- zugs- und Betreuungspersonen eingegrenzt wurde (vgl. Jud/Fegert, 2018, S.72-73). Auch Linke betont, dass eine Kultur des „Otherings“ verschleiert, dass 70% der meist männli- chen Täter aus dem sozialen Nahbereich kommen. Wetzel differenzierte in den 1990er Jahren in 42% Bekannte und 27% Familienangehörige und verwies auf den signifikanten Zusammenhang zwischen Opferrisiken im Kindesalter und familiären Verhältnissen (vgl. Linke, 2018, S.402). Bell verweist auf die signifikanten Zusammenhänge, hauptsächlich sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum. Rad- ford & Hester kamen in ihrer Studie in Großbritannien zu dem Ergebnis, dass 75% der Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung im London aus gewaltgeprägten Elternhäu- sern stammten, woraufhin Fachkräfte beim Jugendamt ausgebildet wurden, die auf häus- liche Gewalt spezialisiert waren. Das führte zu einer signifikanten Verbesserung der Hil- festrukturen für betroffenen Kinder. Bell bemerkt sehr treffend, dass Frauen, die jahre- langer Partnerschaftsgewalt ausgesetzt waren, Schwierigkeiten hätten, Grenzverletzun- gen gegen sich selbst aber auch gegen ihre Kinder zu erkennen. Ein wesentlicher Teil der Präventionsarbeit im Frauenhaus besteht darin, das Erleben der Gewalt wahrzunehmen und neu zu definieren, um in der Lage zu sein, die eigenen Kinder angemessen zu

schützen (vgl. Bell, 2016, S.18-19/27). Kinder, die in gewalttätigen Familien aufwachsen, haben zwar ein erhöhtes Risiko, selbst Opfer von physischer oder sexualisierter Gewalt zu werden, sind es aber in 40% bis 60% der Fälle nicht. Psychische Misshandlungen und Vernachlässigungen spielen sehr wahrscheinlich im Leben der meisten betroffenen Kinder eine Rolle (vgl. Dlugosch, 2010, S.42). Die Folgen von Kindesmisshandlungen sind vielfältig und mehrdimensional. Es lassen sich initiale Folgen und Langzeitfolgen unterscheiden, die sich in psychopathologischen Manifestationen und sozialen Problemen in Form von interpersonalen und schulisch-beruflichen Beeinträchtigungen äußern können. Alter, Geschlecht und soziale Lebensverhältnisse modulieren die Gewaltauswirkungen. Häufig findet man in diesem Zusammenhang phänomenologisch ausgerichtete Listen von Gesundheitsfolgen, die jedoch häufig in Symptomkomplexen auftreten und deshalb sehr unspezifisch sind. Berichtet wird von einer höheren Auftretenswahrscheinlichkeit von Depressionen, posttraumatischen Belastungsstörungen, Somatisierungsstörungen, Abhängigkeitserkrankungen, erhöhter Suizidalität, Borderline-Persönlichkeitsstörungen, Angststörungen, sexuellen Funktionsstörungen und Essstörungen (vgl. Mosser, 2016, S.823-324/328). Schätzungen der WHO zufolge gehen 30% der psychischen Störungen im Erwachsenenalter auf Misshandlungen in der Kindheit zurück. Das Ausmaß der Kinder, die nach Missbrauchs- oder Misshandlungserfahrungen eine PTBS entwickeln wird auf 80% bis 90% geschätzt, während die Traumabelastung, besonders für junge Kinder, die schwere Gewalt gegen ihre Mütter beobachten müssen, sogar noch höher eingeschätzt wird. Auch die Weitergabe von Gewalterfahrungen an die eigenen Kinder gehört zu den möglichen Folgen widriger Kindheitserfahrungen, die allerdings nur auf ein Drittel der Betroffenen zutrifft (vgl. Korittko, 2016, S.47-49). Die schwerwiegendste Traumatisierung in der Kindheit entstehen durch körperliche Misshandlung und sexuellen Missbrauch durch Bindungspersonen. Besonders der letzte Punkt ist hochtraumatisierend und führt je jünger das Kind ist, desto wahrscheinlicher ohne therapeutische Hilfe zu einer Bindungsstörung. Das Kind erlebt die Bindungsperson eventuell in manchen Situationen als Quelle von Schutz und Unterstützung, während der Erwachsene in der Missbrauchssituation seine Position und das Vertrauensverhältnis schamlos für seine eigenen Bedürfnisse ausnutzt. Gefühle der Panik, des Schmerzes und der Ohnmacht sind mit normalerweise angenehmer Nähe und Körperkontakt verbunden sind. Deckt die Mutter das Verhalten des Täters, geht auch sie als sichere Basis für das Kind verloren (vgl. Brisch, 2012a, S.108-112). Durch Abspaltungen und Dissoziationen können körperliche Schmerzen durch Misshandlungen ausgeblendet werden. Von Dissoziationen können infolgedessen jedoch auch positive Körpererfahrungen betroffen sein, was zu emotionalen

Entwicklungsstörungen führen kann (vgl. ebd., S.112-114). Dissoziative Episoden mindern die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit der Kinder, unter Umständen mit gravierenden Folgen für ihre schulische und beruflichen Zukunft. Soziale Ängste und mangelnde Konfliktfähigkeit, sowie eine verringerte Stresstoleranz tragen zu mehr Konflikten in zwischenmenschlichen Beziehungen und wenig befriedigenden Partnerschaften bei, so dass sich unter zusätzlich ungünstigen Lebensbedingungen ein Folgenspektrum über die gesamte Lebensspanne ergeben kann (vgl. Mosser, 2016, S.826). Für die Planung von Interventionen für betroffene Kinder sind die Ermittlung von Schutzfaktoren bedeutsam. Die Unterstützung der Mutter sollte immer auch systemisch als erste Hilfe im Sinne der mitbetroffenen Kinder verstanden werden (vgl. Rassenhofer et al., 2020, S.12).

4 Familienrechtliche Rahmenbedingungen

4.1 Umgangsrecht und Kindeswohl in Gewaltkontexten

Seit dem Inkrafttreten der Kindschaftsrechtsreform im Jahr 1998 hat es zahlreiche Gesetzesänderungen gegeben, die dem Wandel der Zeit und des Familienbilds gerecht werden sollten, um eheliche und nicht eheliche Kinder rechtlich gleichzustellen, die elterliche Sorge nicht verheirateter Eltern zu regeln und die Rechte von leiblichen Vätern zu stärken. Auch hebt das aktuelle Kindschaftsrecht deutlich hervor, dass im Falle einer Trennung der Eltern, dem Umgang des Kindes mit dem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, hohe Bedeutung zukommt und dem Kindeswohl in der Regel zuträglich ist (vgl. § 1626 Abs. 3 Satz 1 BGB) (vgl. Schüler, 2013, S.209). Das Kindeswohl bezeichnet ein Rechtsgut aus dem deutschen Familienrecht und beinhaltet das Wohlergehen eines Kindes und seine gesunde Entwicklung, während Kindeswohlgefährdung von der Rechtsprechung als gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich im weiteren Entwicklungsverlauf eine erhebliche Schädigung voraussagen lässt, definiert ist (vgl. Rassenhofer et al., 2020, S.3). § 1684 Abs.1 BGB führt ergänzend aus, dass das Kind ein Recht auf den Umgang mit beiden Elternteilen hat, während jedem Elternteil das Recht und die Verpflichtung zum Umgang mit dem Kind zukommen (vgl. BMJV, 2019, S.25-28). Beide Eltern sind in der Pflicht, alles zu unterlassen, was die Beziehung zum anderen Elternteil belasten oder beeinträchtigen könnte. Eine einvernehmliche Umgangsregelung, die dem Kindeswohl zuträglich ist, setzt jedoch voraus, dass beide Eltern bereit und in der Lage sind, kompromissbereit im Interesse ihres Kindes zu kooperieren. Ist das Konfliktniveau zwischen den Eltern zu hoch, um dieses Ziel zu erreichen, kann gemäß § 1628 BGB auf Antrag eines Elternteils das Familiengericht den Umgang regeln. Davon ist in Situationen vorausgehender häuslicher Gewalt regelhaft auszugehen, in der kein Kontakt

auf Augenhöhe zwischen den Eltern stattfinden kann (vgl. Schüler, 2013, S.208). Die Novellierung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) im Jahr 2009 hatte das Ziel, lückenhafte Verfahrensregeln zu einer weniger formalistischen, bürgernahen Verfahrensordnung auszubauen, die konfliktlösende Elemente verstärkt in familienrechtliche Verfahren einbringt, einvernehmliche und außergerichtliche Lösungen mehr als bisher fördert und eine Beschleunigung von Verfahren zur stärkeren Berücksichtigung kindlicher Interessen anstrebt (vgl. Heynen, 2013b, S.236). Bei der Ausgestaltung gerichtlicher Verfahren ist die Gesetzgebung bei Fragen des Sorge- und Umgangsrechts stark von der „Cochemer Praxis“ beeinflusst. Diese ist stets um eine konfliktvermeidende, schnelle und einvernehmliche Regelung bemüht und differenziert nicht im Hinblick auf bestimmte Risiko- und Problemkonstellationen oder Konfliktstadien. Insbesondere in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, aber auch im Hinblick auf Kindesmisshandlungen, weisen die Regelungen problematische und widersprüchliche Arbeitsaufträge an verschiedene Beteiligte und Professionen auf. Den Gesetztesanwendenden wird ein großer Spielraum bei der Berücksichtigung häuslicher Gewalt im Rahmen gerichtlicher Entscheidungen zu teil, da über mögliche Ausnahmen der gängigen Rechtspraxis keine rechtlichen Verbindlichkeiten bestehen (vgl. Fauth-Engel, 2013, S.187-188). Die Folge ist, dass für die Betroffenen viel davon abhängt, welches Fachwissen und Problembewusstsein Familienrichter*innen und Sachverständige im Kontext häuslicher Gewalt mitbringen (vgl. Frauenhauskoordination e.V., 2019, S.4). Durch das Vorrangs- und Beschleunigungsgebot gemäß § 155 FamFG ist in familiengerichtlichen Verfahren ein erster Erörterungstermin bei Gericht innerhalb eines Monats anzuberaumen. Durch das knappe Zeitfenster zwischen Antragszugang bei Gericht, Übersendung des Falls ans Jugendamt und dessen Anhörung zur Situation des Kindes, die in Deutschland zwingend vorgesehen ist, kann es zu gravierenden Fehleinschätzungen und daraus resultierenden Gefährdungen des Kindeswohls kommen. Das Jugendamt hat zu wenig Zeit um mit Kindseltern, dem Kind selbst und relevanten Dritten Gespräche zu führen. Deshalb ist in Fällen häuslicher Gewalt auf relevante Gespräche mit dem Jugendamt zu bestehen und ggf. eine Terminverschiebung zu beantragen (vgl. Frauenhauskoordination e.V., 2019a, S.10). Situationen häuslicher Gewalt sind in der Regel lang andauernde, gravierende Belastungen für Kinder und Jugendliche, die mit häufig chronifizierenden Entwicklungsbeeinträchtigungen und psychischen Störungen einhergehen können. Insofern ist die Trennung eines Elternpaares in solchen Familienkonstellationen ein erster Schritt, um Verhältnisse her zu stellen, die mit dem Kindeswohl besser zu vereinbaren sind, als das Ausharren in der Gewaltbeziehung. Zwar

stellen Trennungen der Bezugspersonen eine psychische Belastung der Kinder dar, diese sind jedoch in Anbetracht der zu erwartenden Folgen durch das Aufrechterhalten einer destruktiven Elternbeziehung zu vernachlässigen (vgl. Fegert, 2013, S.195). Gemäß § 1631 Abs. 2 Satz 1 BGB haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Satz 2 erklärt körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen für unzulässig. Bei einer am Grundsatz des Kindeswohls nach § 1697 a BGB orientierten Auslegung kann dies nur das Recht des Kindes auf ein Aufwachsen in einem gewaltfreien Familienklima bedeuten, in dem weder das Kind selbst Gewalt erfährt noch gegen einen Elternteil bezeugen muss. Laut der gesetzlichen Definition des Kindeswohl gemäß § 1626 Abs. 3 Satz 1 BGB gehört zum Kindeswohl in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Es kann daher im Einzelfall zu schwierigen rechtlichen Abwägungen kommen, wenn es um die Regelung des Kindesumgangs mit seinem gewalttätigen Vater geht (vgl. BIG, 2019, S.9). Der Kinder- und Jugendpsychiater Jörg Fegert weist darauf hin, dass im Hinblick auf Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten im Interesse der Kinder zwischen üblichen Trennungskonflikten und Spezialfällen wie häusliche Gewalt zu differenzieren sei. Statistisch gesehen ist seit der Kindschaftsrechtsreform die gemeinsame elterliche Sorge, die in ca. 75% der Fälle besteht, der absolute Regelfall, und dient dann dem Kindeswohl am besten, wenn kindliche Basisbedürfnisse in elterlicher Übereinstimmung gesichert werden können. Die alleinige elterliche Sorge könne eine Entwicklungschance für Kinder darstellen, wenn sich der selbst von häuslicher Gewalt betroffene Elternteil zum Schutz der Kinder und zum Selbstschutz getrennt habe und so aktiv zur Wiederherstellung einer entwicklungsfördernden Lebenssituation der Kinder beigetragen habe. Das Recht auf Umgang werde gegenüber anderen Kindesrechten unverhältnismäßig überidealisiert und als nahezu einziger Indikator für das Kindeswohl zugrunde gelegt (vgl. Fegert, 2013, S.196-197). Fegert plädiert dafür, neben der Berücksichtigung elterlicher Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit durch die Gewaltbelastung und der Implementierung geeigneter Hilfsangebote für beide Eltern durch die Jugendhilfe, kindliche Belastungen durch ein multiaxiales Klassifikationsschema genau und individuell zu betrachten. Hierbei sollten psychische Beeinträchtigungen, Entwicklungsstörungen, das Intelligenzniveau des Kindes, körperliche Grund- und Begleiterkrankungen sowie das Ausmaß psychosozialer Belastungen und lebenspraktische Fähigkeiten berücksichtigt werden, um passende Hilfen für das Kind zu implementieren und die Belastbarkeit im Hinblick auf Sorgerechts- und Umgangsentscheidungen abzuwägen (vgl. ebd., S.201-202). Haben Vater, Stiefvater oder Mutter das Kind misshandelt und damit das Recht auf gewaltfreie Erziehung verletzt, kommt entweder der Ausschluss oder die zeitlich

begrenzte Aussetzung des Umgangs nach § 1684 Abs. 4 Sätze 1 und 2 BGB in Betracht. Das Kindeswohl kann aber nach Aussagen des Gewaltexperten und Sachverständigen in familiengerichtlichen Verfahren, Heinz Kindler, ebenso durch die Zeugenschaft von Gewalt und aufwachsen in einem andauernden Gewalklima gefährdet sein. Gewalt gegen einen Elternteil, ist immer als psychische Gewalt gegen das Kind zu werten. Gravierende Fälle sollten den Ausschluss oder die Aussetzung des Umgangs zur Folge haben. Das ist aber keinesfalls gängige Rechtspraxis. Gewalt in der Partnerschaft spielt bei gerichtlichen Entscheidungen, die Sorgerecht und Umgang betreffen, eine untergeordnete Rolle, weil fälschlicherweise davon ausgegangen wird, die vorausgegangene Gewalt ende mit der Trennung der Eltern und das Erziehungsverhalten des Vaters bleibe von der stattgefundenen häuslichen Gewalt unberührt. Beides ist ein Trugschluss. 40% der Frauen, die häusliche Gewalt erlebten, werden nach der Trennung erneut zum Opfer durch den Expartner. Nicht selten im Zusammenhang mit Umgangskontakten. Das Risiko von Kindesmisshandlungen steigt und in einem Drittel der Fälle ist sogar eine Zunahme der Gewalttätigkeit nach der Trennung zu verzeichnen. Die wenigsten gewalttätigen Väter übernehmen nach einer Trennung Verantwortung für ihre Taten, was zu Verwirrungen bei den Kindern beiträgt. Stattdessen kommt es nicht selten zu Instrumentalisierungen der Kinder durch die Väter, die im Zusammenhang mit den Umgangskontakten Macht über ihre Expartnerin zurückerlangen wollen (vgl. Kindler, 2002, S.54-59). Obwohl Wissenschaft, Literatur und Fachpraxis das Dilemma zwischen gewaltschützenden Maßnahmen und Umgangsregelungen hinreichend fundiert beschrieben haben, trägt die Familienrechtspraxis und die Jugendamtsarbeit dazu bei, dass in der Regel dem Umgangsrecht des Vaters vor dem Gewaltschutz von Kindern und Müttern der Vorzug gegeben wird (vgl. Frauenhauskoordinierung e.V., 2019, S.2).

4.2 Begleiteter Umgang nach häuslicher Gewalt

Änderungen des materiellen Rechts im familienrechtlichen Verfahren aus dem Jahr 2009, betonen die Bedeutung des Umgangs des Kindes mit dem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt. Eltern haben eine eivernehmliche Lösung im Sinne des Kindes anzustreben. Über sämtliche Beschränkungen des Umgangsrechts entscheidet das Familiengericht. Solche Beschlüsse sind nur bei einer Kindeswohlgefährdung zum Beispiel durch Misshandlungen, Missbrauch, frühere Entführungen oder Gewaltandrohungen zulässig. Eine Möglichkeit der Umgangseinschränkung für den Umgangssuchenden ist der begleitete Umgang (vgl. BIG, 2019, S.8). Gerade häuslicher Gewalt ist eine der Indikationen für Familiengerichte und Jugendamt, welche die Implementierung eines begleiteten

Umgangs im engeren Sinne rechtfertigt. An vielen Gerichten ist es übliche Praxis, in solchen Fällen eine Umgangspflegschaft anzuordnen, ohne dass vorher eine Aussetzung des Umgangs für begrenzte Zeit oder ein Umgangsausschluss erfolgt ist. Es zeichnet sich jedoch an einigen Familiengerichten ein Paradigmenwechsel ab, denn zunehmend wird der Umgang im Zuge einer fundierten Gefährdungseinschätzung und Situationsabklärung ausgesetzt und geht einem begleiteten Umgang voraus, wie es spezielle Leitfäden wie das „Münchner Modell“ oder die „Warendorfer Praxis“ nahelegen (vgl. Klinkhammer, 2017, S.243). Die gesetzlichen Grundlagen für diese Möglichkeit unter Einbeziehung der Jugendhilfe bilden die §§ 1684 und 1685 des BGB in Verbindung mit § 18 des SGB VIII. § 1684 Abs.4 regelt den Kontakt zwischen dem Umgangssuchenden und seinem Kind in Anwesenheit eines mitwirkungsbereiten Dritten. Dies kann ein*e Mitarbeiter*in eines Trägers der Jugendhilfe, eines Vereins oder eine natürliche Person sein. Der begleitete Umgang ist eine Leistung der Jugendhilfe mit befristetem Zeitrahmen, die durch Beratung und Begleitung die Ausübung des Umgangsrechts unterstützt und ermöglicht. Sie dient der Anbahnung eines Umgangs, der pädagogischen Unterstützung der Kontakte oder der Kontrolle derselbigen, zum Schutz des Kindes vor körperlicher und/oder seelischer Gefährdung. Umgangsbegleitung steht in der Regel in einem Zusammenhang mit Auseinandersetzungen infolge von Trennung oder Scheidung. Sie kann auch in anderen Problemlagen notwendig sein. Der Schutz des Kindes hat dabei oberste Priorität. Wenn in bestimmten Risikosituationen wie z. B. unbewiesener Verdacht des sexuellen Missbrauchs, Gefahr einer Kindesentziehung durch den Umgangsberechtigten aber auch Betroffenheit des Kindes von häuslicher Gewalt, der Umgang nicht ausgesetzt wird, kann eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung ein begleiteter Umgang sein (vgl. Schüler, 2013, S.210-211). Nach Möglichkeit soll durch flankierende kompetente Beratungsangebote eine Aufarbeitung der belastenden Beziehung stattfinden. Ziel ist eine Unterstützung, die im Idealfall langfristig zu einer eigenverantwortlichen Gestaltung von Umgangskontakten führt. In Fällen häuslicher Gewalt sollten jedoch diese Maximen immer vor dem Hintergrund des besonderen Schutz- und Sicherheitsbedürfnisses angewendet werden. Ein früher Gerichtstermin ist nicht zu empfehlen, wenn eine Traumatisierung vorliegt. Es muss sorgfältig geprüft werden, ob eine sofortige Anordnung von Umgangskontakten mit dem Kindeswohl vereinbar ist (vgl. BIG, 2019, S.8-9). Partnerschaftsgewalt weist oft, wenn auch nicht zwangsläufig, deutliche Zusammenhänge zur Einschränkung der Erziehungsfähigkeit, einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von Kindesmisshandlungen, sowie einer Missachtung für die Erziehungsleistung des anderen Elternteils auf (vgl. Schüler, 2013, S.214). Das Verhalten des Kindes dem Vater gegenüber und dessen erklärter Wunsch

bezüglich einer Umgangsgestaltung dürfen in diesem Zusammenhang nicht alleiniger Indikator für die Beschlüsse des Familiengerichts sein. Mittunter werden Fälle beobachtet, in denen der umgangssuchende Elternteil nachweislich schwer gewalttätig der ehemaligen Partnerin und/oder dem Kind gegenüber war. Das Kind läuft dem Vater dennoch freudig in die Arme und scheint die Zeit mit ihm unbeschwert zu genießen. Die vom Kind erwarteten abwehrenden nonverbalen oder verbal geäußerten Signale bleiben aus. Das Kind wird seitens des Familiengerichts nicht mehr als Gewaltopfer wahrgenommen und nicht selten werden sogar unbegleitete Umgangskontakte angeordnet. Einer Mutter, die in solchen Fällen berechtigte Sorgen um die Sicherheit des Kindes äußert, wird fehlende Bindungstoleranz und unzureichender Kooperationswille unterstellt (vgl. Frauenhauskoordinierung, 2019, S.10). Dorothea Weinberg bezeichnet dieses Verhalten als „instinktive Täuschung“. Dieser Terminus beschreibt eine Traumareaktion des Kindes, welches sich mit diesem Angstverhalten in einer Situation extremen Ausgeliefertseins, in der es nicht auf externe Hilfe hoffen kann, versucht, selbst zu schützen. Hyperangepasste Kinder täuschen nicht nur andere, sondern auch sich selbst, verhalten sich jedoch niemals bewusst manipulativ. Sie sichern sich einen Platz im Herzen des übermächtigen Aggressors, von dem sie abhängig sind und tragen mit ihrer Bewältigungsstrategie paradoxerweise zur Aufrechterhaltung von für sie bedrohlichen Situationen bei (vgl. Korittko, 2016, S.154-155). Daher braucht es neben einem Vorgehen, das die Schutz- und Sicherheitsbedürfnisse des Kindes in den Mittelpunkt stellt, einer Begleitung und Unterstützung der Mutter sowie eine Unterstützung des Vaters, die auf dessen Verantwortungsübernahme hinwirkt. Ferner gibt es spezifische Anforderungen an die institutionellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen, die Planung und Durchführung des begleiteten Umgangs und die Fachlichkeit der Umgangsbegleiter*innen (vgl. Klinkhammer, 2017, S.249-252). Der Schutz von Kindern im begleiteten Umgang muss sowohl als emotionaler Schutz vor weiteren Traumatisierungen als auch als räumlicher Schutz vor Tätlichkeiten seitens des Vaters oder Versuchen der Einschüchterung gewährleistet sein. Das erfordert fachlich kompetentes Umgangspflegschaftspersonal, welches permanent für das Kind ansprechbar ist. Klare Absprachen und Regeln für alle Beteiligten, die bei Verstößen transparent sanktioniert werden, müssen die Begleiter*innen in Konfliktsituationen anmahnen und durchzusetzen können. Rechtfertigungen für früheres gewalttätiges Verhalten müssen vermieden werden, es sei denn, der Vater greift ein vom Kind begonnenes Thema auf, um es zu entlasten. Vom Kind formulierte Grenzen werden durch die Umgangsbegleiterinnen verstärkt und unterstützt (vgl. Schüler, 2013, S.227). In Fällen häuslicher Gewalt hat sich eine Umgangsbegleitung durch ein personelles Tandem bewährt. Ferner sollten in diesen

heiklen Settings keine Berufsanfänger*innen, sondern erfahrene Fachkräfte eingesetzt werden (vgl. Klinkhammer, 2017, S.250-251). Kinder, die häusliche Gewalt erlitten haben, hatten häufig nie zuvor die Gelegenheit, mit einer erwachsenen, vertrauenswürdigen Person über ihre Probleme zu sprechen. Sie brauchen Zeit, ein hohes Maß an Verlässlichkeit und das Gefühl, dass sie ernst genommen werden und ihnen geglaubt wird, um ihre Erfahrungen verarbeiten zu können. Die Gestaltung des Umgangskontakts sollte nicht nur auf der Einschätzung Dritter und der Eltern beruhen, sondern die Ängste, Sorgen und Wünsche des Kindes sollten unbedingt altersgerecht besprochen und berücksichtigt werden. Flankierende Unterstützungsangebote zur Verarbeitung der Gewalt sind ebenso erforderlich, wie die Gewissheit des Kindes, dass die Mutter durch die Umgangskontakte keiner weiteren Gefahr ausgesetzt wird (vgl. Schüler, 2013, S.216). Eine positive und sichere Bindung an den hauptsächlich betreuenden Elternteil sollte unbedingt gefördert werden. Mütter, die häusliche Gewalt erfahren haben, sind häufig traumatisiert. Ihr Selbstbewusstsein und der Glaube an die eigene Handlungsfähigkeit ist erschüttert. Es kommen nicht selten Schuldgefühle hinzu. Die Frauen denken, schlechte Mütter zu sein, ihre Kinder nicht ausreichend unterstützt und geschützt- oder ihnen durch den Entzug des Vaters und der vertrauten Umgebung geschadet zu haben (vgl. Kindler, 2002, S.59). Mütter brauchen in solchen Situationen Zeit, um sich zu stabilisieren. Sie sollten durch Angebote der Erziehungsberatung in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt werden, sich jedoch nicht scheuen auch selbst therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen (vgl. Schüler, 2013, S.217-218). In Gesprächen zur Vorbereitung von Umgangskontakten kommen häufig Gewalterfahrungen der Frauen zur Sprache, die im Gerichtsverfahren aus Scham und Angst, die Informationen könnten gegen sie verwendet werden, nicht mitgeteilt wurden. Sorgen und Ängste um den Eigenschutz während der Umgangskontakte müssen ernstgenommen werden und ein entsprechender Sicherheitsplan sollte verbindlich besprochen werden. Betroffenen wird generell geraten, sich, falls noch nicht erfolgt, juristische und weitere fachliche Hilfe im Hinblick auf die Trennung oder Scheidung, Spätfolgen der Gewalterlebnisse und zum Gewaltschutzgesetz zu holen. Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse sollten empfohlen werden. Entsprechende Beratung darf nicht im Rahmen der Umgangsbegleitung erfolgen (vgl. Klinkhammer, 2017, S.256-257). Der verlassene Mann und Vater muss akzeptieren, dass Frau und Kinder nicht mehr mit ihm leben wollen, dass seine gewalttätigen Verhaltensmuster eventuell durch staatliches Eingreifen sanktioniert werden und seine Macht- und Kontrollbestrebungen Grenzen im Recht auf Unversehrtheit und der Selbstbestimmung des Gegenübers haben (vgl. Schüler, 2013, S.218). Damit ein Umgangskontakt für das Kind tatsächlich positiv wirken und

Vertrauen für die Zukunft entstehen kann, ist es notwendig, dass der Vater sein gewalttätiges Verhalten in der Vergangenheit reflektiert, dazu Stellung bezieht und zur Vertrauensbildung beiträgt. Hier liegt eine wichtige Schwelle in der Beziehungsklärung zwischen beiden Beteiligten. Falls sie vom Vater nicht überschritten werden kann und er weiterhin seine Gewalttaten verleugnet, stellt sich die Frage, ob eine Grundlage für eine gelingende Kontaktabahnung überhaupt gegeben ist. Väter sollten wie die Mütter ein Beratungsangebot erhalten, wenn sie nicht bereits an einem Anti-Aggressivitätstraining teilnehmen (vgl. Korittko, 2016, S.152-153). Oft haben Kinder, die häusliche Gewalt miterlebt haben, ein ambivalentes Verhältnis zum Vater. Trotz Angst, Enttäuschung, Wut und Groll gibt es auch liebevolle Gefühle wie Sehnsucht und Hoffnungen. Diese Kinder brauchen Verlässlichkeit in den Absprachen mit dem Vater. Das Kind muss wiederholt erleben, dass er Verabredungen einhält, Grenzen achtet und die Bedürfnisse des Kindes respektiert (vgl. BIG, 2019, S.12). Die mit dem begleiteten Umgang verbundenen Chancen hängen eng mit dem Maßnahmenträger, dessen Konzept und den Rahmenbedingungen vor Ort zusammen. Es bedarf eines grundlegenden Kooperationsvertrags mit dem zuständigen Familiengericht und Jugendamt, sowie anderen involvierte Institutionen. Ein fundiertes Beratungskonzept und adäquate räumliche, strukturelle und personelle Rahmenbedingungen sind ein Erfolgsindikator. Psychosoziale Beratung sollte nicht einziger Bestandteil, des Beratungskonzepts sein, sondern darüber hinaus auch Verfahrensweisen zum Krisenmanagement und Handlungsleitlinien und Sicherheitskonzepte im Hinblick auf das Spezifikum häusliche Gewalt beinhalten. Bewährt haben sich unbedingt die personelle Trennung von Elternberatung und Umgangsbegleitung. Institutionsübergreifende und interprofessionelle Vernetzung zwischen Umgangsbegleitung, Polizei, Psychotherapeut*innen, dem Familiengericht und Jugendamt sowie die Rücksprache mit einer „insoweit erfahrene Fachkraft“ tragen dazu bei, den Bindungserhalt für das Kind unter besten Sicherheitsstandards zu ermöglichen (vgl. Klinghammer, 2017, S.249-253). In der Praxis der Träger hat sich ferner ein Phasenmodell bewährt, welches in den Phasen Vorbereitung, Durchführung und Abschluss jeweils vorausschauend geplant und im Anschluss evaluiert wird und Arbeitsprinzipien wie Parteilichkeit für das Kind, Neutralität im Familienstreit, Ressourcenorientierung, genaue Vereinbarung von Regeln und Konsequenzen mit allen Beteiligten, sowie Berichte an Jugendamt und Gericht mit hoher Transparenz für die Involvierten beinhalten. Abschließend sei auf die dringende Notwendigkeit der Sensibilisierung und Fortbildung aller Beteiligten Professionsgruppen wie Richterschaft, Maßnahmenträger und Jugendamt über häusliche Gewalt und die Auswirkungen auf Kinder und Mütter verwiesen (vgl. Schüler, 2013, S.225-227). Der Artikel 31 der in Deutschland seit

2018 ratifizierten Istanbul-Konvention, nach dem die Familiengerichte bei ihrer Entscheidung über Sorge- und Umgangsrecht häusliche Gewalt zu berücksichtigen- und sicherzustellen haben, dass die Rechte und die Sicherheit der unmittelbar Betroffenen und der Kinder nicht zuwiderlaufen, muss konsequent umgesetzt werden (vgl. Frauenhauskoordination, 2019, S.16). Dazu braucht es eine enge Kooperation der Professionen in der Anerkennung, dass Kindeswohl und Gewaltschutz nicht voneinander zu trennen sind. Es braucht den Ausbau der Täterarbeit mit gewalttätigen Vätern ebenso wie eine Standardisierung zum Thema Gefährdungseinschätzungen zu einer verbesserten Synchronisation von Gewaltschutz und Umgangsrecht (vgl. ebd., S.8). Qualifizierte Einzelfallprüfungen, Gutachten zur Überprüfung des Belastungsgrads des Kindes und der Erziehungsfähigkeit, Einholung eines Strafregisterauszugs sollten ebenso selbstverständlich sein, wie ausreichend lange Maßnahmen von mindestens einem Jahr und Leistungserbringung nach einheitlich verbindlichen Qualitätsstandards, da dieses Angebot der Jugendhilfe nicht durch die Verknappung finanzieller Mittel ad absurdum geführt werden darf (vgl. Klinghammer, 2017, S.267). Letztlich nötigt die Regelung des begleiteten Umgangs allen Beteiligten ein hohes Maß an Kompetenz, Wissen, Vorbereitung, Engagement und Kooperation ab (vgl. Schüler, 2013, S.228).

4.3 Interessenkonflikte und Ambivalenzen zwischen Gewalt- und Kinderschutz

Seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes 2002 hat sich die Situation von Frauen und Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, dahingehend geändert, dass nicht länger zwangsläufig die Opfer die Flucht in ein Frauenhaus antreten müssen, sondern die Aggressoren durch Schutzanordnungen, wie die Zuweisung der Wohnung und ein Kontakt- und Näherungsverbot, genötigt werden, den gemeinsamen Lebensraum für bestimmte Zeit zu verlassen. In der Praxis gibt es dennoch einige Schutzlücken, auch nach einer Trennung, die zu einer Fortsetzung der Gewalt und zur Retraumatisierung der Opfer beitragen können. Wie bereits erläutert ist der Umgang des Vaters nach einer Gewaltbeziehung in diesem Zusammenhang besonders risikoreich. Frauen, die mit ihren Kindern oft über Jahre in Beziehungen ausgeharrt haben, die durch intimate terrorism gekennzeichnet waren, haben massive Angriffe auf die Grenzen ihrer persönlichen Integrität, ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstwirksamkeitserleben erduldet (vgl. Funk, 2020, S.397-400). Die Scham über das eigene Unvermögen, eine intakte Beziehung zu führen, sich nicht gewehrt und die Kinder geschützt zu haben, führen zusammen mit der Tatsache, dass häusliche Gewalt unter Ausschluss von Zeugenschaft nur schwer zu beweisen ist und deshalb selten sanktioniert wird, zu einer zunehmenden Isolierung der Frau. Diese

verschärft ihre soziale und wirtschaftliche Abhängigkeit von ihrem Partner, so dass Frauen die Gewalt lange Zeit bagatellisieren und verdrängen. Die Angst vor einem sozialen Abstieg oder die Ausweisung ins Herkunftsland führen ebenso zu Trennungsambivalenzen wie Drohungen des Misshandlers, der Frau die Kinder zu nehmen, sowie Mord- und Suiziddrohungen desselbigen. Auch die Kinder haben in der Regel ambivalente Gefühle gegenüber beiden Elternteilen, mit denen sie durch die mangelnde emotionale Ansprechbarkeit der Bezugspersonen allein gelassen werden (vgl. BIG, 2019, S.7). Sie erleben ihre Mütter als schwach und sind wütend über ihre Passivität, empfinden aber auch Solidarität und Mitgefühl mit ihr. Ebenso mischen sich in die Gefühle von Wut und Enttäuschung gegenüber dem Vater, der Wunsch nach einer gelingenden Beziehung zu ihm, nach Entschuldigung und Wiedergutmachung. Dieses Spannungsverhältnis geht mit Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen einher. Kinder sind auf der einen Seite ein Grund, in der Beziehung auszuharren, sie sind aber einmal häufiger der Grund, sich endlich zu trennen (vgl. Funk, 2020, S.400-403). Trotz verbesserter Interventionspraxis von Justiz und Polizei haben die Frauenhäuser als Anlaufstelle für betroffene Frauen und Kinder keineswegs an Relevanz verloren und sind ein wichtiger Baustein in der praktischen Arbeit gegen Gewalt. Da sowohl Frauen als auch Kinder als Zielgruppe in Frauenhäusern wahrgenommen werden, kann es zu Konflikten unterschiedlicher Interessenlagen kommen. Die Mitarbeiterinnen im Frauenunterstützungssystem verstehen sich als parteilich für die Frauen arbeitend. Parteilichkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, die Biografie und Misshandlungserfahrungen der jeweiligen Frau in den Mittelpunkt von Interventionen zu stellen. Handlungsfähigkeit und Autonomie der Frauen sollen gestärkt werden. Das bedeutet, dass das Angebot in Frauenhäusern einen beratenden Charakter hat. Die Entscheidungen über die Annahme, Dauer und den Umfang der Unterstützung und welchen Weg die Frau letztendlich geht, ist unbedingt zu respektieren. Ebenso verstehen sich die Mitarbeiter*innen im Kinderbereich als parteilich im Einsatz für das ihnen anvertraute Klientel. Die Mitarbeiterinnen beider Hilfesysteme unterliegen der Schweigepflicht und geben Informationen an Dritte nur mit Einverständnis der Klient*innen und in besonderen Ausnahmefällen weiter. Das ist zum Beispiel in Fällen einer akuten Gefährdung des Kindeswohls der Fall. Oberstes Prinzip ist es, Frauen über die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt zu informieren (vgl. Herold, 2013, S.279). Gelegentlich scheitern diese Vorhaben an der Kooperationsbereitschaft der Mütter, was zu ethischen Dilemmata des Frauenhauspersonals führen kann. Hier sind unbedingt eine intensive Auseinandersetzung und Entscheidungsfindung mit dem ganzen Team erforderlich. In den letzten beiden Jahrzehnten ist es auf Grund der Rezeption von Forschungsergebnissen, die einen eindeutigen

Zusammenhang zwischen Misshandlungen von Frauen und indirekter sowie direkter Gewalt an Kindern belegen konnten, zu einer deutlichen Zunahme von Kooperationsvereinbarungen zwischen Frauenschutz vor Gewalt und Kinderschutz gekommen. Institutionelle Kooperationen sollen die Grundlage dafür bieten, dass betroffene Kinder ihre Gewalterfahrungen verarbeiten können, geschützt sind und durch angemessene Unterstützungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert werden. Eine rechtliche Grundlage findet sich im Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz-BKiSchG), welches 2012 verabschiedet wurde (vgl. Buskotte/Kreyssig, 2013, S.265). Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen unter Einbezug verschiedener Professionen wie Jugendhilfe, Polizei, Familiengerichte und Frauenhäuser sind hierin formuliert und gesetzlich verpflichtend. Versteht man häusliche Gewalt in Familien mit Kindern als potenzielle Kindeswohlgefährdung, so sind verbindliche Vernetzungsstrukturen unerlässlich. In der Praxis ergeben sich jedoch Hürden und Herausforderungen (vgl. Herold, 2013, S.276-277). Das liegt wesentlich an sehr unterschiedlichen historischen Verortungen, Arbeitsaufträgen, Deutungsmustern und methodischen Herangehensweisen in Kinder- und Gewaltschutz. Kooperationsprozesse können jedoch nur erfolgreich sein, wenn es Klarheit über angestrebte Ziele, gegenseitige Wertschätzung für die Expertise in Teilbereichen der Kooperationspartner und ausreichende Entscheidungsbefugnisse für Teilnehmer*innen von Kooperationszusammenhängen gibt. Das Arbeitsfeld der Frauenunterstützung bei häuslicher Gewalt, stellt Frauen als Opfer in den Mittelpunkt und definiert Gewalt im Geschlechterverhältnis und Kinder als Mitbetroffene, während der Kinderschutz traditionell Gewalt an Kindern im Generationsverhältnis beleuchtet und Mütter als potenzielle Täterinnen wahrnimmt. Die Kinderschutzbewegung hat in den letzten 20 Jahren hart an einem Paradigmenwechsel gearbeitet, um Eltern in Entscheidungsprozessen nicht zu bevormunden, sondern verstärkt zu beteiligen und die Unterstützung von Familien systemisch anzugehen. Der systemische Ansatz betont jedoch die Allparteilichkeit. Der Fokus liegt auf den Wechselwirkungen von Einflüssen auf das Familiensystem, der Deutung der intersubjektiven Funktion einer Symptomatik wie häuslicher Gewalt und der Frage nach den Anteilen einzelner Familienmitglieder am Fortbestehen des Problems. Es stellt sich aus der parteilichen Perspektive der Frauenunterstützung die Frage, welchen Anteil die betroffenen Frauen und erst recht deren Kinder an der Entstehung und dem Fortbestand der Gewaltdynamik haben sollten. Das Problem ist, dass der systemische Ansatz Machtgefälle als Ordnungsprinzip in Familien zu wenig berücksichtigt. Deshalb braucht es einen tragfähigen Konsens zum Thema häusliche Gewalt, damit Kooperationen zwischen beiden Unterstützungssystemen

konstruktiv sein können. Erst durch eine parteiliche Unterstützung betroffener Frauen und Kinder, durch die Beendigung der Gewalt und Verantwortungsübernahme des Täters, können neue symmetrische Beziehungsverhältnisse entstehen (vgl. Buskotte/Kreyssig, 2013, S. 267-270). Ein Beispiel wie dies gelingen kann, ist das seit 2008 bestehende Münchner Modell, als Kooperationsmodell zur Elternberatung im familiengerichtlichen Verfahren in Fällen häuslicher Gewalt. Das Kind soll durch dieses Angebot in den Fokus gestellt- und das Risiko von Gefährdungen und Retraumatisierungen minimiert werden. Ziel ist langfristig eine konstruktive Zusammenarbeit der Eltern zum Wohl des Kindes und eine tragfähige Vater-Kind -Beziehung und Umgängslösung zu erreichen (vgl. Funk, 2020, S.405). Gleichzeitig existiert ein für das Familiengericht verbindlicher „Sonderleitfaden zum Münchner Modell“, welcher die Verfahrensschritte und Konsequenzen bei Nichteinhaltung in Fällen häuslicher Gewalt definiert (vgl. Justiz Bayern, 2020). Die Elternberatung erfolgt geschlechtsspezifisch und gewaltzentriert. Die Mutter erhält Einzelberatung durch die Frauenhilfe München. Bedarfe des Kindes werden abgeklärt. Die Mutter-Kind-Beziehung wird gefördert und die Erziehungskompetenz gestärkt. Die Mutter wird im Verarbeitungsprozess ihrer Gewalterfahrung begleitet und eigene destruktive Bewältigungsstrategien werden bearbeitet. Der Vater wird zeitgleich durch einen Berater des Münchener Informationszentrum für Männer e.V. (MIM) unterstützt. In Einzel- und Gruppensettings setzten sich die Väter mit den Auswirkungen ihrer Gewalttätigkeit auseinander, lernen Strategien der gewaltfreien Konfliktlösung und identifizieren in diesem Lernprozess manipulatives, Einschüchterndes verhalten und übernehmen Verantwortung dafür. Gleichzeitig werden sie für die Bedürfnisse und Nöte ihrer Kinder sensibilisiert (vgl. Funk, 2020, S.405). Die Kinder können sich mittels Einzel- und Gruppensettings und durch traumadistanzierende Methoden stabilisieren. Für die Vater-Kind Begegnungen wird ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Die Treffen finden im Beisein beider Elternberater*innen und ggf. beim ersten Termin im Beisein der Mutter in Sichtweite statt. Das Team der Fachkräfte knüpft im Gespräch mit Vater und Kind an der Stelle an, wo es bei der Eskalation der Gewalt allein gelassen wurde. Kindgerecht können offene Fragen besprochen werden. Der Vater wird ermutigt, im Beisein des Kindes Verantwortung für sein Verhalten zu übernehmen. Flankierend finden Elterngespräche, nun mit beiden Eltern statt. Die Interaktionen werden reflektiert und beide Parteien arbeiten verantwortlich an einer möglichen Lösung, die Schutz und konstruktive Umgangskontakte ermöglichen- und Loyalitätskonflikte und Parentifizierungen der Kinder abbauen soll. Die Elternberatung gilt als abgeschlossen, wenn dauerhaft eine stabile Umgangsregelung erarbeitet und erprobt wurde (vgl. ebd., S.406). So fortschrittlich sind bei weitem noch nicht alle

Bundesländer. Niedersachsen hat jedoch im Rahmen des Landesaktionsplans zur Bekämpfung häuslicher Gewalt im Jahr 2005 konzeptionelle Eckpunkte für das Verfahren mit Kindern, die im Zuge von Polizeieinsätzen als Mitbetroffene häuslicher Gewalt ermittelt werden, festgeschrieben. Der Landespräventionsrat erließ in Kooperation mit Justiz-, Innen-, und Sozialministerium Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis, welche die konkrete Zusammenarbeit von Polizei, proaktiven Beratungsstellen (BISS) und Jugendhilfe reformieren sollte (vgl. Buskotte/ Kreyszig, 2013, S.271). Seitdem hat es sich als Standard etabliert, dass die Polizei nach Einsätzen wegen häuslicher Gewalt und mitbetroffenen Kindern sowohl die BISS als auch das Jugendamt informiert, damit entsprechende Hilfen für Kinder frühzeitig eingeleitet werden können. Auch nehmen die Beratungsstellen Kontakt zum Jugendamt auf, wenn Mütter nicht kontaktiert werden konnten oder eine Gefahr für mitbetroffene Kinder erkannt wird. Einige Jugendämter haben konkrete Leitfäden und speziell ausgebildete Fachkräfte eingesetzt, um den spezifischen Herausforderungen im Kontext häuslicher Gewalt zu begegnen. Empfehlungen auf Landesebene ersetzen jedoch nicht konkrete Kooperationen und Koordinationen vor Ort, denn verbindliche Handlungsabläufe zwischen Frauen- und Kinderschutz sind noch lange kein Standard in der Interventionspraxis und regional abhängig vom Engagement einzelner Personen und Akteursgruppen. Möglicherweise könnten Kooperationen vorangetrieben werden, wenn sich Frauenhäuser, die auch einem Kinderschutzauftrag nachkommen, als Jugendhilfeträger implementieren ließen, um finanziell und fachlich abgesichert zu sein. Divergierende Handlungsaufträge wären ein Contra Argument. Interdisziplinäre vernetzte Ansätze verbessern jedoch die Chancen für gewaltbetroffene Kinder mit ihren Müttern und letztlich den Vätern, den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen (vgl. ebd., S.271-276).

5 Chancen und Herausforderungen von Interventionen für betroffene Kinder

5.1 Aufsuchende Krisenintervention und Beratung für Kinder nach häuslicher Gewalt

Die Krisenintervention als eine Form der psychosozialen Begleitung in Lebenssituationen außerordentlicher Belastungen, welche die Bewältigungsressourcen der Betroffenen übersteigen, ist eine zeitlich begrenzte sekundärpräventive Intervention, die durch ihren zeitnahen Beginn nach oder während einer Krise, die Chance bietet, gravierende potenzielle Folgen der Krise abzumildern oder zu verhindern. Die Krisenintervention, in Fällen der Mitbetroffenheit von Kindern im Kontext häuslicher Gewalt, endet im besten Fall, wenn die akute Bedrohungssituation durch die Gewalt beendet ist, die Mutter als

hauptbetreuende Bezugsperson sowie das Kind sich stabilisiert haben und Veränderungsperspektiven im familiären System entwickelt wurde. In ca. einem Drittel der Fälle ist die Unterstützung für die betroffenen Kinder nicht ausreichend, so dass in weiterführende Angebote wie Kinderpsychotherapie, Stabilisierungsgruppen und Hilfen zur Erziehung durch den Sozialen Dienst des zuständigen Jugendamtes weitervermittelt werden muss (vgl. Meixner, 2013, S.450). Eine besondere Chance der Krisenintervention ist, dass in der Regel die Veränderungsbereitschaft der Beteiligten in Zeiten akuter Belastung am höchsten ist. Außerdem können die Folgen von Entwicklungsrisiken umso besser kompensiert werden, je früher die Hilfe einsetzt. Wenn Hilfen für Kinder schon vor einem Frauenhausaufenthalt beginnen, ist also meist viel gewonnen (vgl. Zimmermann, 2013, S.441). Krisenverläufe bei Kindern sind in ihrem zeitlichen Ausmaß sehr individuell. Nicht selten folgen auf Phasen externalisierter Belastungsreaktionen Phasen vermeintlicher Normalität, in denen Kinder durch ihre Anpassung versuchen, ihre Eltern zu entlasten. Besonders proaktive Interventionen sind durch ihre Niedrigschwelligkeit gut geeignet, um Kinder bei der Bewältigung ihrer Belastungen zu unterstützen. Kindler hat bereits sehr ausführlich darauf verwiesen, dass die Dauer der Belastungssituation und das Ausmaß der erlebten Hilflosigkeit ein wichtiger Faktor im Hinblick auf die Belastungsfolgen der Kinder darstellen (vgl. Meixner, 2013, S.449). Für betroffene Frauen und ihre Kinder, die unter häuslicher Gewalt leiden, entsteht der erste Kontakt zum Hilfesystem in der Regel durch eine polizeiliche Intervention. Noch zu Beginn der Jahrtausendwende wurde jedoch der Schutz von Gewaltbetroffenen dem Schutz der Privatsphäre untergeordnet. Polizeibeamt*innen wurden zu Einsätzen gerufen, die verharmlosend als „Familienstreitigkeiten“ deklariert wurden. Die Ordnungshüter*innen traten als Streitschlichter*innen in sehr unbeliebten, frustrierenden Einsätzen auf, die in der Regel zu keiner Strafverfolgung oder zu einer sinnvollen Gefahrenabwehr für die Opfer führten, da eine gesetzliche Handhabe fehlte und die Opfer meist zu sehr unter Druck standen, um Anzeige zu erstatten. Häufige Einsätze bei der gleichen Familie mit steigender Intensität von physischer und sexualisierter Gewalt, nicht selten vor den Augen von verstörten Kindern, waren die Regel. Die Politik reagierte mit dem auch als Gewaltschutzgesetz bekanntem „Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes vor Straftaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung“, welches 2002 erlassen wurde, auf die Zunahme der öffentlichen Skandalisierung der Problematik. Zeitgleich wurden im Rahmen der Polizeigesetze der Bundesländer neue und erweiterte gefahrenabwehrende Eingriffsbefugnisse für Polizist*innen beschlossen. Ziel war ein effektiver Schutz von Frauen und Kindern, eine schnelle und wirkungsvolle

Gefahrenabwehr durch Wohnungsverweisungen für die Täter, eine umfassende Strafverfolgung und Beweissicherung, ohne die Opfer mit der Entscheidungslast über zu treffende Maßnahmen unter Druck zu setzen und eine verbesserte Kooperation mit Anbieter*innen weiterführender Hilfen (vgl. Nöthen-Schürmann, 2013, S.463-465). Auch wenn die Devise seitdem lautet „Wer schlägt muss gehen“, zeigt die Realität, dass sich dennoch viele Frauen mit ihren Kindern in ihrem gewohnten Umfeld langfristig nicht sicher genug fühlen und eine Trennung mit anschließendem Frauenhausaufenthalt weiterhin eine häufig gewählte Option bleibt. Der Paradigmenwechsel ist jedoch auch für mitbetroffene Kinder ein wichtiges Signal. Die Gewalt, die sie durch eine Bezugsperson erfahren, wird nicht länger stillschweigend toleriert, sondern sanktioniert. Seit 2009 regelt im Rahmen der 2. Opferrechtsreform das „Gesetz zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren“, dass Polizeibeamt*innen bei Einsätzen wegen häuslicher Gewalt, Betroffene auf Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten hinzuweisen haben (vgl. Tatge, 2013, S.470-471). Seitdem bestehen vielerorts Kooperationen mit BISS Beratungsstellen für weibliche Gewaltopfer, die nach jedem entsprechenden Polizeieinsatz informiert werden und den Frauen zeitnah und proaktiv Beratung und Unterstützung anbieten. Ohne Zweifel profitieren Kinder indirekt von der Unterstützung ihrer Mütter bei Partnerschaftsgewalt. Da die Studienlage im Hinblick auf die kindliche Mitbetroffenheit von Gewalt jedoch eindeutig die spezifischen Bedarfe von Kindern belegt, stellt sich die Frage nach Angeboten, die sich speziell an Kinder nach der polizeilichen Intervention richten. Bundesweit sind die Länderpolizeien an die Polizeidienstvorschrift gebunden, die besagt, dass Minderjährige gefährdet sind, wenn ihnen in der häuslichen Gemeinschaft durch Missbrauch oder Vernachlässigung der Personensorge eine Beeinträchtigung ihres körperlichen, seelischen oder geistigen Wohls droht. Davon ist in Fällen häuslicher Gewalt regelmäßig auszugehen. In der Vorschrift heißt es weiter, das Jugendamt sei in solchen Fällen unverzüglich zu informieren. Deshalb haben viele Bundesländer spezielle Handlungsleitfäden für den Umgang mit Kindern in solchen Einsätzen erstellt. So gilt zum Beispiel in Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Hessen, dass die Beamt*innen sich über Kinder, die zum Haushalt gehören informieren müssen, um wenn notwendig im Anschluss unverzüglich das Jugendamt zu informieren. In Baden-Württemberg wird nur das Jugendamt involviert, wenn ein Platzverweis ausgesprochen wurde, während die Entscheidung über das Einbeziehen des Jugendamtes in Bayern im Ermessen der diensthabenden Beamt*innen liegt. Auch gibt es in einigen Bundesländern spezielle Verhaltensanweisungen bei Einsätzen mit Kindern, wie die direkte Ansprache des Kindes, das Vermeiden von Zwangsmaßnahmen und das Erklären der polizeilichen Maßnahmen in deren Gegenwart

(vgl. ebd., S.171-172). Die Kriminalhauptkommissarin in Baden-Württemberg, Christina Fröhlich, verweist auf der Grundlage von Interviews mit Kolleg*innen zum Thema Mitbetroffenheit von Kindern auf ein vorhandenes Problembewusstsein und dennoch halbherziger Berücksichtigung kindlicher Bedürfnisse in der Praxis. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt verlaufe suboptimal. Häufig werde es erst nach Abschluss der Ermittlungen involviert, um Hilfen für die Kinder und eine Gefahreneinschätzung einzuleiten. Ferner gäbe es keine automatische Feedbackschleife und die Berücksichtigung der Kinder im Einsatz seien stark von der Person der diensthabenden Beamt*innen abhängig. Vorhandene Infolyer über Unterstützungsangebote für betroffen Kinder würden nicht zu den Einsätzen mitgeführt und spezialisierte „Fachkräfte häusliche Gewalt“ bei der Polizei würden sich nicht eigenständig ein Bild von den mitbetroffenen Kindern machen (vgl. Fröhlich, 2013, S.487-491). Sie verweist auf Best Practice Beispiele aus Stuttgart, wo im Rahmen des „Modellprojekts STOP!“ nach Möglichkeit schon beim Polizeieinsatz das Jugendamt einbezogen wird und die Kooperation sehr verbindlich und eng vernetzt stattfindet, sowie auf die Kinder- und Jugendberatung in Mecklenburg-Vorpommern, die parallel zum Beratungsangebot für die Mütter stattfindet. Sie verweist auf die Notwendigkeit, im Interesse der Kinder effektiver und vernetzter mit diversen Akteur*innen im Hilfesystem zusammenzuarbeiten, auf den Nutzen eines Bereitschaftsdienstes des Jugendamts, welches sich schon beim Polizeieinsatz ein Bild vom Unterstützungsbedarf des Kindes machen sollte, vom Bedarf verstärkter Präventionsbemühungen und der Möglichkeit eines Peer-Coachings für betroffen Kinder, um notwendige Hilfen einzuleiten. Ferner sieht sie das Problem einer großen Hemmschwelle für die Inanspruchnahme institutioneller Hilfe, die sicher mit einem traditionellen Misstrauen der Mütter gegenüber dem Jugendamt zusammenhängen (vgl. Fröhlich, 2013, S. 491-493). Mecklenburg-Vorpommern verfügt über fünf Interventionsstellen für gewaltbetroffene Frauen, die seit 2008 durch jeweils eine Kinder- und Jugendberaterin personell unterstützt werden. Vorausgegangen ist ein dreijähriges Modellprojekt in den Jahren 2005-2008. Das Angebot, welches autonom von der Beratung der Jugendämter in Angliederung an die Frauenberatung zu 100% aus Landesmitteln finanziert wird, schließt eine Lücke im Versorgungssystem für mitbetroffene Kinder nach Polizeieinsätzen. Durch die Niedrigschwelligkeit eines aufsuchenden Angebots können auch Kinder aus Familien mit multiplen Problemen erreicht werden, die sonst dem Hilfesystem sehr schwer zugänglich sind. Das Eiverständnis des hauptsächlich betreuenden Elternteils wird vor einer Beratung eingeholt, um direkt mit der minderjährigen Person einen Kennlerntermin an einem Ort seiner Wahl, in aller Regel im häuslichen Umfeld, zu vereinbaren. Die Erfahrung zeigt, dass mitbetroffene

Kinder, die sich Bezugspersonen gegenüber anvertrauen, häufig dennoch keine Hilfe erfahren. Deshalb braucht es handlungssichere Erwachsene, die den Kindern glauben, sie ernst nehmen und wissen, was zu tun ist (vgl. Voß, 2013, S.323-324). Kinder, die sich lange Zeit in ihrer Situation ausgeliefert fühlten, trauen häufig ihren Gefühlen nicht, verleugnen und normalisieren Gewalt und müssen mittels sehr individuell und flexibel eingesetzter pädagogischer Materialien wie Gefühlsuhren, Erlebniskärtchen und Stärken-Namensschilder ermutigt werden, eigene Gefühle wahrzunehmen und Bedürfnisse und belastende Ereignisse zu benennen. Es werden mit den Kindern Stärken und Ressourcen eruiert, hilfreiche Bewältigungsstrategien eingeübt, ein individueller Sicherheitsplan erstellt und zwischen ihnen und den Eltern im Gespräch vermittelt. Nach drei Terminen kann die Beratung bei Bedarf fortgesetzt, oder in weiterführende Hilfen vermittelt werden. So könne eine Kultur des Nicht-Beachtens kindlicher Nöte durchbrochen werden (vgl. Voß, 2013, S.324-327). In Ravensburg wurde Ende 2004 im Rahmen des Pilotprojekts „Kinder als Zeugen und Opfer von häuslicher Gewalt“ der Landesstiftung Baden-Württemberg eine aufsuchende Krisenintervention für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche initiiert. Das Angebot, als Betreuung nach einer polizeilichen Intervention, ist wie im vorigen Beispiel an das hiesige Frauenunterstützungssystem angegliedert. Der Verein „Frauen und Kinder in Not e.V.“ verfügte zunächst über ein Frauen- und Kinderschutzhause, sowie eine Beratungsstelle für Frauen und Mädchen. Das Angebot wurde durch die Krisenintervention, speziell für Kinder im Rahmen des Projekts, erweitert. Die kurzzeitige, aufsuchende Intervention hat das Ziel, die Kinder nach erlebter Gewalt, rasch und unbürokratisch zu erreichen und ihnen eigenständige Angebote der Stabilisierung, Bewältigung und zum Schutz vor weiteren Gewalterfahrungen zu machen. Das Angebot begreift sich in einer Vermittlungsfunktion für einen Zugang zu lang- und mittelfristigen Hilfen und als eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Hilfesystems (vgl. Hafenbrak, 2013, S.313-315). Telefonisch stellt sich die Kinderberaterin bei der Mutter vor und bespricht mit ihr Inhalt, Umfang und Methoden der Kinderintervention. Der Schwerpunkt liegt auf der Einzelarbeit mit Söhnen und Töchtern zwischen 2 und 18 Jahren. Kleinstkinder können durch die Gehstruktur im häuslichen Umfeld gut mit ihren spezifischen Bedürfnissen wahrgenommen werden und die Mutter kann in der Interaktion mit dem Kind in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Ältere Kinder sind häufig dankbar und entlastet, wenn Berater*innen sich gut in der Thematik auskennen und Ruhe bewahren, sich für die Aufhebung der Tabuierung und der daraus resultierenden kindlichen Isolation einsetzen und kindliche Sorgen und Nöte altersgerecht aufgreifen und dennoch Stärken der Kinder berücksichtigen und Zuversicht vermitteln. Das Aufsuchen der Kinder

im häuslichen Umfeld hilft zum einen, Geschwister zu erreichen, welche nicht selten die Gelegenheit nutzen, um sich ebenfalls mitzuteilen und zweitens, um Ressourcen im Wohnumfeld in einen individuellen Sicherheitsplan einzubeziehen. Nachbarn, die in die Problematik eingeweiht sind, können zum Beispiel ein Zufluchtsort für Kinder sein. Ein Methodenkoffer, der Utensilien wie Stifte und Papier oder eine Wunschbrille für die Kinder enthält, kommt sehr flexibel zum Einsatz, denn es gilt, Kinder in sehr unterschiedlichen Lebensumfeldern, Alters- und Entwicklungsstufen, sowie mit unterschiedlichen Erfahrungen und Bewältigungsformen aus ihrer ohnmächtigen Sprachlosigkeit herauszuholen. Das erfordert von Professionellen Kenntnisse im Bereich Gefährdungseinschätzung, Sicherheitsplanung und Krisenintervention, Fachwissen über Entwicklungspsychologie, Bindung und Traumatisierungen, sowie Kompetenzen zur Abklärung des familiären Unterstützungsbedarfs. Auch eine parteiliche Haltung für die Betroffenen und gegen Gewalt, sowie Flexibilität und Vernetzungskompetenzen sind erforderlich, denn ein erfolgreicher Kinderschutz kann nur durch die Kooperation vieler Helfer*innen gelingen (vgl. Hafenbrak, 2013, S.315-321). In Stuttgart gibt es seit 2009, als integriertes Angebot der Psychologischen Familien- und Lebensberatung der Caritas, einen proaktiven Kriseninterventionsdienst für Kinder und Jugendliche. Dieser wird an drei Standorten angeboten und durch den öffentlichen Träger der Kinder und Jugendhilfe dauerhaft regelfinanziert. Das Angebot ist in weiterführende Angebote wie Stabilisierungsgruppen für Kinder, Elternberatung, Täterprogramme und Präventionstools eingebettet. Erziehungsberatung als ambulante Hilfe zur Erziehung durch proaktives Krisenmanagement für Kinder zu erweitern, stellt sicher eine Chance dar. Denn das umfassende Leistungsangebot und der qualitativ hochwertige fachliche Standard durch methodische Vielfalt, multiprofessionelle Teams und flexible, therapeutische Ansätze prädestiniert quasi für die Arbeit in familiären Gewaltkontexten. Dennoch sind solche Angebote durch eine traditionell familientherapeutische Ausrichtung bislang unterrepräsentiert und dringend flächendeckend ausbaufähig (vgl. Meixner, 2013, S.441-442/461-462).

5.2 Interventionen für Kinder in Frauenhäusern und spezifische Herausforderungen

Im Folgenden soll es um zwei spezifische Herausforderungen in der Arbeit mit minderjährigen Frauenhausbewohner*innengehen, die ich für sehr relevant halte und die sowohl Chancen als auch Risiken für die Soziale Arbeit beinhalten. Hierbei geht es mir zum einen um den Umgang mit jugendlichen Jungen und zum anderen um Kinder mit Migrationshintergrund im Frauenhausalltag. Die Aufnahme von Frauen mit ihren Kindern als eigene

Zielgruppe in Frauenhäusern ist mittlerweile in den meisten Städten zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Pädagogische Konzepte beinhalten in vielen Häusern altersentsprechende Angebote, die auf die Interessen und Bedürfnisse von Kindern zugeschnitten sind. Während Mädchen in jedem Alter mit ihren Müttern Zuflucht im Frauenhaus suchen können, gestaltet sich die Situation für männliche Jugendliche weitaus schwieriger. 84,5% der deutschen Frauenhäuser sehen eine Altersgrenze für männliche Jugendliche vor (vgl. Henschel, 2019, S.60). Jugendlichen Jungen, die das 14. Lebensjahr überschritten haben, brauchen zwar ebenso dringend wie weibliche Betroffene Schutz und Unterstützung, um Gewalterfahrungen zu verarbeiten und konstruktive Bewältigungsstrategien zu erlernen, erfahren diese Hilfe jedoch nicht selbstverständlich im Frauenhaus. Grenzen ergeben sich durch räumliche-, finanzielle- und personelle Engpässe und konzeptionelle Gegebenheit, was nicht selten dazu führt, dass Mütter jugendlicher Söhne vor einer ursprünglich geplanten Flucht ins Frauenhaus zurückschrecken. Auch wenn die Teenager aufgenommen werden, gestaltet sich der Aufenthalt im neuen zu Hause auf Zeit für sie besonders herausfordernd (vgl. Henschel, 2007, S.216-217). Von den Bewohnerinnen werden sie als junge Männer wahrgenommen, was zu Übertragungen, Abwehr und der Konfrontation mit einem negativen Bild von Männlichkeit führen kann. Auch ein potenzielles, mehr oder weniger offenes Begehren zwischen sehr jungen Frauenhaus Bewohnerinnen und jungen Männern ist ein heikles Thema. Eine männliche Identität in Abgrenzung zu einer bisher gewaltassoziierten Männlichkeit auszubilden ist in der ohnehin labilen Sozialisationsphase der Adoleszenz ohne positive Rollenvorbilder schwer möglich (vgl. Henschel, 2019, S.60). Verantwortung gegenüber Geschwistern und die implizite Erwartung der Erziehungsunterstützung als männliche Autorität, um die Mutter zu entlasten, kann zu Überforderungen der Jungen führen. Jugendliche Jungen reagieren auf die weibliche Überrepräsentanz in Frauenhäusern sehr unterschiedlich und in Abhängigkeit zum sozialen Netz, welches ihnen außerhalb des Schutzraums zur Verfügung steht. Einzelne Jungen zeigen aggressives, destruktives Verhalten, hinter dem sich häufig Ängste oder die Sehnsucht nach Nähe und Unterstützung verbergen. Andere kompensieren mit Rückzug und verbleiben in ihrem Zimmern an der Playstation oder treffen sich außer Haus mit Peerkontakten, da diese aus Sicherheits- und Anonymitätsgründen keinen Zugang zum Frauenhaus haben (vgl. Henschel, 2007, S.220-222). Die ursprüngliche partei-lich-feministische Haltung der autonomen Frauenhäuser der ersten Stunde, die Frauenhäuser als männerfreie Zone deklarierte, wird in der Frauenhausbewegung mittlerweile kontrovers diskutiert und zum Teil durch systemische Ansätze, welche Täterarbeit einbeziehen, aufgeweicht. In manchen Frauenhäusern ist seitdem auch männliches Personal

nicht mehr ausgeschlossen. So beschäftigt beispielsweise das Frauenhaus Mannheim e.V. schon seit 2004 männliche Honorarkräfte im Kinderbereich, damit Jungen und Mädchen gewaltfreie gesellschaftliche Normalität erleben können und in konstruktiven Beziehungsangeboten mit dem männlichen Personal ein mit Gewalt verknüpftes Männlichkeitsbild korrigieren können (vgl. Schöning-Kalender, 2014, S.276-277). Auch im Frauenhaus Lübeck werden Jugendliche beiderlei Geschlechts regelhaft aufgenommen. Unter dem weiblichen sozialpädagogischen-, psychologischen-, und sonderpädagogischem Personal im Kinder- und Jugendbereich finden sich bewusst ergänzend männliche Honorarkräfte, welche besonders den Jungen als positive Identifikationsfiguren dienen sollen. Die meisten Frauenhäuser verfügen jedoch nach wie vor über kein männliches Personal, so dass im Rahmen der angestrebten Vernetzung mit Institutionen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung junger Menschen, positive Interaktionen mit männlichen Rollenvorbildern initiiert werden sollten (vgl. Henschel, 2007, S.220/224). Auch wenn geschlechtersensible und rollenkritische Einstellungen einen zunehmend wichtigeren konzeptionellen und pädagogischen Anspruch darstellen, kann diesem in der Praxis nicht immer entsprochen werden (vgl. Henschel, 2019, S.61). Außerdem ist es ein Dilemma, dass Mitarbeiterinnen, die durch die Frauenhausarbeit Geschlechterstereotype hinterfragen wollen, im Einsatz für die Frauen und Kinder auch ein Stück Care-Arbeit leisten, was einer vermeintlich natürlichen, weiblichen Disposition und einer klassischen, geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung entspricht (vgl. Schöning-Kalender, 2014, S.273). Wenn Adoleszenz Veränderung bewirken soll, also traditionelle Muster von Asymmetrien zwischen den Geschlechtern und Generationen sich nicht reproduzieren sollen, braucht es unterschiedliche Arten von Interaktionen, die die Identitätsbildung unterstützen können. Geschlechterpolarisierungen, welche die transgenerationale Weitergabe männlicher Gewalt beinhalten können, haben dann eine Chance durchbrochen zu werden, wenn männlich und weiblich kodierte Eigenschaften aus ihrer jeweiligen Ausschließlichkeit herausgelöst werden. Mütter, die den Mut finden, sich aus gewalttätigen Abhängigkeitsbeziehungen heraushelfen zu lassen und mit ihren Kindern neue, selbstbestimmte Wege gehen, sind ein gutes Vorbild (vgl. Henschel, 2007, S.223). Beziehungsangebote, durch Pädagogen, die sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind, könnten diese Polarisierung aufweichen. Solange weder die Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Sozialisationsinstanzen wie Schule, Jugendhilfe und Frauenhaus gesetzlich geregelt, noch durch pädagogische Angebote sichergestellt ist, für die sich männliche wie weibliche Fachkräfte gleichermaßen zuständig fühlen, wird geschlechtsbewusste Gewaltprävention weiterhin ein Nebenschauplatz bleiben. Durch gendersensible pädagogische Arbeit mit männlichen und weiblichen

Jugendlichen, könnten Frauenhäuser zumindest einen Anstoß dazu geben, den Gewaltkreislauf zu durchbrechen. Es wäre utopisch zu denken, Frauenhäuser könnten in diesem Punkt die Welt verändern. Sie können sich aber als Teil eines Netzwerkes in der Sozialen Arbeit und Jugendhilfe verstehen, um neue Entwicklungsräume für Mädchen und Jungen zu befördern, die helfen, zu gleichberechtigteren Generationen- und Geschlechterverhältnissen zu kommen (vgl. Henschel, 2007, S.223-224). Beachtet man die Tatsache, dass ein steigender Anteil der Frauenhausbewohner*innen von derzeit ca. 65% im Vergleich zu ca. 40% im Jahr 2011 einen Migrationshintergrund hat, wird deutlich, dass in der Arbeit mit Frauenhauskindern nicht nur altersgerechte, gendersensible- sondern auch interkulturelle, kultursensible Angebote und Kompetenzen gebraucht werden (vgl. Benikowski/Willeke, 2012, S.228). Der Statistik der Frauenhauskoordinierung aus dem Jahr 2019 lässt sich entnehmen, dass 16% der Bewohnerinnen, die nicht in Deutschland geboren wurden, aus EU-Ländern stammen, während 26% aus anderen europäischen Ländern einreisten und 38% aus Asien sowie 17% aus Afrika und seltener aus Amerika kommen. Der Anteil der Frauen und Müttern mit deutscher Staatsangehörigkeit ist gleichzeitig stetig abnehmend. Asiatische Geflüchtete stammen vorzugsweise aus den Hauptasylherkunftsländern Syrien und Afghanistan. Flüchtlingsbewegungen allein erklärt jedoch nicht den wachsenden Anteil von Bewohner*innen mit Migrationshintergrund (vgl. Statistik Frauenhäuser und ihre Bewohner_innen, 2019, S.12). Besonders Frauen mit Fluchterfahrungen sind nach repräsentativen Erhebungen von Schröttle et al. (2004) z besonders häufig verletzungsträchtige Opfer von häuslicher Gewalt. Ferner ergeben sich kulturelle und rechtliche Barrieren auf der Suche nach Hilfe. Familiäre und sonstige soziale Unterstützungssysteme sind durch die Flucht häufig weggebrochen. Die Isolation verschärft bestehende Abhängigkeiten, Sprachbarrieren und fehlende interkulturelle Öffnung von Beratungslandschaft sind Stolpersteine auf dem Weg zu fachkundiger Hilfe (vgl. Benikowski/Willeke, 2012, S.230). Auch sind die Teilhabemöglichkeiten der Frauen in Deutschland begrenzt. Ausbildungsabschlüsse oder berufliche Qualifikationen werden nicht- oder nur teilweise anerkannt, der Anspruch auf Transferleistungen variiert in Abhängigkeit zum Aufenthaltsstatus und bleibt EU-Bürger*innen zunächst völlig verwehrt. Zudem kann eine Trennung wegen häuslicher Gewalt auch durch die häufig starke soziale Kontrolle der Community im Einreiseland und durch die aufenthaltsrechtliche Bestimmung der Ehebestandszeit, nach der eine Frau erst nach dreijähriger Ehe in Deutschland recht auf einen vom Mann unabhängigen Aufenthaltstitel hat, zusätzlich erschwert werden. Es braucht also eine konzeptionelle Berücksichtigung migrationsspezifischer Bedürfnisse, Methoden und Verfahren, die für diese Zielgruppe gut zugänglich sind (vgl.

Hussain et al., 2020, S.302). Auch die intersektionale Verschränkung mehrerer Risikofaktoren für die Entwicklung von Kindern aus gewaltbelasteten Familien mit Migrationshintergrund zeigt spezifische Handlungsbedarfe auf. Es ergeben sich jedoch zumindest im deutschsprachigen Raum noch erhebliche Forschungslücken. Der Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen betont die Notwendigkeit, aktuelle Erkenntnisse zu Partnerschaftsgewalt für Familien mit Migrationshintergrund zielgruppenspezifisch zu bearbeiten. Der Bedarf konzeptioneller Überlegungen, um diese Kinder in Frauenhäusern zu erreichen, ist also bereits politisch formuliert, wird jedoch nur langsam in konkreten Angeboten und Konzepten umgesetzt. Besonders für Kindermodellprojekte ergeben sich große personelle und finanzielle Schwierigkeiten (vgl. Lehmann, 2013, S.345-346). Kinder mit Migrationshintergrund erleben oft in besonderem Maße Loyalitätskonflikte, da sie befürchten, durch das Offenlegen ihrer Gewalterfahrungen den Aufenthaltsstatus der Familie zu gefährden. Auch wird nicht selten von ihnen erwartet, dass sie für ihre Mütter Übersetzungsdienste leisten. Dies sollte jedoch nicht nur ein No-Go sein, wenn es um die Berichte der Mutter über traumatische Erfahrungen geht (vgl. Lehmann, 2013, S.349). Gewaltbelastete Kinder sind generell häufig durch Rollenkonfusionen mit ihren Müttern überfordert. Dolmetschertätigkeiten von Kindern verstärken die Tendenzen zur unangemessenen Verantwortung. Besonders diese Kinder brauchen entlastende pädagogische Angebote, die Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen und konstruktive Bewältigungsstrategien befördern (vgl. Benikowski/Willeke, 2012, S.227). Das Frauenhaus Norderstedt bietet seit 2004 ein Gruppenangebot für Jungen aus dem Frauenhaus und der Umgebung im Alter von 5 bis 10 Jahren, welches auf die spezifischen Belange von Jungen in interkulturellen Kontexten ausgerichtet ist. Das Fehlen gewaltfreier männlicher Vorbilder und gewaltlegitimierende Männlichkeitsdarstellungen ist nicht allein für die Jungen im Frauenhaus ein Problem. Die Öffnung der Gruppe nach Außen soll auch einer Stigmatisierung der Frauenhauskinder entgegenwirken (vgl. Adler et al., 2007, S.213). Leiter der Gruppe ist ein Sportpädagoge mit eigenem Migrationshintergrund aus dem Iran, der seit über 30 Jahren in Deutschland lebt. Die Jungen haben meist unterschiedliche Formen der Gewalt über einen längeren Zeitraum in der Familie erlebt oder sind Opfer von Gleichaltrigen geworden. Informationen über die Gruppe erfolgen über die örtliche Presse und über Flyer, die in vier verschiedenen Sprachen, in allen öffentlichen Einrichtungen im Raum Norderstedt ausgelegt sind. Die Aufnahme der Jungen in die Gruppe erfolgt über ein telefonisches Aufnahmegespräch mit den Eltern bzw. einem Elternteil, in dem die Gewalterfahrungen und deren Auswirkungen auf die Jungen von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses erfragt werden (vgl. ebd.,

S.313-314). Diese bieten parallel zur Jungengruppe Gespräche für die Eltern an. Das Präventionsziel ist die Reduktion des gewalttätigen Verhaltens und die Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung. In den wöchentlichen Treffen lernen die Jungen eigene Gefühle wahrzunehmen und auszusprechen, Situationen und die eigene Kraft zum Beispiel mittels fairer Kampfsporttechniken einzuschätzen, Respekt für sich und ihr Gegenüber zu entwickeln, sich abzugrenzen, Grenzen anzuerkennen und Konflikte ohne Gewalt zu lösen. Im Konzept hat der Einsatz von Deeskalationsübungen und Rollenspielen einen besonderen Stellenwert (vgl. Adler et al., 2007, S.314-316). Der Tatsache, dass der Verarbeitungsprozess gewaltbelasteter Kinder auch vom Maß der Unterstützung abhängt, den ihre Mütter erhalten, wird im Modellprojekt des Berliner Frauenhauses Rechnung getragen. Eines der sechs Frauenhäuser in der deutschen Hauptstadt bietet mit 50 Plätzen für gewaltbetroffene Migrantinnen und deren Kinder ein spezifisches Angebot. Da es betroffene Frauen mit Migrationshintergrund in Deutschland besonders schwer haben, autonome und gewaltfreie Lebensperspektiven zu entwickeln, ist an das Frauenhaus ein Wohnprojekt angegliedert (vgl. Lehmann, 2013, S.250). Frauen mit ihren Kindern können für zwei Jahre in einer fertig eingerichteten Wohnung leben, sind jedoch eingebettet in die Gemeinschaft von anderen Frauen und Kindern und werden kontinuierlich durch Angebote von Sozialarbeiter*innen betreut und unterstützt. Sie können an Deutsch- und Informatikkursen teilnehmen, werden bei Behördengängen, der Entwicklung einer beruflichen Perspektive und der Suche nach therapeutischer Unterstützung unterstützt. Für Kinder und Jugendliche existieren sowohl im Frauenhaus als auch im Wohnprojekt eigene Freizeit- und Beratungsangebot. Da Kinder im Wohnprojekt einen Lebensmittelpunkt finden, sind sie sehr häufig an nachsorgenden Angeboten interessiert. Auf Grund personeller und finanzieller Engpässe kann dies nicht gewährleistet werden. Hier wird erneut die Relevanz einer flächendeckenden Regelversorgung mit Angeboten dieser Art speziell für Kinder und Jugendliche deutlich (vgl. Lehmann, 2013, S.350-351). Ein Best Practice Beispiel aus Dortmund berücksichtigt in einem interkulturellen Konzept eines Frauenhauses vor Ort die häufig doppelte Traumatisierung von Frauen mit Migrationshintergrund. Nicht nur die Gewalterfahrungen sind fundamental erschütternde Ereignisse, welche die Perspektive auf einen Neuanfang im Einreiseland für viele Frauen zerstören, auch Flucht, Krieg und die Orientierung in einer völlig fremden Kultur, können von traumatischer Qualität sein. Traumatische Erfahrungen können eine autonome Lebensgestaltung beeinträchtigen. Deshalb setzen die Frauenhaus Mitarbeiterinnen auf psychische, physische und kulturelle Stabilisierung. Positive Ressourcen der eigenen Kultur sollen aktiviert-, so wie einfache Imaginations- und Entspannungstechniken erlernt werden. Auch wird auf

die Weitervermittlung in muttersprachliche zum Teil webbasierte Therapieangebote hingewirkt. Stabilisiert sich die Mutter im Alltag können im Anschluss kindliche Bedürfnisse wieder besser wahrgenommen und berücksichtigt werden (vgl. Benikowski/ Willeke, 2012, S.235-236). In Hamburg gibt es seit 2007 die interkulturellen Beratungsstellen LALE und i. bera, die sich mit ihrem Angebot an Menschen ab 14 Jahren mit Migrationshintergrund und Gewalterfahrungen richten. Das interkulturelle Team setzt auf einen selbstreflektierten, kultursensiblen Ansatz auf Augenhöhe, der Kulturalismus ablehnt. Neben einer traumasensiblen und subjektorientiert, parteilichen Methodik wird viel systemisch-integrativ und familientherapeutisch gearbeitet (vgl. Hussain et al., 2020, S.302-305). In der kulturellen Auseinandersetzung spielt die Familie und entsprechende traditionelle Werte häufig eine wichtige Rolle. Frauenhäuser in Deutschland sind bisher zum größten Teil auf eine parteiliche Arbeit mit den Frauen fokussiert, welche eine Distanzierung von den Tätern beinhaltet. Am Vorbild des Amsterdamer Frauenhauses „Oranje Huis“ geht man jedoch mancherorts dazu über, das gesamte soziale System in die Arbeit einzubeziehen. Frauenhäuser werden an öffentlich sichtbaren Orten errichtet und Beratungsprozesse angeregt, die auch gewalttätige Familienmitglieder zu einem Veränderungsprozess motivieren sollen. Wenn es gelingt, in Familie mit Migrationshintergrund Prozesse zu initiieren, die Frauen Freiräume gewähren, ohne völlig mit Traditionen zu brechen, könnte systemische Beratung in diesen Kontexten ein Gewinn sein (vgl. Benikowski/Willeke, 2012, S.237).

5.3 Stabilisierende Gruppeninterventionen für Kinder und Jugendliche

2001 entwickelten Mitarbeiter*innen verschiedener städtischer und freier Einrichtungen der Stadt Karlsruhe im Arbeitskreis „Kinder und Häusliche Gewalt“ ein Konzept für eine Gruppenintervention, welche an den Bedürfnissen gewaltbelasteter Kinder orientiert war. Dieses wurde von 2002 bis 2005 in zwei Pilotprojekten vom Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) e.V. Karlsruhe umgesetzt. Aufgrund der daraus resultierenden Erfahrungen wurde die Konzeption fortgeführt und evaluiert. Seit Mitte 2005 existiert die Kindergruppe „Nangilima“ und wird durch die Landesstiftung Baden-Württemberg finanziert (vgl. Traub/Gauly, 2007, S.293). Eine Teilnahme an der Gruppe ist nur möglich, wenn die Familie vom Gewalttäter getrennt lebt und ein ausreichend sicherer Rahmen für das Kind besteht. Die Gruppenarbeit wird durch flankierende Elterngespräche ergänzt. Der Vater wird nur in die Elternarbeit einbezogen, wenn Mutter und Kind zustimmen. Sollte dies der Fall sein, wird der Vater proaktiv kontaktiert. Wünscht er sich, in den Begleitprozess eingebunden zu werden, ist jedoch die Voraussetzung, dass er sich der

Verantwortung für seine Gewalttätigkeit stellt und eigene Bedürfnisse zurückstellt, um den kindlichen Verarbeitungsprozess zu unterstützen. Das kann auch bedeuten, dass in diesem Prozess auf Umgangskontakte zwischen Vater und Kind bewusst verzichtet wird. Leider legen jedoch nicht viele Väter eine solche Haltung an den Tag (vgl. ebd., S.294). Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Gruppenleiterinnen und dem Kind ist eine Schweigepflicht der Gruppenleitung gegenüber den Eltern über alles, was das Kind im Rahmen der Gruppentreffen mitteilt, nicht jedoch über den allgemeinen Entwicklungsverlauf. Ausnahmen sind Äußerungen, die auf eine akute Kindeswohlgefährdung schließen lassen. Die Mutter und ggf. der Vater dürfen ebenso keine Informationen weitergeben, die sie durch ihr Kind über andere Gruppenteilnehmer*innen erfahren (vgl. SkF Karlsruhe, 2019). Auf Symptome einer möglichen Traumatisierung sollte schon im Vorgespräch geachtet werden. Bei stark traumatisierten Kindern, sollten zunächst Psycho- und Traumatherapeutische-Einzelsettings im Vordergrund stehen, um Retraumatisierungen und zu große Belastungen durch Berichte anderer Gruppenteilnehmer*innen zu vermeiden (vgl. Traub/Gauly, 2007, S.294). Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen im Grundschulalter, die in einer Gruppe von 6 bis 8 Kindern von einem Tandem aus einer Sozialpädagogin und einer Erziehungswissenschaftlerin mit therapeutischer Zusatzqualifikation 14-tägig für jeweils zwei Stunden über einen Zeitraum von durchschnittlich eineinhalb Jahren betreut werden. Ziel ist es, die Verarbeitung der Gewalterfahrungen zu unterstützen. Das gelingt über Schritte wie die Enttabuisierung der Gewalt in der Familie und mit der ausdrücklichen Erlaubnis, wirklich alles erzählen zu dürfen, aber nichts zu müssen. Dabei hilft die Erfahrung, dass die anderen Kinder ähnliches erlebt haben (vgl. SkF, 2019). Die Thematisierung kindlicher Schuldgefühle ist ein weiteres Teilziel. Die Kinder müssen von einer erwachsenen Person hören, dass die erlebten Gewalthandlungen durch nichts zu rechtfertigen sind und der Täter allein dafür verantwortlich ist. In der Regel haben die Kinder ein geringes Selbstwertgefühl und trauen der eigenen Wahrnehmung nicht. Sie sollen Halt erfahren, dadurch dass sie anerkannt und verstanden werden, so wie sie sind. Sie dürfen sich zu anderen zugehörig fühlen und erfahren, dass sie es wert sind, respektvoll behandelt zu werden. Des Weiteren sollen die Kinder lernen, wie man sich vor Grenzüberschreitungen schützen und wo man sich Hilfe holen kann, wenn die eigenen Kräfte dafür nicht ausreichen. Außerdem erlernen sie konstruktive Konfliktlösungsstrategien. Auch die Beziehungsklärung zum Vater und ein Verständnis für die eigenen ambivalenten Gefühle kann Thema der Treffen sein (vgl. Traub/Gauly, 2007, S.295). In der Gruppe werden die Kinder über verschiedene kreative Methoden wie malen und Rollenspiele in ihrem Verarbeitungsprozess unterstützt. Aber

auch unbeschwertes, freies Spiel und Spaß, sowie spontane Interessen der Kinder werden in den Treffen berücksichtigt. Auf der Basis von Spendengeldern konnte ein Fahrdienst installiert werden, da ein Teil der größtenteils alleinerziehenden Mütter mit weiteren Kindern und multiplen eigenen Problemen eine regelmäßige Teilnahme ihrer Kinder an der Gruppe nicht gewährleisten konnte (vgl. SkF, 2019). Nach Beendigung der Gruppenteilnahme sind meist positive Entwicklungen angestoßen worden. Es ergibt sich jedoch in der Regel ein weiterer Unterstützungsbedarf, dem zum Beispiel durch die Installation einer sozialpädagogischen Familienhilfe entsprochen werden kann. Um eine erfolgreiche Umsetzung einer Folgeperspektiven zu erreichen, ist die weiterführende Unterstützung der Mütter ein wichtiger Faktor. Hier ist die Kooperation mit anderen Institutionen unerlässlich, um zum Beispiel in die Einzelberatung einer Frauenberatungsstelle, familientherapeutische Interventionen oder eine Paarberatung mit dem neuen Partner vermitteln zu können (vgl. Traub/Gauly, 2007, S.301-302). Das Kinderschutzzentrum in Hannover erfüllt die Aufgabe einer Koordinierungsstelle für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen nach häuslicher Gewalt im Rahmen des regionalen Interventionsprojekts gegen Männergewalt in der Familie (HAIP). Zu den Interventionen zählt seit 2004 ein Gruppenangebot für betroffene Kinder. Das Angebot, welches zunächst Projektcharakter hatte, orientierte sich inhaltlich stark am Karlsruher Modell des SkF. Die Treffen finden im Kinderschutzzentrum unter einer gemischtgeschlechtlichen Leitung für jeweils sechs Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren wöchentlich in zweistündigen Treffen über einen Zeitraum von 12 Wochen statt (vgl. HAIP, 2006, S.35/41). Die Erfahrung zeigte, dass eine zu große Altersheterogenität sich kontraproduktiv auf den Gruppenprozess auswirkt, so dass aktuell zwei Gruppen im Wechsel für die älteren und jüngeren Kinder stattfinden. Die Gruppe soll zur psychischen Stabilisierung und Entlastung der Kinder beitragen, den Schutz der Kinder und Müttern durch das Erarbeiten geeigneter Schutzpläne präventiv ermöglichen, einen Beitrag zur psychischen Verarbeitung der Gewalterlebnisse leisten und die Mütter in ihrer Erziehungskompetenz bestärken. Besonders sinnvoll erscheint mir der Einsatz eines Mann-Frau-Teams, weil es den Kindern Identifikationsmöglichkeiten in Übertragungsprozessen ermöglicht und am Modell ein fairer Umgang zwischen den Geschlechtern angeregt werden kann (vgl. Ganser, 2013, S.356-357). Viele Kinder sind psychisch so stark belastet, dass neben der Gruppenintervention Einzeltherapeutische Hilfen empfohlen werden. Eine Traumatisierung ist aber nicht wie in Karlsruhe ein Hinderungsgrund zur Gruppenteilnahme. Das Team ist entsprechend therapeutisch ausgebildet und agiert in enger Kooperation mit weiteren Akteur*innen, die häufig schon vor der Gruppenteilnahme in den familiären Hilfeprozess involviert waren.

Dementsprechend gestalten sich die Zugangswege für die Kinder häufig über externe Beratungsstellen, das Jugendamt oder die Familienhilfe. Etwa die Hälfte der teilnehmenden Kinder hat selbst massive Gewalt unterschiedlicher Art vom selben Täter wie die Mutter erfahren (vgl. HAIP, 2006, S.41). Ein Viertel der Kinder war darüber hinaus der Gewalttätigkeit der Mutter ausgesetzt. In einem nicht unerheblichen Teil der Familien gab es Suchtprobleme und psychische Erkrankungen der Eltern, die mit Vernachlässigungen einhergingen. Der Ablauf der Gruppenstunden orientiert sich an festen Abläufen wie einem Eingangsritual, einer Befindlichkeitsrunde, einer thematischen Arbeitseinheit, auf die ein gemeinsamer Imbiss und ein entlastendes Spiel folgen und einem ritualisierten Gruppenabschluss. Die verlässlichen Strukturen vermitteln den Kindern Sicherheit. Die Themen sind variabel. Häufig kommen Einheiten zu Themen wie -Phantasierte und reale sichere Orte- , -Umgang mit Wut und anderen Gefühlen- , -Wann es mir in meiner Familie gut ging- , -Was an meiner Familie blöd ist- und -Wie kann ich mir Hilfe holen und mit schlechten Erinnerungen umgehen- vor. Viele Kinder brauchen eine Anlaufzeit, bis sie sich im Gruppenprozess anvertrauen können. Schilderungen einzelner Kinder können eine Gruppendynamik anstoßen, die dazu beiträgt, dass viele Kinder erleichtert und vielfältig von der Möglichkeit, das Schweigen zu brechen, Gebrauch machen (vgl. Ganser, 2013, S.359-362). Begleitende Gespräche mit den gewalttätig gewesenen Vätern finden nur statt, wenn es im Interesse der Kinder ist. Manche Kinder sehnen sich trotz belastender Erfahrungen sehr nach einer Beziehungsklärung, so dass die Möglichkeit des Einbezugs vom Vater oder anderen männlichen Bezugspersonen in den begleitenden Beratungsprozess abgewogen wird (vgl. Ganser, 2013, S.364). Die abschließende Evaluation der Mitarbeiter*innen und Mütter ließ trotz der Kürze der Intervention auf Erfolge hinsichtlich der angestrebten Ziele schließen. Die Kinder waren zum großen Teil besser in der Lage, eigene Grenzen und Gefühle wahrzunehmen und Bedürfnisse zu artikulieren, auffälliges und aggressives Verhalten der Kinder gingen zurück und die Gruppenteilnehmer*innen äußerten durchschnittlich mehr Lebenszufriedenheit und ein erhöhtes subjektives Sicherheitsgefühl (vgl. HAIP, 2006, S.41). Da es eine Korrelation zwischen dem kindlichen Erleben häuslicher Gewalt und elterlichem Suchtmittelmissbrauch sowie psychischen Erkrankungen im Elternhaus gibt (vgl. Ganser, 2013, S.359), existieren in Gifhorn Kooperationen zwischen unserem Frauenhaus und der Erziehungsberatungsstelle der AWO, die wiederum gelegentlich Klient*innen an den Verein zur Förderung seelischer Gesundheit in Gifhorn „Stellwerk e.V.“ vermittelt. Stellwerk bietet neben Gesprächsgruppen für Psychiatrieerfahrene, betreutem Wohnen, einer offenen Kontaktstelle für Betroffene und betreuten Beschäftigungsmöglichkeiten auch eine

Stabilisierungsgruppe für Kinder psychisch erkrankter Eltern mit dem Namen „Auryn“ (vgl. Stellwerk e.V., 2021). Im Gruppenkonzept ergeben sich inhaltliche Überschneidungen mit entsprechenden Angeboten für gewaltbetroffene Kinder. In beiden Fällen geht es um Psychoedukation, Entlastung von Schuld- und Schamgefühlen, Umgang mit Gefühlen, Selbstwertstärkung, Sicherheitskonzepte und begleitende Elternarbeit etc., so dass die Intervention grundsätzlich auch für einzelne Kinder aus dem Frauenhaus in Betracht käme. Ein Angebot wie Nangilima wird in Gifhorn bisher leider noch nicht umgesetzt. Zugangswege in die Auryn Gruppe gestalten sich für Kinder aus dem Frauenhaus jedoch schwierig und eine Vermittlung ist bisher nur eine theoretische Option geblieben. Das liegt zum Teil daran, dass die Kinder sich häufig nur vorübergehend in der Stadt aufhalten. Der Hauptgrund ist jedoch, dass in der Regel nur Kinder die Gruppe besuchen, deren Eltern ebenfalls Unterstützung durch den Verein in Anspruch nehmen (vgl. Rottach, 2021). Vereinzelt Erziehungs- und Familienberatungsstellen haben proaktive Krisenintervention und Stabilisierungsgruppen für Mädchen und Jungen in ihr traditionelles Angebot, das häufig sehr auf systemische Familienarbeit ausgerichtet ist, integriert, um den Bedarfen von Kindern, die Zeugen häuslicher Gewalt werden, besser gerecht werden zu können. So bietet die Psychologische Familien- und Lebensberatung der Caritas bei Stuttgart die therapeutisch-pädagogische Gruppe „Opticus“ für betroffene Jungen und Mädchen im Grundschulalter an. Pro Gruppe werden sechs Jungen und Mädchen über 14 Wochen in siebentägig stattfindenden Treffen von einem gemischtgeschlechtlichen Team angeleitet. Hierbei geht es um selbstwertstärkende Entwicklungsschritte in einem geschützten Rahmen. Methodisch gibt es eine enge Anlehnung an das Kinderpsychodrama. Ein großer Vorteil dieses Settings ist eine intensive, sehr fundierte Elternarbeit, die parallel angeboten werden kann (vgl. Meixner, 2013, S.459). Die Not, welche die Kinder auf verschiedene Art und Weise innerhalb der Gruppenarbeit zum Ausdruck bringen, ist immens und betont die Notwendigkeit, weitaus mehr solcher Projekte ins Leben zu rufen. Bei meiner Recherche nach bewährten Konzepten, musste ich mich sehr bemühen, um fündig zu werden und angesichts der großen Bedarfslage, sind vereinzelt bestehende Gruppenangebote für Kinder leider noch ein Tropfen auf den heißen Stein. Konzeptionelle Kreativität und eine Kinderlobby für die entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen sind dringend nötig, wenn diesen Kindern geholfen werden soll, bevor aus ihnen möglicherweise erwachsene Täter oder Opfer werden, die für den Staat sehr viel teurer werden können (vgl. Traub/Gauly, 2007, S.302). Besonders bei Frauenhauskindern muss aufgrund der befristeten Aufenthaltsdauer frühzeitig in weiterführende Hilfen vermittelt werden (vgl. Dürmeyer/Maier, 2007, S.212).

5.4 Das Hilfesystem für traumatisierte Kinder im Kontext häuslicher Gewalt

Wie bereits sehr ausführlich dargelegt, gilt die Ansicht, Kinder seien von häuslicher Gewalt nicht direkt betroffen, in der Fachöffentlichkeit als überholt (vgl. Gahleitner et al., 2020, S.409). Die Ausprägung der Auswirkungen auf die Kinder variiert und hängt von Ausmaß, Dauer und Art der beobachteten oder gar direkt erlebten Gewalt, dem Entwicklungsstand und dem Alter des Kindes ab, so wie von dessen subjektivem Erleben von Ohnmacht. Letzterer Faktor wird wiederum vom Maß der sozialen Unterstützung beeinflusst, die einem Kind in existenziellen Belastungssituationen zur Verfügung steht (vgl. Wurdak-Swenson, 2013, S.384). Multiple interpersonelle Traumatisierungen in der Kindheit, die der Traumaexperte Bessel van Kolk als Entwicklungstraumatisierungen bezeichnet, können noch im Erwachsenenalter zu vielfältigen Verhaltensdysfunktionen, mangelnder Selbstfürsorge, einem grundsätzlichen Misstrauen und so zu einer Beeinträchtigung in allen wichtigen Lebensbereichen führen. Nicht alle Kinder entwickeln nach einem Trauma chronische Traumafolgestörungen. Besonders verheerend wirkt sich aber auf die kindliche Entwicklung familiäre Gewalt im Gegensatz zu einem außerfamiliären Monotrauma aus. Im ersten Fall können in der Regel die Bezugspersonen negative Folgen der Belastung abpuffern. Je jünger ein Kind ist, desto mehr wird beobachtete Gewalt gegen Bezugspersonen als Angriff gegen die eigene Person interpretiert und führt sogar häufiger zu kindlichen Traumatisierungen als direkte Misshandlungen (vgl. Korittko, 2014, S.245). Sind Bezugspersonen Leittragende und Ausübende im Kontext kindlicher sequenzieller Traumatisierungen, leiden noch nach drei Jahren ca. 40% der betroffenen Kinder an Traumafolgestörungen (vgl. Korittko, 2020, S.100). Traumatische Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten stellen psychosoziale Fachkräfte vor so große Herausforderungen, dass sich eine Fokussierung auf pathologische Aspekte einstellen kann. Bei der Frage, wie betroffene Kinder hoffnungsvolle Zukunftsaussichten entwickeln und selbstbewusst handlungsfähig werden können, darf nicht aus dem Blick geraten, dass viele Betroffene erstaunliche Überlebensstrategien und konstruktive Kreativität entwickelt haben, um mit ihren herausfordernden Lebensbedingungen zurechtzukommen (vgl. Gahleitner, 2020, S.409). Galt bis vor wenigen Jahren die Aufarbeitung des Traumas als vordergründiges Ziel einer jeden Traumatherapie, geht es heute im professionellen Umgang mit den Kindern mehr um die Stärkung und den Ausbau von Ressourcen und die Kontrolle der Affektregulation um Handlungsfähigkeit zu erlangen (vgl. Korittko, 2020, S.104). Entwicklungsbedingungen, die immer wieder die Grundmauern menschlicher Existenz erschüttern und in einem vitalen Diskrepanzerleben zwischen bedrohlichen Erlebnissen und individuellen Bewältigungsmöglichkeiten stattfinden, würden bei erwachsenen

Gewaltopfern zur Diagnose eines posttraumatischen Belastungssyndroms führen. Die Beeinträchtigung eines noch in der Entwicklung befindenden jungen Menschen, kann durch diese Diagnose nicht abgebildet werden. Es braucht deshalb passendere diagnostische Betrachtungen und Interventionen. Weinberg und Reddemann sprechen in diesem Zusammenhang von einer „Traumabedingten Entwicklungsstörung“ bzw. einer „Entwicklungsbezogenen Traumafolgestörung“ am Ende eines Kontinuums möglicher Folgen häuslicher Gewalt auf Kinder, welche vielfältige Entwicklungsbereiche wie Bindungsfähigkeit, soziale Fähigkeiten, Kognition, Affektregulation und die Sexualität betreffen kann (vgl. Wurdak-Swenson, 2013, S.383-386). Je früher eine therapeutische Intervention auf der Grundlage von stabilen, korrigierenden Beziehungsangeboten in solchen Fällen zum Einsatz kommt, desto höher sind die Chancen, dass sich ein Kind trotz Belastungen von traumatischer Qualität gesund entwickeln kann. Traumafolgestörungen sind reversibel, wenn aus einem interprofessionellen mehrdimensionalen Verstehen, ein breites Unterstützungsnetz hervorgeht (vgl. Korittko, 2020, S.103). Ob eine Kinder-Psychotherapie zu einem bestimmten Zeitpunkt angeraten ist, hängt von mehreren Einflussfaktoren ab. Zunächst ist es erforderlich, dass äußerliche Sicherheit hergestellt ist, damit das Kind, ohne das Gefühl permanenter latenter Bedrohung in die Lage versetzt wird, sich mit belastenden Erfahrungen auseinandersetzen zu können. Das heißt in den meisten Fällen eine Trennung vom Aggressor und eventuell ein Aussetzen von Umgangskontakten für die sensible Phase der Therapie. Das Lebensumfeld des Kindes sollte ausreichend verlässlich und stabil sein und die hauptsächlich betreuende Bezugsperson sollte in der Lage und bereit dazu sein, die eigene Haltung und Erziehungskompetenzen zu gewährleisten, sowie für eine regelmäßige Teilnahme an der Therapie des Kindes zu sorgen (vgl. Wurdak, 2007, S.257-258). Beim Vorliegen entsprechender Symptomatiken wie AD(H)S, Schlafstörungen, Alpträume, depressiven Rückzug, Ängste, regressive Symptomatiken wie Einnässen, Daumenlutschen sowie somatische Beschwerden wie Kopf- und Bauchschmerzen bis hin zu aggressiv-dissozialem Verhalten (vgl. ebd., S.250) haben Kinder einen Anspruch auf eine Krankenbehandlung, die bei der Krankenkasse von Therapeut*innen, die verhaltenstherapeutische, analytische oder tiefenpsychologisch fundierte Verfahren anbieten, beantragt werden kann. Während eine verhaltenstherapeutische Behandlung auf der Grundlage von Symptomen Verhaltensänderungen anstreben, geht es in tiefenpsychologischen bzw. analytischen Behandlungen eher darum, auf welchem Hintergrund die Symptomatik entstanden ist, um das eigene Verhalten in aktuellen Beziehungen verstehbar und somit veränderbar zu machen. Der Bedarf übersteigt fast überall die Zahl der angebotenen Therapieplätze. In manchen Fällen kann eine

therapeutische Krisenintervention mit einer begrenzten Anzahl stabilisierender Sitzungen und begleitenden Gesprächen mit der Mutter eine sinnvolle Option sein (vgl. Wurdak-Swenson, 2013, S.387). Die Diplom-Psychologin und Ausbilderin im Kinder Psychodrama Dorothea Weinberg entwickelte für traumatisierte Kinder mit häuslicher Gewalterfahrung die „Traumabezogene Spieltherapie (tSt)“. Neben Vorgehensweisen, welche traumatische Bindungen und fragmentierte Erinnerungen thematisieren, geht es um den Wechsel zwischen zwei Realitätsebenen. Die äußere Wirklichkeit und das innere Erleben, welches auf einer „Therapiebühne“ mit entsprechenden Requisiten und viel Fantasie inszeniert werden darf, muss zunächst bewusst unterschieden werden, bevor ein Hin- und Her-Wechseln mit therapeutischem Nutzen für das Kind stattfinden kann. Die Möglichkeit der symbolischen Inszenierung macht es möglich, sich von überflutenden Erinnerungen zu distanzieren (vgl. Wurdak-Swenson, 2013, S.387-388). In diesem Zusammenhang sei auf ein psychodramatisch-therapeutisches Gruppenangebot des Kinderschutzzentrums Stuttgart verwiesen. Hier werden in fünfzehn Gruppentreffen von einem gemischtgeschlechtlichen Therapeutenpaar in der Rolle der „Übertragungseltern“ und einer geschlechtsheterogenen Kleingruppe von vier Kindern im Alter von 7 bis 9 Jahren, mit häuslichen Gewalterfahrungen, Theaterszenen und verschiedene Rollen kooperativ entwickeln, die dazu beitragen sollen, dass die Kinder in einem geschützten Rahmen, belastende Erfahrungen verarbeiten können. Ziele der Intervention sind die Ausdrucksmöglichkeit von innerpsychischem Erleben, ein kontrolliertes Ausagieren auch von destruktiven Emotionen, die Ich-Stärkung und die Entwicklung eines Zugangs zu eigenen verborgenen Bedürfnissen und verdrängten Gefühlen. Da gemeinsame Gruppenregeln gefunden und Kompromisse geschlossen werden müssen, werden bedrohliche Erfahrungen handhabbar und konstruktive Lösungen und Konfliktfähigkeit können erlernt werden. Häufig können Kinder im Spiel Bedürfnisse und Nöte zum Ausdruck bringen und gestillt bekommen, die in ihren realen Lebensbezügen übergangen wurden und welche die Kinder auf andere Art nicht ausdrücken können. Selbst wenn in anschließenden Nachbesprechungen mit dem Therapeutenpaar nicht immer ein Bezug des Gespielten mit der realen Welt transformiert werden kann, findet eine Verarbeitung und Integration traumatischer Erfahrungen statt (vgl. Schwarz/Weinmann, 2013, S.365-371). Obwohl mit dieser Art der Gruppentherapie sehr wertvolle Erfahrungen gesammelt werden können, sind solche Angebote sehr rar gesät. Eine weitere hilfreiche Intervention für betroffene Kinder ist die Psychodynamische Imaginative Traumatherapie (PITT). Der Ansatz von Luise Reddemann, der sich in der Behandlung von komplexer PTBS und resultierenden dissoziativen Persönlichkeitsstörungen bereits bewährt hat, kombiniert Techniken der kognitiven

Verhaltenstherapie, Konzepte der Selbstregulation und Selbstheilung, Achtsamkeitsübungen und Imaginationstechniken. Auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern hat der Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie aus Hamburg, Andreas Krüger, die Methode adaptiert und das Behandlungsnetzwerk Ankerland e.V. für traumatisierte Kinder gegründet. Sein Verfahren beinhaltet bindungs- und ressourcenorientiertes Arbeiten, Imaginationsübungen, um Kontrolle über belastende Flashbacks und Intrusionen zu erlangen, aber auch die bewährte und gut evaluierte Methode des EMDR (Eye Movement Desensitization Reprocessing). Speziell ausgebildete Psychotherapeut*innen können diese Methode anwenden, welche, während der Traumabearbeitung, auf die bilaterale Stimulation beider Gehirnhälften durch Klopfmuster oder angeleitete Augenbewegungen setzt (vgl. Wurdak-Swenson, 2013, S.388-389). Ein Skilltraining in Zusammenhang mit Triggerreizen bietet sich an, um durch Imaginationen und extreme Reize belastete Kinder in die Gegenwart zurückzuholen (vgl. Korittko, 2020, S.104). In einem interprofessionellen, mehrdimensionalen Verstehen von traumatischen Ereignissen, welches die gesamte individuelle Entwicklungsdynamik und den familiären und gesellschaftlichen Kontext mitbedenkt, entsteht im Unterstützungssystem für Kinder sinnvollerweise eine Verschränkung von Traumatherapie, Traumaberatung und Traumapädagogik. Um positive Entwicklungen anstoßen zu können, brauchen Kinder korrigierende Beziehungserfahrungen und stabilisierende Geborgenheitserfahrungen. Voraussetzung für die Erfahrung innerer Sicherheit muss die Herstellung äußerer Sicherheit durch ein gewaltfreies Umfeld sein. Bindungskompetente Interventionen in vernetzten Strukturen aus Traumatherapie-, Beratung-, und Pädagogik bieten sich an, um nach einer Phase der Stabilisierung und Ressourcenerschließung traumatische Erlebnisse aufarbeiten zu können. Ziel ist es, konstruktive Bewältigungsmöglichkeiten zu erlernen und vorhandene Ressourcen zu stärken und auszubauen, damit Kinder Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, gelingender Beziehungsgestaltung und Perspektiventwicklung machen können (vgl. Gahleitner et al., 2020, S.412-415). Während Traumatherapie auf die Reduktion von belastenden Symptomen ausgerichtet ist, setzt Traumaberatung niedrighwelliger an, unterstützt durch einen Prozess dialogischer Problemlösung bei der Erreichung individueller Ziele und kann kontext-, subjekt-, und aufgabenbezogen wirken. Traumapädagogik hat den Anspruch, Kinder in ihrer Lebenswelt bei einer möglichst umfassenden konstruktiven Bewältigung zu unterstützen (vgl. ebd., S.417). Hans Keilson, der die Auswirkungen sequenzieller Traumatisierungen von Kindern am Beispiel jüdischer Kriegswaisen erforschte, betont, dass es für die Verarbeitung solcher Erfahrungen von signifikanter Bedeutung ist, ob das soziale Umfeld die Betroffenen auffängt und unterstützt, oder ob die Opfer durch fehlendes

Verständnis und Stigmatisierungen retraumatisiert werden. Eine geregelte, flächendeckende Angebotsstruktur, frühzeitiges Intervenieren und die Bedeutung von Prävention kann also in diesem Kontext nicht hoch genug eingeschätzt werden (vgl. Keilson, 2005, S.429-430). Eine Perspektive, die Resilienzfaktoren einbezieht, ist im Hinblick auf passgenaue Hilfen für betroffenen Kinder ebenfalls unerlässlich. Letztlich kann das, was Kindern durch Menschen angetan wird, auch nur durch geduldige, verlässliche Menschen wiederhergestellt werden. Das erfordert Zeit und einen sicheren Rahmen (vgl. Korittko, 2020, S.104-105).

6 Präventionsarbeit im Kontext häuslicher Gewalt

6.1 Prävention häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten

Im Sozial- und Gesundheitswesen versteht man unter dem Begriff Prävention im Allgemeinen Strategien, die das Ziel verfolgen, mit Leid verbundene und unerwünschte Formen menschlichen Verhaltens und Erlebens zu verhindern, möglichst zeitnah zu beenden, negative Folgen zu verhindern, bevor sie auftreten, oder deren Wirkung abzumildern. Bezieht man diese Definition auf den Kontext häuslicher Gewalt, so geht es folglich darum, das Auftreten von Gewalt in Paarbeziehungen zu verhindern oder bereits bestehende Gewaltdynamiken so frühzeitig wie möglich zu unterbrechen, damit bezogen auf die Kinder, diese in ihrer Entwicklung nicht beeinträchtigt werden, bzw. Entwicklungsrisiken durch frühzeitiges Eingreifen abgemildert werden. Intervention und Prävention sind nicht immer trennscharf voneinander zu unterscheiden (vgl. Kindler/Unterstaller, 2013, S.514). So haben Gruppeninterventionen für Kinder in Frauenhäuser oder Beratungsstellen die Funktion, im Sinne einer Intervention, Kinder zu entlasten, das Schweigegebot zu brechen, ihr Selbstwertgefühl zu stabilisieren und neue Handlungsmöglichkeiten zu erschließen. Sie dienen aber auch dazu, Geschlechterrollenvorbilder kritisch zu hinterfragen und gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien zu erlernen, damit präventiv die Weitergabe von Gewalt in späteren Intimbeziehungen vermieden wird. Auch sollen Schutzstrategien entwickelt werden, damit bei erneuter Bedrohung Hilfe geholt werden kann (vgl. Ganser, 2013, S.356). Primäre Prävention will die Auftretenshäufigkeit häuslicher Gewalt in unserer Gesellschaft verhindern. Hierbei kann zwischen einer universellen primären Prävention, welche ganze Bevölkerungsgruppen für die Thematik sensibilisieren will, wie es zum Beispiel bei Medienkampagnen oder auch bei der Präventionsarbeit in Kindertagesstätten der Fall ist und primärer selektiver Prävention, die sich an Risikogruppen in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt richtet, unterschieden werden (vgl. Kindler/Unterstaller, 2013, S.514). Der Berliner Frauenprojektträger BORA e.V., der neben einem

Frauenhaus auch eine Beratungsstelle und ein Wohnprojekt für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder vorhält, stellte in der praktischen Arbeit einen spezifischen Unterstützungsbedarf für betroffene Kinder fest, dem durch fehlende passgenaue Angebote nicht entsprochen wurde. Angebote, speziell für Kinder in diesem Bereich, waren hauptsächlich Interventionen. Da den gravierenden Folgen häuslicher Gewalt auf Kinder am effektivsten durch möglichst frühzeitigen Schutz begegnet werden kann, entwickelte BORA e.V. die Vision eines Präventionsansatzes, der bereits in der Kindertagesstätte, als eine Sozialisationsinstanz ansetzt, die Kinder über einen langen und prägenden Zeitraum ihres Lebens begleitet und einen unkomplizierten Zugang zu Erzieher*innen und Eltern als Unterstützungssystem für Kinder erlaubt (vgl. Krüsmann, 2013, S.390). Mehrere Berliner Frauenhäuser stellten fest, dass die meisten Kinder, die mit ihren Müttern Zuflucht suchten, im Vorschulalter waren und vor ihrer Flucht aus der Gewalt in keiner Weise durch Hilfsangebote aufgefangen worden waren. Im Dialog mit Fachkräften aus Kindertagesstätten stellte sich heraus, dass diese über zu wenig Kenntnisse verfügten, um mit dem Thema häusliche Gewalt in ihren Einrichtungen kompetent umgehen zu können. Das aus dieser Bedarfslage entstandene Präventionsprojekt PiKiTa kommt seitdem regelmäßig und gewinnbringend in mehr als 50 Berliner Kindertagesstätten zum Einsatz. Zielgruppen, die von der Prävention profitieren sollen, sind alle Jungen und Mädchen der jeweiligen Kindertagesstätte im Vorschulalter, die dazugehörigen Eltern und die Erzieher*innen der Einrichtung. Die Kinder werden an sechs thematisch aufeinanderfolgenden, wöchentlich stattfindenden Workshop-Tagen von externen Fachkräften in einem gewaltfreien Umgang untereinander unterstützt und für das Thema häusliche Gewalt altersgerecht sensibilisiert. Sie lernen Gefühle bei sich selbst und anderen wahrzunehmen und zu benennen, sich in ihr gegenüber hineinzusetzen, Grenzen zu setzen und Grenzen anderer zu achten, über belastende Geheimnisse zu sprechen, wie man Konflikte ohne Gewalt löst und dass sie ein Recht auf Unterstützung bei Gewalt durch Erwachsene haben. Methodisch kommen kreative Materialien, Gefühlswürfel, Handpuppen, Lieder und Rollenspiele zum Einsatz. Nach jeder Einheit haben die Kinder etwas Kreatives gestaltet, was zum Thema passt und in der Einrichtung ausgestellt wird (vgl. Krüsmann, 2013, S.391-396). Das dient auch dazu, die Arbeit mit den Kindern für die Eltern transparent zu gestalten. Manche Eltern betrachten die Thematisierung häuslicher Gewalt mit Kindern zunächst mit Skepsis, weil sie eine Überforderung ihrer Sprösslinge durch belastende Inhalte und eine institutionelle Einmischung in private Familienangelegenheiten befürchten. Manche Eltern halten das Thema ferner nicht für relevant genug. Ein Informationselternabend über häusliche Gewalt und die Auswirkungen auf Kinder, die

Herangehensweise der Fachkräfte im KiTa-Projekt und das lokale Unterstützungsangebot, soll helfen, Ängste der Erziehungsberechtigten zu zerstreuen, für das Thema zu sensibilisieren und die Eltern in den Lernprozess einzubinden, indem sie im Nachgang als Ansprechpartner*innen für ihre Kinder zur Verfügung stehen können (vgl. ebd., S.393/396). Die Erzieher*innen sind während der Workshopeinheiten im Hintergrund verfügbar, da diesen über das Projekt hinaus eine Rolle als Multiplikator*innen zukommt, aber auch um die Kinder in diesem speziellen Setting zu beobachten und eventuell spezifischen Handlungsbedarf ermitteln zu können. Im Gruppenprozess kann ein*e Ansprechpartner*in, welche*r die Kinder gut kennt, unterstützend wirken. Den pädagogischen Fachkräften wird eine Fortbildung angeboten, die ihnen Wissen und Handlungskompetenzen vermitteln soll, um sie in die Lage zu versetzen, bei den Kindern Anzeichen von Gewalterfahrungen und deren Folgen zu erkennen und auf der Grundlage rechtlicher Kenntnisse und lokaler Unterstützungsmöglichkeiten, Hilfen einzuleiten und kompetente Gespräche mit den Beteiligten zu führen. Den Erzieher*innen gibt die Möglichkeit, jederzeit Beratung durch die Fachkräfte von Bora e.V. in Anspruch nehmen zu können, viel Sicherheit. Aufgrund der positiven Resonanzen zu diesem Projekt wurden sogenannte Bildungsbausteine als Konzept für Fortbildungen und Workshops mit Kindern in digitaler Form entwickelt, die mittlerweile auch in anderen Bundesländern mit leichten Modifikationen zum Einsatz kommen (vgl. Krüsmann, 2013, S. 394-398). Ein weiteres Beispiel ist das Projekt „PräGT“ der Arbeiterwohlfahrt zur Prävention in Kindertagesstätten durch eine verbesserte Kooperation beteiligter Akteur*innen. Die Erkenntnis, dass häusliche Gewalt Kinder früh und nachhaltig prägt und Betroffene als Erwachsene häufiger Opfer oder Täter werden, weil sie keine gewaltfreien Konfliktlösungsmöglichkeiten erlernten, führte zu dem Wunsch, einen Beitrag zu leisten, den Gewaltkreislauf frühzeitig zu durchbrechen. Zunächst führte die AWO zwischen 2002 und 2004 das Modellprojekt „PräGT“ in Thüringen und Niedersachsen durch. Projekt-KiTas waren die Integrative Kindertagesstätte der AWO Soziale Dienste gGmbH in Gotha und die Kindertagesstätte der AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH in Laatzen. Das Projekt wurde durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke, das Land Niedersachsen, die Region Hannover und die Arbeiterwohlfahrt finanziert. Eine inhaltliche Leitung und Dokumentation erfolgte vor Ort durch jeweils eine Projektkoordinatorin. Diese entwickelten für das Projekt ein prozessbezogenes Gesamtkonzept, in welchem die Ausgangslage, Ziele, Zielgruppen und die Rahmenbedingungen der jeweiligen Standorte erfasst wurden. Durch die Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung (GSF) e.V. erfolgte eine wissenschaftliche Begleitung (vgl. Borris, 2007, S.321). Grundlegend für die Projektidee war die Annahme,

dass der Anteil an Kindern, die Zeugen von Partnerschaftsgewalt werden, hoch ist. Auch wenn Fachkräfte Gewalt gegen Mütter vermuten, fehlt es häufig an der notwendigen Handlungskompetenz für sensible Gespräche und die Vermittlung von Hilfen. Eine der wesentlichsten Aufgaben zu Projektbeginn war der Aufbau von Kooperationsstrukturen. So gewann die Kita mit Hilfe der Koordinatorin als Partner/innen hierfür unter anderem das Frauenhaus, den Kinder- und Jugendschutzdienst, eine Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle und eine Schwangerschaftsberatungsstelle. Die Kooperationsrunde traf sich einmal monatlich, im Wechsel in den Räumen der kooperierenden Institutionen (vgl. ebd., S.324-325). Ziel der Treffen war eine effektivere Zusammenarbeit. Für die Kinder der Einrichtung wurden durch die Erzieher*innen verschiedene mehrwöchige Projekte zur Unterstützung der Sozialkompetenz vorbereitet und durchgeführt. Themen waren ein gewaltfreies Miteinander und Umgang mit Gefühlen in den Projekten „Auch Indianer dürfen weinen“ und „Ich bin stinksauer“ (vgl. Borris, 2007, S.325-326). Durch die Entwicklung einer Situationsanalyse und eines Dokumentationsbogens durch einzelne Erzieher*innen wurde dafür gesorgt, dass Kinder, die sich auffällig verhielten, noch aufmerksamer wahrgenommen wurden. Ein Teil des Fachpersonals nahm hierzu an der externen Fortbildung „Systematisches Beobachten von Kindern“ teil. Dies war eine wichtige Voraussetzung, um nächste Schritte bei der Unterstützung des jeweiligen Kindes und seines Elternhauses zu planen und einzuleiten. Um die Erkenntnisse der Projektarbeit anderen Fachkolleg*innen zugänglich zu machen wurde in Zusammenarbeit zwischen Team und Projektkoordination ein Praxisleitfaden erstellt. Dieser kann zur Gestaltung eines Projektes zum Thema „Prävention häuslicher Gewalt“ in Kindertagesstätten verwendet werden, und bietet Richtlinien im Zusammenhang mit relevanten Fragen den Einbezug der Eltern, die Methodik in der Arbeit mit den Kindern und Fortbildungsschwerpunkte für Erzieher*innen. Besonders wichtig ist ein enthaltener Handlungsleitfaden in Fällen vermuteter häuslicher Gewalt, der durch die Projektbeteiligten in Laatzen erstellt wurde und ein einheitliches, vernetztes Vorgehen mit Akteur*innen im lokalen Hilfenetz gewährleisten soll (vgl. Borris, 2007, S.326-327). In Gifhorn gibt es seit Dezember 2009 das Projekt „KigG- Kindertagesstätten gegen häusliche Gewalt“. Da Mitarbeiter*innen aus Krippen und Kindergärten sowie Kindertagespflegepersonen erste außerfamiliäre Bezugspersonen für Kinder und Ansprechpartner*innen für deren Familien sind, war es zunächst das Ziel im Rahmen des bis 2012 geplanten Projekts, so viele Institutionen wie möglich durch entsprechende Fortbildungen für das Thema häusliche und sexuelle Gewalt an Kindern zu sensibilisieren. Initiator*innen waren die Kooperationspartner*innen des „Netzwerks häusliche und sexuelle Gewalt“ des Landkreises Gifhorn (vgl.

Gehrmann, 2021a) Treffen des Netzwerkes finden in regelmäßigen Abständen statt, um Betroffenen häuslicher und sexueller Gewalt schnellstmögliche und effektive Hilfe bieten zu können. Ferner geht es um Ziele wie gleichberechtigte Lebensbedingungen von Männern und Frauen, einen umfassenden und vernetzten Kinderschutz und die Erreichung einer stärkeren Verantwortungsübernahme von Täter*innen. Mitglieder sind zum Beispiel das Frauenhaus des Caritasverbandes Gifhorn, die Erziehungsberatungsstelle, die Beratungsstelle Dialog e.V. für betroffene Kinder und Jugendliche, das Präventionsteam der hiesigen Polizeidirektion, die BISS-Beratungs- und Interventionsstelle für gewaltbetroffene Frauen, der Fachbereich Jugend und der Sozialpsychiatrische Dienst. Durch Fördergelder der „Landkreis Gifhorn Stiftung“ wurde es möglich, den entsprechenden Institutionen eine Fortbildung anzubieten, in der die Expertise aller Netzwerkpartner*innen einfluss. Außerdem wurde ein Fortbildungsmanual mit weiterführenden Informationen über Folgen von häuslicher Gewalt für Kinder, Unterstützungsmöglichkeiten durch die Netzwerkpartner*innen und Handlungsempfehlungen für Verdachtsfälle bereitgestellt. Die Fachkräfte der Kindertagesstätten lernten im Rahmen der Fortbildung einige beteiligten Akteur*innen persönlich kennen. Die Erzieher*innen gewannen so Handlungskompetenz und waren eher bereit, sich extern beraten zu lassen oder Eltern und Kinder bei Bedarf weiter zu vermitteln. Auch Eltern und Kinder profitieren von einer Kultur institutionellen Miteinanders (vgl. Gehrmann, 2021). Die Förderung eines dazugehörigen Theaterprojekts wurde vom Frauenzentrum „Frauen(t)räume“ in Gifhorn initiiert. Im Rahmen von Mitmach-Theaterstücken kann auch Kindern im Kindergartenalter ein gesunder Umgang mit dem Thema „Grenzen setzen“ und „gewaltfreie Konfliktlösungen“ vermittelt werden. Durch das Projekt konnten bisher 70% alle Kindertagesstätten der Region erreicht werden. Die Fortbildungen sind inzwischen bei der Fachberatung für Kindertagesstätten im Fachbereich Jugend des Landkreises angesiedelt und können gebucht werden. Externe Referent*innen konnten für diese Aufgabe gewonnen werden (vgl. NLT Niedersächsischer Landkreistag, 2013). Projekte, wie die drei in diesem Beitrag vorgestellten, sind wichtig und richtungsweisend, sollten jedoch nicht nur flächendeckend in Bildungsplänen der Bundesländer für Elementarpädagogik verankert und regel-finanziert sein, sondern die Thematik häusliche Gewalt muss ein obligatorischer Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Erzieher*innen werden. Zu viele Fachkräfte in Kindertagesstätten sind zwar besorgt, weil sie Beobachtungen machen, die auf eine Gewaltbetroffenheit von ihnen anvertrauten Kindern hindeuten, fühlen sich aber nicht handlungskompetent, um notwendige Schritte einzuleiten. Ich selbst bin Erzieher*in und kam im Rahmen meiner Ausbildung in keiner Weise mit dieser wichtigen Thematik in

Berührung. Projekte, welche die Fachkräfte in Kindertagesstätten adressieren, sollten geschlechtsspezifische und interkulturelle Aspekte berücksichtigen und eine verbesserte Kooperation mit Akteur*innen des Hilfesystems vorantreiben, damit gewaltbetroffene Kinder so frühzeitig wie möglich, kompetente Hilfe erfahren (vgl. Krüsmann, 2013, S.398-399).

6.2 Konzepte schulischer Präventionsarbeit

Kinder in Kindertagesstätten können durch allgemeine Gewaltpräventionskonzepte aufgrund ihrer fundamentalen Abhängigkeit von ihren primären Bezugspersonen und ihrer altersbedingt noch nicht ausgebildeten Fähigkeit zur Reflexion und Distanzierung von destruktiven häuslichen Konfliktlösungsstrategien nur basal erreicht werden. Der Fokus liegt primär auf der Sensibilisierung und Qualifizierung von Bezugspersonen. Dieses Alter ist eine vulnerable Phase für die Entwicklung der Emotionsregulation. Diese wird durch die Beobachtung erwachsener Modelle erlernt. Im Rahmen der schulischen Prävention, ab dem Grundschulalter aber auch mit Jugendlichen, ergeben sich erweiterte Möglichkeiten und spezifische Herausforderungen. Im Grundschulalter entwickelt sich die Fähigkeit zum abstrakten Denken und zur Perspektivübernahme. Kontakte zu Gleichaltrigen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Das ständige Vergleichen mit Mitgliedern der Peergroup ist im Hinblick auf die Identitätsentwicklung bedeutsam und gleichzeitig der Grund für den Beginn von Erfahrungen von Ausgrenzung und Bullying für manche Schüler*innen dieser Altersgruppe. Auch der Jugend kommt im Hinblick auf Präventionsarbeit eine große Bedeutung zu, weil im Rahmen erster Liebesbeziehungen und der Entwicklung einer eigenen Geschlechtsidentität die Reproduktion erlernter Verhaltensmuster oder eine bewusste Distanzierung von ungünstigen Rollenvorbildern erfolgen kann (vgl. Fegert, 2013, S.203-206). Grundsätzlich können in der vorbeugenden Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen drei Ebenen und Zielgruppen unterschieden werden. Die Primäre Prävention ist im Wesentlichen eine allgemeine Gewaltprävention, die konstruktive Konfliktlösungsstrategien befördern will und sich breit gefächert an alle Schüler*innen einer bestimmten Alterszielgruppe richtet. Sekundäre Prävention richtet sich an Jungen und Mädchen aus Risikogruppen, die möglicherweise bereits Gewalterfahrungen im häuslichen Umfeld gemacht haben, in besonders gewaltbelasteten Stadtteilen leben oder gewaltaffine Peerkontakte haben. Hier liegt der Fokus darauf, mit beginnendem Gewaltverhalten zu konfrontieren und Alternativen zu erarbeiten. Die Arbeit im Klassenverband beugt Stigmatisierungen vor. Tertiäre Prävention richtet sich an junge Menschen, die bereits deutlich durch gewalttätiges Verhalten aufgefallen sind. Destruktive

Verhaltenstendenzen sollen sich nicht verfestigen und Kleingruppenarbeit ist sinnvoll (vgl. Kreyssig, 2013, S.401-402). Entsprechende Ansätze sind in Deutschland bislang nur rudimentär vorhanden, in den USA jedoch weit verbreitet. Jugendliche sind unterschiedlich beziehungsfähig und Partnergewalt stellt in romantischen Beziehungen des Jugendalters bereits ein nicht zu unterschätzendes Problem dar (vgl. Kindler/Unterstaller, 2013, S.526). Sexuelle Beziehungsgewalt erleben nach einer britischen Studie ein Drittel der Mädchen und ein Sechstel der Jungen, während physische Gewalt in einem Verhältnis von 25% vs. 20% ermittelt werden konnte (vgl. Buskotte, 2013, S.534). Das Arbeitspaket zur Prävention von Gewalt in Jugendbeziehungen „Heartbeat-Herzklopfen: Beziehungen ohne Gewalt“, welches im Rahmen eines internationalen Projekts erarbeitet und getestet wurde, enthält methodisches Material für pädagogische Fachkräfte wie Lehrer*innen (vgl. ebd., S.539), um mit Jugendlichen Aspekte wie Gewalt, Macht, Kontrolle und gewaltfreie Kommunikation zu thematisieren (vgl. Kindler/Unterstaller, 2013, S.526). Die Schule als ein zentraler Lebensraum und Ort, an dem Heranwachsende Beziehungen gestalten und Konflikte austragen, eignet sich gut für die Prävention häuslicher Gewalt. Grundlage hierfür ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag, der Schulen in die Verantwortung nimmt, zur Persönlichkeitsentwicklung und Entwicklung sozialer Kompetenzen der Schülerschaft beizutragen. Auf dieser Basis hat sich in den letzten Jahrzehnten eine vielfältige Praxis schulischer Gewaltprävention entwickelt. Thematisiert werden häufig physische und psychische Gewalt bis zu Mobbing unter Kindern und Jugendlichen. Hierzu existieren erprobte Konzepte (vgl. Buskotte, 2013, S.536). Das Spezialthema häusliche Gewalt in die Präventionsarbeit zu integrieren, erfordert keine grundsätzlich neue Ausrichtung aber zusätzliche Überlegungen und konzeptionelle Adaptierungen. Anregungen für die Entwicklung entsprechender Präventionskonzepte lassen sich aus Schulprojekten gewinnen, die in den letzten Jahren an verschiedenen Standorten durchgeführt worden (vgl. Buskotte, 2013, S.536). Dennoch liegt ein flächendeckendes und regelhaftes Angebot, beispielsweise in Form eines Spiralcurriculums, mit Modifikationen für verschiedene Altersstufen, nicht vor (vgl. Kreyssig, 2013, S.400). Besondere Aufmerksamkeit verdient das ausgefeilte Konzept der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e.V. (BIG), welches sich an Kinder im Grundschulalter und die ersten beiden Klassenstufen der weiterführenden Schulen, an Förderschüler*innen, Eltern und Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, Fachpersonal in angegliederten Horten und Mitarbeiter*innen des zuständigen Jugendamtes richtet. Im Rahmen von Fortbildungen erlangen pädagogische Fachkräfte Kenntnisse über das Thema häusliche Gewalt. Handlungssicherheit soll durch die Information über die Angebote des Hilfesystems und eine verstärkte Kooperation mit

dem Jugendamt erreicht werden (vgl. Buskotte, 2013, S.536). Die Lehrer*innen sollen befähigt werden, Hilfen für die Kinder ggf. in enger Kooperation mit dem Jugendamt einzuleiten und als Multiplikator*innen fungieren. Seit 2010 hat BIG Prävention den expliziten Auftrag der Berliner Senatsverwaltung, zwei Lehrkräfte pro Schule für die Arbeit mit einem Handlungsleitfaden zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule und bezirklichem Jugendamt im Kinderschutz auszubilden und zu qualifizieren. Die Selbstverständlichkeit, mit der Sozialarbeiter*innen der Jugendämter an den Fortbildungen der Lehrer*innen zur Gewaltprävention teilnehmen, ihre Expertise zur Verfügung stellen und umgekehrt von den Beobachtungen durch die Lehrkräfte profitieren, ist in Berlin ein Novum (vgl. Kreyszig, 2013, S.407-408). Die Kooperation zwischen Schule und Jugendamt auf der Basis verbindlicher Absprachen führt zu einem verbesserten fachlichen Austausch. Auf Seiten des Jugendamts wird eine Fachperson benannt, die für die Zusammenarbeit mit den Schulen im Rahmen der Fortbildungen und für Fragen zum Thema Kinderschutz und Gefahreinschätzungen im Einzelfall zuständig ist (vgl. Buskotte/Kreyszig, 2013, S.265-267). In der Praxis steht die Kooperation jedoch vor zahlreichen Herausforderungen, beispielsweise, weil Lehrer*innen befürchten, das Vertrauen der Eltern und Kinder zu verspielen, weil sie sich in konkreten Fällen durch Entscheidungen des Jugendamtes nicht ernst genommen fühlen, der Erfolg solcher Kooperationen vom Engagement einzelner Personen abhängt und weil die ausgebildeten Fachkräfte für häusliche Gewalt an den Schulen im Nachgang nicht nachhaltig unterstützt werden (vgl. Kreyszig, 2013, S.416-417). Eltern werden im Rahmen der BIG Prävention im Vorfeld auf einem Elternabend über die Arbeit mit ihren Kindern informiert. Es werden nicht nur Folgen von häuslicher Gewalt auf Kinder vermittelt, sondern auch Beratungsangebote für erwachsene Opfer und Täter*innen vorgestellt (vgl. Buskotte, 2013, S.536). Es gilt das Thema „Kinder und häusliche Gewalt“ durch die Elternarbeit zu entprivatisieren und die Eltern im Idealfall für eine präventive Erziehungshaltung zu gewinnen. Für die Fachkräfte ist ein erster Eindruck von der Elternschaft außerdem hilfreich, um Äußerungen der Kinder während der Workshops besser einordnen zu können. Da häusliche Gewalt ein sehr sensibles Thema ist, gibt es herausfordernde Aspekte in der Elternarbeit, die mit zunehmender Erfahrung der Fachkräfte von BIG immer wieder evaluiert und angepasst wurden. So gilt es Ressentiments in der Ankündigung des Elternabends durch schwarz-weiße Täter-Opfer Zuschreibungen zu vermeiden und transkulturelle Aspekte zu berücksichtigen, um möglichst alle beteiligten Eltern zu erreichen (vgl. Kreyszig, 2013, S.414). Hier geht es explizit nicht darum, Eltern als vermeintlichen Träger*innen von Kulturen bestimmte Eigenschaften oder Einstellungen zuzuschreiben. Es gibt keine homogene Haltung im

Hinblick auf häusliche Gewalt die an eine bestimmte Kultur, Religion oder Herkunft gekoppelt ist (vgl. Hussain et al., 2020, S.303). Dennoch gibt es relativ viele Migrant*innen, die mit deutschen Behörden schlechte Erfahrungen gemacht haben. Das wirkt sich negativ auf die Bereitschaft, institutionelle Hilfe bei häuslicher Gewalt in Anspruch zu nehmen, aus und erfordert ein niedrigschwelliges Vorgehen. Sprachbarrieren und Stigmatisierungserfahrungen durch die deutsche Mehrheitsgesellschaft verstärken eventuelle Ressentiments. Auch gilt Trennung und Scheidung in manchen kulturellen Kontexten als Schande und der Druck der Community in kollektivistisch geprägten Systemen kann zur Ächtung des Einzelnen führen, der es wagt, ein ungeschriebenes Schweigegebot in Gewaltkontexten zu brechen (vgl. Kreyssig, 2013, S.414-415). In den viertägigen Workshops mit Kindern in der Klassenstufe 4 bis 6 geht es um die Stärkung der Wahrnehmungsfähigkeit von Gefühlen und Empathie, dem Umgang mit Wut und Ohnmachtsgefühlen, um eine faire Konfliktkultur und die Unterscheidung zwischen Streit und Gewalt. Sekundärpräventiv geht es, vor allem in den letzten beiden Tagen der Projektarbeit um konkrete Hilfemöglichkeiten für betroffene Kinder (vgl. Buskotte, 2013, S.536-537). Ausgehend von den Erkenntnissen einer Studie, welche Corinna Seith durchführte, um zu ermitteln, wem betroffene Kinder sich auf der Suche nach Unterstützung anvertrauen, wird im Projekt Peer-Unterstützung bewusst gefördert. Die Kinder sollen im Rahmen einer Kindersprechstunde selbst die Möglichkeit haben, belastende Erfahrungen, die durch die Projekthalte getriggert wurden, mitzuteilen, um schnell kompetente Unterstützung zu erhalten (vgl. Kavemann, 2013a, S.97). Seiths Untersuchung aus dem Jahr 2006 zeigt, dass Kinder am ehesten mit Geschwistern, Freund*innen oder Großeltern über Gewalterfahrungen sprechen würden. Nur 14% der Schüler*innen würden eine Lehrkraft ins Vertrauen ziehen, wobei die Bereitschaft bei Schüler*innen im Elementarbereich etwas höher ausfällt. Gut die Hälfte der Schüler*innen hält es für unangemessen, überhaupt außerhalb der Familie über häusliche Gewalt zu sprechen (vgl. Seith, 2013, S.92-93). Wie Peerunterstützung funktionieren kann, wird daher am letzten Projekttag in Rollenspielen geübt. Auch ein Probeanruf beim Kindernotdienst in Berlin (KND), mit dem BIG eng kooperiert, ist Workshop Inhalt. Kinder, die häusliche Gewalt erfahren, können anonym und vertraulich anrufen und es wird ihnen kompetent in dem Umfang geholfen, in dem sie es wünschen. Die meisten Kinder sind am ehesten bereit, sich anzuvertrauen, wenn sie Worte für das Geschehene haben und abschätzen können, welche Konsequenzen sich für sie durch eine Offenlegung ergeben. Insofern tragen diese Angebote an Kinder im Rahmen der Prävention zu einer verstärkten Offenheit bei (vgl. Kreyssig, 2013, S.409-410). Die Evaluation des Projektes zeigt, dass nicht nur die Schüler*innen von den Angeboten

profitieren, sondern auch die Mehrheit der Eltern die Arbeit für eine Bereicherung hält, die Lehrerschaft an Handlungskompetenz gewinnt und die Jugendämter die verstärkte Kooperation durch das Projekt begrüßen (vgl. Kavemann, 2013a, S. 96). Die interaktive Ausstellung „Echt Fair“ wurde in einer Kooperation zwischen BIG e.V. und dem Präventionsbüro e.V. Kiel „PETZE“ konzipiert. Die Ausstellung richtet sich an die höheren Jahrgänge zwischen Klasse 5 und 8. Kinder und Jugendliche können sich anhand der interaktiven Module der Ausstellung mit häuslicher Gewalt, ihren Rechten auf eine gewaltfreie Erziehung und Hilfemöglichkeiten auseinandersetzen. An sechs Stationen gibt es Quizfragen und Möglichkeiten zum Ausprobieren und Anhören. Begleitmaterial und Info-Flyer für Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen sind gut für eine Nachbereitung des Themas geeignet (vgl. Buskotte, 2013, S.408). Eine Präventionsarbeit, die Mädchen und Jungen erreicht und ihnen einen Zugang zu Interventionen eröffnet war die Intention des Aktionsprogramms gegen häusliche Gewalt an Schulen in Baden-Württemberg. Im Rahmen des Programms wurden an verschiedenen Standorten Präventionsprojekte, vorwiegend an Haupt-, Grund-, und Förderschulen, durchgeführt. Hierbei wurde mit verschiedenem außerschulischem Akteur*innen wie Frauenhäusern und Beratungsstellen kooperiert und es fand jeweils eine wissenschaftliche Begleitung der Projekte statt, die im Anschluss häufig durch Landesmittel weiter finanziert wurden (vgl. Buskotte, 2013, S.537-538). Ein Beispiel hierfür ist ein Informations- und Präventionsprojekt an Schulen der Psychologischen Familien- und Lebensberatungsstelle der Caritas Stuttgart mit dem Namen „Zoff off! - gemeinsam gegen häusliche Gewalt“. Involviert in das Projekt waren die Opferberatung, die Männerinterventionsstelle, die Polizei, die Schulsozialarbeit und das Kreisjugendamt. Beispielsweise mittels einer Info-Rallye durch die Institutionen des Hilfenetzes sollte Schüler*innen bei Bedarf ein Zugang zu Hilfen eröffnet werden (vgl. Meixner, 2013, S.459-460). Ein ähnliches Ziel verfolgen die beiden Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen mit Zusatzqualifikationen Caroline Wenk und Julia Hüffmeyer in der Beratungsstelle Dialog e.V. in Gifhorn. In den Räumen der Außenstelle des Wolfsburger Vereins, die im Juni 2020 eröffnet wurden, bieten die beiden Fachkräfte Beratung für Kinder und Jugendliche bei häuslicher und sexualisierter Gewalt und sind darüber hinaus Ansprechpartnerinnen für besorgte Eltern, Freunde von Betroffenen und Angehörige sowie für Fachkräfte aus Schulen. Mit dem Präventionsprojekt „Starke Kinder“ in der vierten Klassenstufe Gifhorer Grundschulen soll das Angebot der Beratungsstelle transparent gemacht- und eine zunehmende Vernetzung in der Zusammenarbeit mit Lehrer*innen und Elternschaft erreicht werden. Ursprünglich war „Starke Kinder“ so konzipiert, dass ein Mann-Frau-Team aus der Beratungsstelle zunächst einen Elternabend mit

den Eltern der Projektklasse durchführte und die Lehrer*innen schulte, um im Anschluss in einem 10-wöchigen Projekt die Kinder in geschlechtshomogenen Gruppen in die Thematik einzuführen, ihr Selbstbewusstsein im Hinblick auf Grenzsetzungen zu stärken und sie zu ermutigen, sich bei Bedarf Hilfe zu suchen. Reine Jungen und Mädchen Gruppen führen erfahrungsgemäß bei den Kindern zu einer größeren Bereitschaft, über sensible Themen zu sprechen (vgl. Wenk, 2021). Die Kontaktaufnahme via Chat scheint im Nachgang zu dem Projekt eine Möglichkeit zu sein, die von betroffenen Kindern am ehesten direkt genutzt wird, um fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen (vgl. Hüffmeyer, 2021). Das Wolfsburger Team, welches das Projekt schon seit ca. 10 Jahren durchführt, hat schon mehrfach die Erfahrung gemacht, dass Kinder direkte oder indirekt Hinweise auf eigene Betroffenheit gaben. In diesem Fall haben die Kolleg*innen die Situation mit dem Kind verlassen und spontan ein Gesprächsangebot gemacht. Darüber hinaus wurde die Lehrkraft involviert, idealerweise mit Einverständnis des Kindes. Nur bei Verdacht auf konkrete Kindeswohlgefährdung muss ggf. auch ohne Einwilligung des Kindes gehandelt werden (vgl. Wenk/Hüffmeyer, 2021). Diese Erfahrungen und die Tatsache, dass die Kinder in Anwesenheit ihrer Lehrer*innen häufig eher gehemmt in der Auseinandersetzung mit der Thematik sind, begründet, weshalb Wenk und Hüffmeyer die Durchführung des Projekts durch externe Fachkräfte ausdrücklich befürworten. Problematisch ist, dass die Schulen selbst für die Finanzierung der Projektarbeit aufkommen müssen. Das ist vielen Schulen zu teuer oder sie setzten in der Präventionsarbeit andere Prioritäten. Ferner ist im Zusammenhang mit der Corona-Krise die Bereitschaft, Projekte mit externen Fachkräften durchzuführen, allgemein sehr gering. Es herrscht Konsens darüber, dass Schüler*innen erst „wichtige“ Unterrichtsinhalte in Hauptfächern nachzuholen hätten, die im Home-schooling zu kurz gekommen seien. Angesichts der steigenden Zahl der Fälle häuslicher Gewalt seit der Krise, bei gleichzeitig sinkender Bereitschaft, Beratung bei Dialog e.V. in Anspruch zu nehmen, halten die beiden Gewaltberaterinnen diese Entwicklung für besorgniserregend. Ein zurzeit eingesetztes Projektmanual als Arbeitshilfe für Lehrer*innen sei keine gleichwertige Alternative, da es im Ermessen der Lehrkräfte liege, inwieweit sich diese im Vorfeld und in herausfordernden Projektphasen durch die Dialog-Fachkräfte beraten ließen (vgl. Wenk/Hüffmeyer, 2021). Die Erfahrungen aus der Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt an Schulen zeigen, wie wichtig eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und eine gute örtliche Vernetzung zwischen Schule, Jugendhilfe, dem Frauenunterstützungssystem ist (vgl. Buskotte, 2013, S.541). Auch sollte in der Aus- und Weiterbildung von Lehrer*innen das Thema häusliche Gewalt und Kinderschutz ein fest verankerter Bestandteil- und eine Regelfinanzierung auf Landesebene für entsprechende

Projekte im Sinne einer Nachhaltigen Arbeit sichergestellt werden (vgl. Kreyszig, 2013, S.417).

6.3 Täter- und Familienarbeit als Opferschutz

Täterprogramme bei häuslicher Gewalt, die sich in den letzten drei Jahrzehnten in Deutschland entwickelt haben, zielen darauf ab, den Täter zu einer Verhaltensänderung und somit zur Aufgabe seines gewalttätigen Verhaltens zu motivieren, indem zuerst die Verantwortung für die eigenen Taten übernommen wird. Da die meisten teilnehmenden Männer Väter sind und Kinder immer von Partnerschaftsgewalt mitbetroffen oder sogar direkt betroffen sind, wird die väterliche Verantwortung für Kinder in den meisten Täterprogrammen thematisiert. In der Regel sind sich die Teilnehmer jedoch nicht darüber im Klaren, dass die Gewalt gegen ihre (Ex)Partnerin mit großem Leid und gravierenden Folgen für die Entwicklung ihrer Kinder verbunden ist. Es fehlt das Bewusstsein, dass die verübte Gewalt ihre Erziehungsfähigkeit und Vaterrolle in Frage stellen könnte und was für eine konstruktive Vater-Kind Interaktion notwendig wäre (vgl. Liel/Hainbach, 2013, S.495). In Fällen häuslicher Gewalt, bei denen der (soziale) Vater der involvierten Kinder zum Täter wird, oder die Kinder misshandelt, wird die Familie von den intervenierenden Institutionen häufig so behandelt, als sei allein die Mutter für die Sicherheit der Kinder zuständig. Ohne Zweifel ist meist als erste Intervention eine räumliche Trennung zum Schutz der Kinder sinnvoll und wichtig. Auch ist den Kindern zunächst am besten geholfen, wenn die Mutter in Sicherheit ist und durch kompetente Unterstützung des Frauenhilfesystems stabilisiert wird, so dass sie als verbleibende verlässliche Bezugsperson gut für das Kind sorgen kann (vgl. Koesling, 2020a, S.435). Die Resilienzforschung belegt, dass eine zuverlässige Bezugsperson für das gesunde Aufwachsen eines Kindes unerlässlich ist (vgl. Henschel, 2019, S.51). Dennoch müsste langfristig der Appell, für den Schutz der Kinder zu sorgen, ausdrücklich an die gewalttätigen Väter gehen. Nur sie können die Gewalt beenden, die mit der Trennung des Paares noch lange nicht beendet sein muss. Und sie sind für den Schutz ihrer Kinder verantwortlich, indem sie dafür sorgen, dass diese zu Hause keine Gewalt (mit)erleben müssen (vgl. Koesling, 2020a, S.436). Auf der Grundlage dieser Überlegungen sind in der Täterarbeit ergänzende, auf die Berücksichtigung möglicher Kindeswohlgefährdungen und Umgangskontakte zugeschnittene Väterprogramme entstanden. Beispiele hierfür sind das amerikanische Täterprogramm Modul „Fathering After Violence“, das kanadische Väterprogramm zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen mit dem Namen „Caring Dads“ und die in das familiengerichtliche Verfahren eingebundene Elternberatung bei häuslicher Gewalt nach dem „Münchener

Modell“ (vgl. Liel/Hainbach, 2013, S.495). Grundsätzlich hat die Arbeit mit Tätern von Partnerschaftsgewalt ihre Ursprünge in Nordamerika, wo seit Mitte der 1970er Jahre spezialisierte Programme für diese Zielgruppe entwickelt wurden. Ende der 1980er Jahre ging man auch in Deutschland dazu über, nicht nur auf den Opferschutz zu setzen sondern an einer Verhaltensänderung der Täter zu arbeiten. Dabei gab es zunächst wenig Einigkeit darüber, wie dieses Ziel erreicht werden sollte. Es lassen sich im Wesentlichen drei Ansätze unterscheiden, die immerhin den gemeinsamen Nenner der Konfrontation gewaltlegitimierender Einstellungsmuster und der Entwicklung alternativer Handlungsstrategien bei den Programmteilnehmern teilen. Ich schreibe bewusst über „Teilnehmer“, weil sich bis auf das Deeskalationstraining in Fällen häuslicher Gewalt (DET) nach dem systemisch-konfrontativen Ansatz (vgl. Steffes-enn/Falk, 2010, S.298/302-303) alle Täterprogramme, die sich nicht ausdrücklich mit weiblicher Täterschaft befassen, an Männer richten (vgl. Schmiedel, 2020, S.263-264). Die beiden populärsten Ansätze greifen Denkmuster und die Beziehungswahrnehmung von Gewalttätern in Partnerschaften auf und lassen sich anhand der Einleitung von Veränderungen unterscheiden. Während der psychoedukative Ansatz, begründet durch das „Domestic Abuse Intervention Program“ (DAIP) aus den USA, die gesellschaftliche Funktion von Partnerschaftsgewalt als männliche Machtausübung gegenüber Frauen thematisiert, analysiert das ebenfalls nordamerikanische „Emergent Domestic Violence“ die subjektive Funktionalität und widersprüchliche Logik des gewalttätigen Verhaltens. Beide Ansätze werden in Deutschland nahezu deckungsgleich praktiziert und setzen eine enge Kooperation mit Einrichtungen der Frauenunterstützung, Strafverfolgung und des Kinderschutzes voraus. Als Wesentliches Wirkkriterium in der Arbeit gegen häusliche Gewalt gilt hierzulande mittlerweile eine feste Verankerung der Täterprogramme in der Interventionskette. Dies ist einer der Gründe, weshalb der psychodynamische Ansatz an Bedeutung verloren hat, der die Kontrolle des Täters durch die Zusammenarbeit mit der Partnerin des Täters, Opferschutzeinrichtungen und Strafverfolgungsbehörden ablehnt (Liel/Hainbach, 2013, S.495-496). Dieses Konzept betont häusliche Gewalt vor allem als Ausdruck innerpsychischer Verarbeitungsprozesse eigener Viktimisierungserfahrungen in der Kindheit (vgl. Steffes-enn/Falk, 2010, S.299). Liel und Hainbach verweisen darauf, dass dieser Ansatz in Deutschland vom Verein „Männer gegen Männergewalt“ aus Hamburg vertreten wird. Allerdings scheint es bei diesem Anbieter in den letzten Jahren konzeptionelle Veränderungen gegeben zu haben. Der Gewalt- und Sozialpädagoge Andreas Purz, der für den Verein Männer gegen Männer-Gewalt Euregio e.V. in einer Täterberatungsstelle in Nordhorn tätig ist, betont, dass in Gewaltkontexten zunächst bewusst nicht systemisch

gearbeitet werde, um die uneingeschränkte Verantwortungsübernahme der Männer für ihre Gewalttaten als Basis für die weitere Arbeit zu erreichen (vgl. Purz, 2021). Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (BAG) als Dachverband der Täterarbeit in Deutschland, hat auf der Grundlage von mehr als 30 Jahren Praxisentwicklung, unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Ursachen- und Wirkungsforschung und in intensivem Austausch mit unterschiedlichen Verbänden der Frauenunterstützung einen Standard zur Täterarbeit bei häuslicher Gewalt in Deutschland entwickelt, der durch das Bundesfamilienministerium anerkannt und durch die Istanbul-Konventionen zur Anwendung empfohlen wurde (vgl. Schmiedel, 2020, S.267). So ist eine verbindliche Teilnahme an Sozialen Trainingskursen in einem Gruppensetting über einen Zeitraum von 6 Monaten erforderlich, damit die Männer nicht nur die Verantwortung für ihr gewalttätiges Verhalten als eine bewusste Entscheidung übernehmen und die Schädigung anderer beenden, sondern auch Strategien erlernen und umsetzen, um Konflikte gewaltfrei zu lösen. Hierbei werden den Männern die Folgen ihres Handelns bewusst gemacht, sie erlernen konstruktive Handlungsmöglichkeiten. Ihre Empathiefähigkeit und die Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung, sowie soziale und kommunikative Fähigkeiten werden geschult. Um Täterstrategien der Bagatellisierung, Abwertung und Schuldverschiebung entgegenzuwirken, wird großen Wert auf Transparenz, klare Absprachen, Verbindlichkeit, Konsequenzen bei Nichteinhaltung und Initiative der Täter durch das Entrichten einer symbolischen Teilnahmegebühr und das aktive Bemühen um ein Erstgespräch gelegt (vgl. Koesling, 2020, S.285). Kern der Täterprogramme ist die Tatrekonstruktion. Jeder Täter wählt eine Szene besonders massiver oder gut erinnerbarer von ihm verübter Gewalt aus und schildert sie vor der Gruppe im Detail. In der Gruppenanalyse wird herausgearbeitet, an welchen Stellen der Mann bewusste Entscheidungen zur Gewalttätigkeit getroffen hat und was sinnvolle Alternativen für die Zukunft sein könnten. Auch wird mit den Männern ein Notfallplan erstellt, um in brenzligen Situationen nicht in alte Verhaltensmuster zurückzufallen und vor Zeugen eine Gewaltverzichtserklärung unterschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass Gewalttätigkeit ein erlerntes Verhalten ist, das den Ausübenden subjektive Vorteile, nämlich die Durchsetzung eigener Interessen auf Kosten anderer, ermöglicht. Was erlernt wurde, kann durch Umlernen verändert werden. Die negativen Konsequenzen müssen dafür allerdings die erlebten Vorteile durch die Gewalt überwiegen (vgl. Schmiedel, 2020, S.268-270). Damit ein Täter an einem Täterprogramm teilnimmt, braucht es deshalb in der Regel Druck von außen. Selbstmelder, die etwas an ihrem Verhalten ändern wollen, ohne dass die Partnerin eine Trennung in Aussicht gestellt hat, sind selten. Mehrheitlich handelt es sich um Zwangskontexte in Zusammenhang

mit justiziellen Weisungen der Amts- und Staatsanwaltschaft oder um Bewährungsauflagen (vgl. Kratky et al., 2011, S.22). Durch die Reform des Familienrechts im Jahr 2009 und dem Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdungen (2008) wurden im Hinblick auf das Umgangs- und Sorgerecht in Fällen häuslicher Gewalt auch für Väter relevante richterliche Aufslagmöglichkeiten geschaffen. Beratungsaufgaben sind im Hinblick auf das Umgangsrecht gemäß §156 I FamFG und im Hinblick auf mögliche Kindeswohlgefährdungen gemäß § 1666 III BGB in manchen deutschen Städten gängige Praxis, obgleich es kaum richterliche Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtbeachtung gibt (vgl. Liel/Hainbach, 2013, S.496-497). Die Beratungsstelle der Frauenhilfe München und das Münchner Informationszentrum für Männer (MIM) bieten, wie schon in Kapitel 4 erwähnt, im Rahmen des Münchner Modells seit 2010 bei familiengerichtlichen Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten bei häuslicher Gewalt eine geschlechtsspezifische Einzelberatung für beide Elternteile mit der möglichen Perspektive gemeinsamer Elterngespräche zum Wohle einer kindeswohlförderlichen Gestaltung der richterlichen Entscheidung. Ein gewaltzentriertes Beratungsangebot, das schon zu Beginn des familiengerichtlichen Verfahrens ansetzt (vgl. Funk, 2020, S.405) kann wesentlich zur Entlastung der Kinder beitragen, die auch nach einer Trennung nicht selten im Rahmen der Elternkonflikte instrumentalisiert werden. Eine Motivation zur Nutzung des Angebots erwächst jedoch für die Väter nur, wenn die Familienrichter*innen die Brisanz der häuslichen Gewalt im Hinblick auf das Kindeswohl anerkennen und problematisieren. Das Finden einer geeigneten Umgangsregelung kann vom Gericht an die Beratungsstelle delegiert werden. Voraussetzung ist eine enge Kooperation der Beratungsstellen mit involvierten Kindertherapeut*innen, Umgangsbegleiter*innen, dem Jugendamt, dem Familiengericht und weiteren Akteur*innen sowie eine Schweigepflichtentbindung beider Elternteile. Nach Möglichkeit sollen die Väter über die Beratung hinaus zu einer Teilnahme an einem klassischen Täterprogramm motiviert werden. Auf diesem Wege konnten bereits Väter erreicht werden, die sonst nie eine Beratungsstelle aufgesucht hätten, den Bedürfnissen von Kindern und deren Müttern nach Stabilität und die Verantwortungsübernahme der Väter werden durch die Umsetzung des Modells im Verfahren mehr berücksichtigt (vgl. Liel/Hainbach, 2013, S.507-510). Väter entwickeln eher ein Bewusstsein dafür, welche Auswirkungen Partnerschaftsgewalt auf die Kinder hat und Umgangsregelungen werden erarbeitet und fachgerecht erprobt, so dass die kindlichen Bedürfnisse stärkere Berücksichtigung finden. Es handelt sich also um einen vielversprechenden Ansatz, der in Deutschland unbedingt weiter ausgebaut werden sollte (vgl. Funk, 2020, S.402-404). Da Väter, die gegenüber ihrer Partnerin gewalttätig waren/sind, häufiger als

friedfertige Väter Einschränkungen ihrer Erziehungsfähigkeit aufweisen, die sich zum Beispiel durch ein autoritäres und inkonsistentes Erziehungsverhalten, körperliche Züchtigungen, dem Untergraben der mütterlichen Autorität und mangelnder Empathie, sowie Selbstzentriertheit zeigen, berücksichtigen Täterprogramme speziell für Väter diesen Sachverhalt in besonderem Maß (vgl. Koesling, 2020a, S.438). Das Vätermodul „Fathering After Violence“, welches in den USA als ein Baustein innerhalb von Täterprogrammen angewandt wird, hat bisher noch keine deutsche Entsprechung. Das Konzept beinhaltet drei Übungen zu den Themen Empathie, negative und positive Vaterbilder und Wiedergutmachung. Die Themen, die mit praktischen Übungen im Gruppenkontext konzipiert sind, sollen zur Selbstreflexion und Verhaltensänderung anregen (vgl. Liel/Hainbach, 2013, S.505). Das kanadische Programm Caring Dads wurde 2011 von Katreena Scott vor dem Hintergrund entwickelt, dass der Fokus aller Interventionsbemühungen bei häuslicher Gewalt auf den Opfern liegt und die Täter, besonders in ihrer Rolle als Väter, zu wenig berücksichtigt werden. Das Kurskonzept basiert auf vier aufeinander aufbauenden Modulen und ist als Gruppensetting über 17 wöchentlich stattfindende Einheiten ausgelegt. Das erste Modul heißt „Empfinden“. Die Väter setzen sich mittels Genogrammarbeit mit der eigenen Biografie auseinander und lernen Gefühle wahrzunehmen und in Worte zu fassen. Im Modul „Mitfühlen“ lernen die Männer etwas über Entwicklungspsychologie, kindliche Bedürfnisse und Folgen von Gewalt auf Kinder. Im dritten Modul „Erkennen“ wird sich mit eigenem Fehlverhalten im Hinblick auf die Kinder auseinandergesetzt, um konstruktive Alternativen zu erarbeiten. Im Abschlussmodul geht es um das Trainieren konkreter neuer Handlungsstrategien (vgl. Koesling, 2020a, S.438-439). Das Konzept wurde zunächst von der Diakonie Düsseldorf adaptiert und umgesetzt. Mittlerweile wird es auch in anderen deutschen Städten wie Hannover praktiziert. Auch in europäischen Nachbarländern wie Schweden und Großbritannien hat sich das strukturierte Konzept sehr bewährt. Eine Schwäche des kanadischen Ursprungskonzepts ist, dass das Programm problematisches Erziehungsverhalten analysiert und durch Psychoedukation Anregungen für Alternativen gibt, aber keine Erziehungstechniken einübt. 17 Treffen sind ferner eine kurze Zeit, um tragfähige Veränderungen bei den Teilnehmern zu bewirken. Auch fehlen Vater-Kind-Interaktionen kontrollierende Elemente, wie Hausbesuche und videobasierte Einzelsettings. Im Hinblick auf den Kinderschutz ist es daher sinnvoll, das Programm mit weiteren Hilfen zur Erziehung, wie die Installation einer SPFH, zu verknüpfen (vgl. Liel/Hainbach, 2013, S.507). In Hannover wurden durch das Männerbüro e.V., angegliedert an HAIP, von 2014 bis 2016 Caring Dad Kurse als Modellprojekt angeboten. Seit 2017 erhält der Verein eine Förderung zur Fortführung des Projekts durch

die Landeshauptstadt- und die Region Hannover. Aufgrund der angeführten Kritikpunkte am kanadischen Konzept und um den Präventionseffekt im Hinblick auf Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiken der betroffenen Kinder zu erhöhen, wurden in der Landeshauptstadt inhaltliche Anpassungen vorgenommen. Statt 17 Treffen gehören 26 Termine zum Programm, damit ausreichend Zeit für Veränderungen bleibt. Eine offene fortlaufende Gruppe hat den Vorteil das die Warteliste weniger lang ist und Neueinsteiger von den Erkenntnissen und Erfolgen der erfahrenen Teilnehmer profitieren können. Das Gruppenziel ist erreicht, wenn die Väter verstanden haben, was ihre Kinder brauchen, womit sie ihnen schaden und wie sie verantwortungsvoll ihre Vaterrolle wahrnehmen und dadurch die Beziehung zu ihren Kindern stärken und verbessern. Auf dem Weg dorthin schreiben die Väter ihren Kindern Briefe, in denen sie sich entschuldigen, entwickeln wie im regulären Täterprogramm einen Notfallplan und reflektieren in wöchentlichen Vaterprotokollen das eigene Erziehungsverhalten (vgl. Koesling, 2020a, S.439-440/443). Letztlich kann eine präventive Täterarbeit als Opferschutz im Sinne der Kinder nur erfolgreich sein, wenn in einem interdisziplinären Netzwerk die Werte gelebt werden, die man im Täterprogramm propagiert (vgl. Koesling, 2020, S.290), wenn der flächendeckende, wissenschaftlich fundierte Ausbau von Täter- und Väterprogrammen bundesweit vorangetrieben wird und wenn entsprechende Konzepte in verbindliche Kooperationen des institutionellen Kinderschutzes eingebunden sind (vgl. Liel/Hainbach, 2013, S.511).

7 Fazit

Häusliche Gewalt als gesamtgesellschaftliches Problem, gekennzeichnet durch strukturelle Asymmetrie im Geschlechterverhältnis, betrifft sehr häufig Kinder, die in gewaltbelasteten Familien direkt oder indirekt mitbetroffen sind und unter Umständen lebenslang unter den Folgen leiden. Dabei eskaliert Gewalt in Familien nicht nur besonders häufig in brüchigen Lebensphasen und Situation wie Schwangerschaft, Geburt und Trennung, sondern nimmt in vielen Fällen im Verlauf der Jahre an Intensität und Häufigkeit zu. Scham, Schuldgefühle, gesellschaftliche Stigmatisierung, Isolierung und Victim Blaming tragen dazu bei, dass Gewaltsituationen in Familien lange Zeit ertragen werden. Dabei ist es gerade im Hinblick auf die Söhne und Töchter wichtig, möglichst frühzeitig Hilfen zu etablieren, Gewaltsituationen zu beenden und korrigierende Sozialisationserfahrungen zu ermöglichen. Kinder die Zeugen von Gewalt werden, wachsen in einem dauerhaften Klima von Bedrohung und ohnmächtiger Angst um die eigene Sicherheit, die Mutter und die Geschwister auf. Der enge Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen in der Kindheit und im späteren Leben, besonders in eigenen Intimbeziehungen und im Umgang mit

den eigenen Kindern, konnte im Rahmen zahlreicher nationaler und internationaler Prävalenzstudien eindeutig belegt werden. Hinzu kommt, dass Gewalterfahrungen die Erziehungsfähigkeit beider Elternteile negativ beeinflussen können. Der Bedarf an Schutz und Intervention mit dem Ziel der Prävention sich über mehrere Generationen wiederholender Gewaltgeschichten im Leben von Mädchen und Jungen, begründet die Notwendigkeit eines geschlechter- und bindungssensiblen Ansatzes, der äußere und innere Schutzfaktoren fördert. In Frauenhäusern als Sozialisationsinstanz braucht es neben vernetzen, interdisziplinären Strukturen im Kinderreich endlich bundesweite Qualitätsstandards, welche die dringend notwendigen finanziellen, personellen und räumlichen Voraussetzungen schaffen, um den spezifischen Bedarfen dieser Zielgruppe gerecht werden zu können. Kinderbereichsmitarbeiterinnen brauchen die Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung, der Supervision und Fallbesprechungen im Team, sowie der Teilnahme an regionalen Arbeitskreisen. Auch die Entwicklung einer wirkungsvollen gesamtgesellschaftlichen Strategie, welche die Reduktion von Gewalt im Geschlechter- und Generationsverhältnis zum Ziel hat, wie sie in der 2017 durch Deutschland ratifizierte Istanbul-Konvention nahegelegt wird, käme der hier beschriebene Zielgruppe zugute. Die Stärkung der Väterrecht durch die Kindschaftsrechtsreform im Hinblick auf das Umgangs- und Sorgerecht, stellt im Hinblick auf die Zielgruppe gewaltbetroffener Kinder eine enorme Herausforderung dar, weil häusliche Gewalt als Sonderthema in der Rechtspraxis zu wenig Berücksichtigung findet und im Einzelfall vom Fachwissen der Beteiligten Akteur*innen im familienrechtlichen Verfahren abhängig ist. Die Fortbildung von Familienrichter*innen, Verfahrenspfleger*innen und Jugendamtsmitarbeiter*innen etc. sollte in diesem Zusammenhang obligatorisch sein. Ferner bietet sich eine Integration des Münchner Modells im Sinne einer kindeswohlorientierten Rechtspraxis an und sollte in allen Bundesländern gängige Praxis werden. Die Ausweitung der Forschung im Hinblick auf Prävalenz, Risiken und Folgen von Gewaltbetroffenheit der Kinder im häuslichen Kontext, die seit den 1990er Jahren verstärkt national stattfindet, ist zu begrüßen. Sehr aufschlussreich waren in diesem Zusammenhang retrospektive qualitative Untersuchungen aus Betroffenen­sicht zum Beispiel von Strasser und Henschel, die wertvolle Handlungsaufforderungen zur sozialpolitischen Planung liefern. Es sollte jedoch dringend in weitergehende Forschung über die Langzeitfolgen für betroffenen Kinder und Wirksamkeitsstudien von Intervention und Prävention investiert werden. Die zweite Frauenbewegung hat einiges erreicht, was die Enttabuisierung und Skandalisierung von Gewalt gegen Frauen und die Implementierung eines ausdifferenzierten Hilfesystems betrifft. Jetzt ist es an der Zeit, dass sich eine ebenso starke Lobby für die Rechte der betroffenen Kinder einsetzt. Aufsuchende

Krisenintervention nach Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt speziell für Kinder gibt es in einzelnen Bundesländern in Angliederung an das Frauenunterstützungssystem. Eine Ausweitung solcher regelfinanzierten Angebote im gesamten Bundesgebiet wäre ein Schritt in die richtige Richtung, um die verheerenden Folgen häuslicher Gewalt auf Kinder durch frühzeitiges Eingreifen abzumildern. Auch therapeutische Gruppeninterventionen für gewaltbelastete Kinder, sind ein wichtiger Beitrag, damit junge Menschen dringend notwendige, stabilisierende Beziehungserfahrungen machen-, das Erlebte aufarbeiten- und konstruktive Bewältigungsstrategien entwickeln können. Gerade traumatisierte Kinder benötigen langfristige Unterstützung, um sich positiv entwickeln zu können. Vorhandene Angebote sind bisher eher ein Tropfen auf den heißen Stein und werden dem tatsächlichen Bedarf nicht ansatzweise gerecht. Eine Sensibilisierung für die relevante Thematik häuslicher Gewalt, die Folgen für die Kinder, entsprechende Anzeichen von Betroffenheit und der Zugang zum Hilfesystem ist weder verbindlicher Bestandteil der Lehrer*innen, noch der Erzieher*innen Ausbildung. Den Bildungsinstitutionen kommt im Hinblick auf die Prävention häuslicher Gewalt jedoch eine wichtige Bedeutung zu. Pädagog*innen sollten regelmäßig entsprechend geschult werden. Eine Sensibilisierung der Eltern sollte einen ebenso festen Bestandteil in flächendeckenden, langfristig geförderten Präventionsprogrammen haben, wie die Unterstützung der Kinder beim Zugang zu Hilfsangeboten. Ein vernetztes Unterstützungssystem und ein entsprechendes Bewusstsein der beteiligten Akteur*innen steckt noch in den Kinderschuhen. Es bleibt viel zu tun, denn eine gesellschaftliche Veränderung im Kampf gegen häusliche Gewalt, kann langfristig nur erreicht werden, wenn bei den Kindern angesetzt wird, um einen Kreislauf transgenerationaler Weitergabe von Gewalterfahrungen zu durchbrechen!

Literaturverzeichnis

- Adler, Cathrin; Heim, Renate; Spili, Ghasem** (2007): Jungen mit Migrationshintergrund im Frauenhaus. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt.2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.313-320.
- Bayrisches Staatsministerium der Justiz** (2020): Sonderleitfaden zum Münchner Modell https://www.justiz.bayern.de/media/images/behoerden-und-gerichte/amtsgerichte/muenchen/familien-sachen/20.07.06_sonderleitfaden_muenchner_modell.pdf Letzter Zugriff: 18.05.21
- Bell, Patricia** (2016): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Partnerschaftsgewalt. Zusammenhänge und Interventionsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt. Opladen, Berlin & Toronto: Barbara Budrich.
- Benikowski, Bernd; Willeke, Rita** (2012): Frauenhäuser und Interkulturelle Öffnung. In: Griese, Christina; Marburger, Helga (Hrsg.): Interkulturelle Öffnung. Ein Lehrbuch. München: Oldenbourg Verlag, S.225-238.
- BIG Koordination bei häuslicher Gewalt. Hilfe für Frauen und ihre Kinder** (2019): Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt. https://www.big-berlin.info/sites/default/files/medien/begleiteter_umgang.pdf . Letzter Zugriff: 16.05.2021.
- Bodenmann, Guy** (2016): Lehrbuch Klinische Paar- und Familienpsychologie.2., überarbeitete Auflage. Bern: Hogrefe.
- Borris, Susanne** (2007): „PräGT“ - Das Projekt der Arbeiterwohlfahrt zur Prävention von häuslicher Gewalt durch kooperative Arbeitsansätze in Tageseinrichtungen für Kinder. In: : Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt.2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.321-328.
- Brisch, Karl Heinz** (2018): Bindungstraumatisierungen – Wenn Bindungspersonen zu Tätern werden; 2. Auflage; Stuttgart: Klett-Cotta.
- Brisch, Karl Heinz** (2013): Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern-Befunde aus der neurobiologischen Forschung. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S.169-186.
- Brisch, Karl Heinz** (2012): Die Bedeutung von Gewalt in der Paarbeziehung für die Psychotherapie mit Kindern. In: Brisch, Karl Heinz (Hrsg.): Bindungen-Paare, Sexualität und Kinder. Stuttgart: Klett-Cotta, S.269-289.
- Brisch, Karl Heinz** (2012a): Bindungsstörungen und Trauma-Grundlagen für eine gesunde Bindungsentwicklung. In: Brisch, Karl Heinz; Hellbrügge, Theodor (Hrsg.): Bindung und Trauma-Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern., 4. Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Brückner, Margit** (2013): Wenn misshandelte Frauen ihre Kinder misshandeln. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S.252-264.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz** (2019): Das Kindschaftsrecht. Fragen und Antworten zum Abstammungsrecht, zum Recht der elterlichen Sorge, zum Umgangsrecht, zum Namensrecht, zum Kindesunterhalt und zum gerichtlichen Verfahren. Berlin: BMJV.
- Buskotte, Andrea; Kreyssig, Ulrike** (2013): Kooperation von Kinderschutz und Frauenunterstützung: Rahmenbedingungen, Konzepte und Erfahrungen. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S.265-275.
- Buskotte, Andrea** (2013): Prävention häuslicher Gewalt mit Kindern und Jugendlichen: Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und Beratungseinrichtungen. In: : Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S.532-541.
- Büttner, Melanie** (2020): Häusliche Gewalt und die Folgen für die Gesundheit. In Büttner, Melanie (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer, S.3-23.

- Carstensen, Melinda** (2018): Zur Bedeutung Autonomer Frauenhäuser. Prinzipien und Arbeitsgrundsätze. In: Lenz, Gaby; Weiss, Anne (Hrsg.): Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse. Wiesbaden: Springer VS.
- Chemaly, Soraya** (2020): Speak Out! Die Kraft weiblicher Wut, deutsche Erstauflage. Berlin: Suhrkamp.
- Covington, Stephanie S.** (2008): Frauen uns Sucht: ein traumasensibler Ansatz. In: Gahleitner, Silke Brigitta; Gunderson, Connie Lee (Hrsg.): Frauen Trauma Sucht. Neue Forschungsergebnisse und Praxiserfahrungen. Heidelberg: Asanger Verlag Kröning, S.21-44.
- De Andrade, Marilena; Gahleitner, Silke Brigitta** (2020): Kinder, die von Partnerschaftsgewalt mitbetroffen sind. In: Büttner, Melanie (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer, S.91-98.
- Dlugosch, Sandra** (2010): Mittendrin oder nur dabei? Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung. Wiesbaden: GWV Fachverlag GmbH.
- Dürmeyer, Waltraud; Maier, Franziska** (2013): Wieder Kind sein dürfen- Hilfen für Jungen und Mädchen im Frauenhaus. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 331-344.
- Dürmeyer, Waltraud; Maier, Franziska** (2007): Gruppenarbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt.2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.302-312.
- Fauth-Engel, Tanja** (2013): Das Verfahren in Kindschaftssachen in Fällen häuslicher Gewalt. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S.187-194.
- Fegert, Jörg M.** (2013): Die Frage des Kindeswohls und der Ausgestaltung des Umgangsrechts nach Trennung der Eltern in Fällen häuslicher Gewalt aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S.195-207.
- Fichtner, Jörg** (2020): Arbeit mit hochkonflikthaften Paaren und vom Streit betroffenen Kindern im Trennungsprozess. In: Büttner, Melanie (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer., S.385-396.
- Fiedeler, Georg** (2020): Partnerschaftsgewalt gegen Männer. In Häusliche Gewalt und die Folgen für die Gesundheit. In Büttner, Melanie (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer, S. 59-67.
- Fischer, Frank; Möller, Christoph** (2018): Sucht, Trauma und Bindung bei Kindern und Jugendlichen. Stuttgart: Kohlhammer.
- Fonagy, Peter** (2009): Bindung, Trauma und Psychoanalyse-Wo Psychoanalyse auf Neurowissenschaft trifft. In: Leuzinger-Bohleber, Marianne; Canestri, Jorge; Target, Mary (Hrsg.) Frühe Entwicklungen und ihre Störungen. Klinische, konzeptuelle und empirische psychoanalytische Forschung. Kontroversen zu Frühprävention, Resilienz und ADHS. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel, S.40-61.
- Frauenhauskoordination e.V.** (2019): Projekt Gewaltschutz und Umgangsrecht aus der Perspektive der Frauenhauskoordination. https://www.frauenhauskoordination.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Rechtsinformationen/2019-11-25_Abschlusspapier_GewSch_und_Umgang_Endfassung_final.pdf . Letzter Zugriff: 16.05.2021
- Frauenhauskoordination e.V.** (2019a): Statistik Frauenhäuser und ihre Bewohner_innen. https://www.frauenhauskoordination.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Statistik/FHK-Bewohner_innenstatistik_2019_WEB.pdf . Letzter Zugriff: 24.05.2021
- Fröhlich, Christina** (2013): „Und wo bleiben wir?“-Welche Rolle spielen von Partnergewalt betroffenen Kinder bei der polizeilichen Intervention? In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3., aktualisierte und überarbeitete Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S.479-494.
- Funk, Susanne** (2020): Mütter nach der Trennung: Dilemma zwischen Eigenschutz, Schutz der Kinder und dem Wunsch einer gelingenden Vater-Kind-Beziehung. In: Büttner, Melanie (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer., S.397-408.

Gahleitner, Silke Brigitta; De Andrade, Marilena; Rothdeutsch-Granzer, Christina (2020): Traumapädagogik, Traumaberatung und Traumatherapie für Kinder. In: Büttner, Melanie (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer, S.409-420.

Ganser, Klaus (2013): „Ich dachte sonst immer, ich bin ein Außerirdischer!“- Stabilisierungsgruppen für Kinder nach häuslicher Gewalt. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S.355-364.

Gehrmann, Christine (2021): Netzwerk gegen häusliche und sexuelle Gewalt-Landkreis Gifhorn. <https://www.gegen-häusliche-sexuelle-gewalt.de/netzwerk-gegen-gewalt.html> Letzter Zugriff: 02.06.21.

Gehrmann, Christine (2021a): KigG- Kindertagesstätten gegen häusliche Gewalt. <https://www.gegen-häusliche-sexuelle-gewalt.de/kigg.html> Letzter Zugriff: 02.06.2021.

Hafenbrak, Ingrid (2013): Aufsuchende Krisenintervention für Kinder nach häuslichem Gewaltvorfall. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S.313-322.

Hainbach, Sigurd; Liel Christoph (2013): Arbeit mit Vätern bei häuslicher Gewalt: Wie berücksichtigen Täterprogramme die Themen Väterverantwortung und Kindererziehung. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S.495-512.

Helferich, Cornelia (2013): Die Adoleszenz als „zweite Chance“-Handlungsspielräume für Geschlechtervorstellungen bei Töchtern und Söhnen aus gewaltbelasteten Familien. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S.118-132.

Hellbernd, Hildegard; Brzank, Petra (2013): Häusliche Gewalt im Kontext von Schwangerschaft und Geburt: Interventions- und Präventionsmöglichkeiten für Gesundheitsfachkräfte. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S.154-168.

Henschel, Angelika (2019): Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben. Das Frauenhaus als entwicklungsunterstützende Sozialisationsinstanz. Opladen, Berlin & Toronto: Barbara Budrich.

Henschel, Angelika (2018): „Meine zweite Kindheit“. Entwicklungsrisiken für Mädchen und Jungen, die häusliche Gewalt erleben, und deren Resilienzentwicklung durch Frauenhausarbeit. In: Lenz, Gaby; Weiss, Anne (Hrsg.): Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse. Wiesbaden: Springer VS, S.63-80.

Henschel, Angelika (2007): Männliche Jugendliche im Frauenhaus-Chancen und Herausforderungen für die pädagogische Arbeit. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt.2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.215-224.

Herold, Heike (2013): Hilfen für Kinder in Frauenunterstützungssystemen bei häuslicher Gewalt. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S.276-295.

Hüther, Gerald (2019): Die Auswirkungen traumatischer Erfahrungen im Kindesalter auf die Hirnentwicklung, das allgemeine Entwicklungsprinzip. In: Brisch, Karl Heinz; Hellbrügge, Theodor (Hrsg.); Bindung und Trauma-Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern;6. Auflage; Stuttgart: Klett-Cotta.

Heynen, Susanne (2013): Das tabuisierte Risiko: Tötungsdelikte im Kontext häuslicher Gewalt. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S.15-26.

Heynen, Susanne (2013a): Zeugung durch Vergewaltigung-Folgen für Mütter und Kinder. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S.15-26.

Heynen, Susanne (2013b): Auftrag und Handlungsmöglichkeiten der Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S.229-240.

Homeier, Schirin; Schrappe, Andreas (2009): Flaschenpost nach Irgendwo. Ein Kinderfachbuch für Kinder suchtkranker Eltern. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag.

- Huber, Michaela** (2012): Destruktive Täter-Opfer Bindungen. In: Brisch, Karl Heinz (Hrsg.): Bindungen-Paare, Sexualität und Kinder. Stuttgart: Klett-Cotta, S.244-268.
- Hussain, Solveig; Vent, Andrea; Sesin, Saide** (2020): Interkulturelle Beratung für Betroffene von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat. In: Büttner, Melanie (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer., S.302-310.
- Joel, Antje** (2020): Prügel. Eine ganz gewöhnliche Geschichte häuslicher Gewalt. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Jud, Andreas; Fegert, Jörg** (2018): Herausforderungen und Ergebnisse der Forschung zur Prävalenz sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. In: Zeitschrift für Pädagogik. Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung, 64.Beiheft. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kavemann, Barbara** (2016): Erinnerbarkeit, Angst, Scham und Schuld als Grenzen der Forschung zur Gewalt. In Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Kindler, Heinz (Hrsg.): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, S.51-68.
- Kavemann, Barbara** (2013): Häusliche Gewalt gegen die Mutter und die Situation der Töchter und Söhne-Ergebnisse deutscher Untersuchungen. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S.15-26.
- Kavemann, Barbara** (2013a): Gewalt in der Beziehung der Eltern- Information und Prävention für Kinder und Jugendliche. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S.95-117.
- Kavemann, Barbara** (2010): Gewalt in der Partnerschaft der Eltern-Traumatisierungen von Kindern und Jugendlichen und Fragen des Umgangsrechts. In: Fegert, Jörg; Ziegenhain, Ute; Goldbeck, Lutz (Hrsg.): Traumatisierte Kinder und Jugendliche in Deutschland. Analysen und Empfehlungen zu Versorgung und Betreuung. Weinheim und München: Juventa.
- Keilson, Hans** (2005): Sequentielle Traumatisierungen bei Kindern. Untersuchungen zum Schicksal jüdischer Kriegswaisen, unveränderter Neudruck der Ausgabe von 1979. Stuttgart: Psychosozial-Verlag.
- Kindler, Heinz** (2013): Partnerschaftsgewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S.27-46.
- Kindler, Heinz; Unterstaller, Adelheid** (2013): Primäre Prävention von Partnergewalt: Ein entwicklungsökologisches Modell. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S.513-531.
- Kindler, Heinz** (2002): Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl. Eine meta-analytisch orientierte Zusammenschau und Diskussion der Effekte von Partnerschaftsgewalt auf die Entwicklung von Kindern: Folgerungen für die Praxis. München: Deutsches Jugendinstitut e.V. Abteilung Familie und Familienpolitik.
- Klein, Michael; Moesgen, Diana; Bröning, Sonja; Thomasius, Rainer** (2013): Kinder aus suchtbelasteten Familien stärken: Das „Trampolin“-Programm. Göttingen: Hogrefe.
- Klein, Michael** (2008): Alkoholsucht und Familie – Kinder in suchtbelasteten Familien. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 28/2008, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. <https://m.bpb.de/apuz/31101/alkoholsucht-und-familie-kinder-in-suchtbelasteten-familien?p=all> ,letzter Zugriff 25.04.2021
- Klimpel, Antje** (2016): Auswirkungen elterlicher Alkoholabhängigkeit auf die Kinder und Aufgaben der Prävention und Intervention durch die Kinder- und Jugendhilfe-Diplomarbeit. München & Ravensburg: GRIN Verlag.
- Klinkhammer, Monika** (2017): Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt-Chancen und Grenzen. In: Klinkhammer, Monika; Prinz, Susanne (Hrsg.): Handbuch Begleiteter Umgang. Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte, 3., erweiterte und aktualisierte Auflage. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Koesling, Almut** (2020): Täterarbeit in Kooperationsbündnissen. In: Büttner, Melanie (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer., S.283-291.

Koesling, Almut (2020a): Caring Dads -ein Innovationsprogramm für gewalttätige Väter. In: Büttner, Melanie (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer., S.434-443.

Konzeption hexenHaus Espelkamp (2017): https://www.paritaet-nrw.org/fileadmin/user_upload/Bilder/04_Soziale_Arbeit/02-Projekte/richtungswechsel-handbuch.pdf. Letzter Zugriff 05.05.2021

Korittko, Alexander (2020): Gewalt gegen Kinder. In: Büttner, Melanie (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer., S.99-106.

Korittko, Alexander (2016): Posttraumatische Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Störungen systemisch behandeln. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Korittko, Alexander (2014): Kinder als Zeugen elterlicher Gewalt. In: Krist, Marita; Wolcke, Adelheid; Weisbrod, Christina; Ellermann-Boffo, Kathrin (Hrsg.): Herausforderung Trauma. Diagnosen, Interventionen und Kooperationen der Erziehungsberatung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S.343-360.

Kratky, Nicole; Youssef, Nadia Abou; Küken, Heike (2011): Veränderungen von Partnerschaftsvariablen durch ambulante Opferbetreuung und Täterarbeit nach dem Auftreten Häuslicher Gewalt. Polizei & Wissenschaft. Darmstadt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Kreyssig, Ulrike (2013): BIG Prävention-ein innovatives Konzept zur Prävention häuslicher Gewalt an Berliner Grundschulen. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 399-418.

Kreyssig, Ulrike (2013a): Die Verknüpfung von häuslicher Gewalt und Frühen Hilfen-ein bedeutsames Thema für den Kinderschutz. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S.296-312.

Krüsmann, Henrike (2013): PiKiTa: ein Projekt zur Prävention häuslicher Gewalt in Kitas. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 390-398.

Lambrou, Ursula (2014): Familienkrankheit Alkoholismus. Im Sog der Abhängigkeit.4., erweiterte Auflage. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Lehmann, Nadja (2013): Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund in Frauenschutzeinrichtungen. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3., aktualisierte und überarbeitete Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 345-354.

Leuzinger-Bohleber, Marianne (2009): Resilienz- eine neue Forschungsperspektive auf frühe Entwicklungsprozesse. In: Leuzinger-Bohleber, Marianne; Canestri, Jorge; Target, Mary (Hrsg.) Frühe Entwicklungen und ihre Störungen. Klinische, konzeptuelle und empirische psychoanalytische Forschung. Kontroversen zu Frühprävention, Resilienz und ADHS. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel, S.18-39.

Linke, Torsten (2018): Sexualisierte Gewalt in der Familie. In: Retkowski, Alexandra; Treibel, Angelika; Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim: Beltz Juventa, S.398-406.

Mädchen und Jungen Landesarbeitsgemeinschaft der Autonomen Frauenhäuser Schleswig-Holstein (2018): Frauenhäuser. Ein Zuhause auf Zeit für Mädchen und Jungen. In: Lenz, Gaby; Weiss, Anne (Hrsg.): Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse. Wiesbaden: Springer VS, S.81-86.

Meixner, Birgit (2013): Krisen- und Beratungsdienst für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt-ein integriertes Angebot der Psychologischen Familien- und Lebensberatung. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3., aktualisierte und überarbeitete Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 441-462.

Mosser, Peter (2018): Folgen und Nachwirkungen sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra; Treibel, Angelika; Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim: Beltz Juventa, S.822-831.

Nef, Susanne (2020): Gewaltkonzepte-Empirische Befunde zur Deutung häuslicher Gewalt als sozialer Prozess: Die Normalisierung sexualisierter Gewalt als Ausdruck der Persistenz der Geschlechterverhältnisse? In: Breitenbach, Eva; Hoff, Walburga, Toppe, Sabine (Hrsg.): Geschlecht und Gewalt. Diskurse, Befunde und Perspektiven der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung. Opladen, Berlin & Toronto: Barbara Budrich, S. 79-98.

Nef, Susanne (2020a): Ringen um Bedeutung. Die Deutung häuslicher Gewalt als sozialer Prozess. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

NLT Niedersächsischer Landkreistag (2013): KigG Pressemitteilungen- Landkreis Gifhorn: Regionaler Bildungspreis für ein besonderes Projekt. <https://www.gegen-häusliche-sexuelle-gewalt.de/pressemitteilungen.html> Letzter Zugriff: 02.06.2021.

Nöthen-Schürmann, Ute (2013): Häusliche Gewalt gegen die Kindesmutter als Thema der polizeilichen Prävention- Polizeiliche Intervention als Einstieg in die Hilfe. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3., aktualisierte und überarbeitete Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 463-470.

Oswald, Corinna; Meeß, Janina (2019): Methodenhandbuch: Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Peichl, Jochen (2012): Destruktive Paarbeziehungen: Wie entsteht die Spirale der Gewalt? In: Brisch, Karl Heinz (Hrsg.): Bindungen- Paare, Sexualität und Kinder. Stuttgart: Klett-Cotta, S.226-243.

Purz, Andreas (2021): Lieber gewalttätig als unmännlich! Digitaler Gastvortrag eines Gewalt- und Sozialpädagogen aus der Täterberatungsstelle „Männer gegen Männer-Gewalt Euregio e.V.“ Nordhorn an der Hochschule Hannover Fakultät V am 02.06.21.

Rassenhofer, Miriam; Hoffmann, Ulrike; Hermeling, Lina; Berthold, Oliver; Fegert, Jörg M.; Ziegenhain, Ute (2020): Misshandlung und Vernachlässigung. Leitfaden Kinder- und Jugendpsychotherapie. Göttingen: Hogrefe Verlag.

Referat für Frauen und Gleichstellung-Polizeidirektion Hannover (2006): „HAIP HAnnoversches Interventionsprogramm Gegen MännerGewalt in der Familie“ Programmbeschreibung. Landeshauptstadt Hannover.

Rottach, Grazyna (2021): Angebote und Kooperationen der Erziehungsberatungsstelle in Gifhorn im Kontext Kinder und häusliche Gewalt. Telefonisches Interview mit einer Sozialpädagogin und Leiterin der Beratungsstelle am 25.02.2021.

Schmiedel, Andreas (2020): Beratung von Männer, die Partnerschaftsgewalt ausüben. In: Büttner, Melanie (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer., S.263-271.

Schöning-Kalender, Claudia (2014): Frauenhäuser im Aufbruch. In: Franke, Yvonne; Mozygemba, Kati; Pöge, Kathleen; Ritter, Bettina; Venohr, Dagmar (Hrsg.): Feminismen heute. Positionen in Theorie und Praxis. Bielefeld: transcript Verlag.

Schröttle, Monika (2020): Häufigkeit von Partnerschaftsgewalt in Deutschland. In: Büttner, Melanie (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer., S.37-46.

Schüler, Astrid (2013): Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt- Chance oder Verlegenheitslösung? In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S.208-228.

Schwarz, Ingrid; Weinmann, Christoph (2013): „Gewalt im Spiel?“- Psychodramatische Gruppentherapie für Mädchen und Jungen mit Erfahrungen von Gewalt zwischen ihren Eltern. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3., aktualisierte und überarbeitete Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 365-380.

Seith, Corinna (2013): „Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun“-Zur Rolle von Schule und Verwandten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder aus Sicht von 9-17jährigen. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3., aktualisierte und überarbeitete Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 76-94.

Sinason, Valerie (2018): Die Identifikation mit dem Täter und der Umgang mit dem Täter-Täter-Introjekt. In: Brisch, Karl Heinz (Hrsg.): Bindungstraumatisierungen- wenn Bindungspersonen zu Tätern werden;2. Auflage; Stuttgart: Klett-Cotta.

SkF Stadt und Landkreis Karlsruhe (2019): „Kinder unterm Regenbogen“ <https://skf-karlsruhe.de/index.php/aktuelles/kinder-unterm-regenbogen> Letzter Aufruf: 28.05.2021.

Stellwerk e.V. (2021): <https://www.stellwerk-ev.de/st/Kindergruppen> Letzter Aufruf: 28.05.2021.

Strasser, Philomena (2013): „In meinem Bauch zittert alles“- Traumatisierung von Kindern durch Gewalt gegen die Mutter. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3., aktualisierte und überarbeitete Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 47-59.

Strasser, Philomena (2001): Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder. Innsbruck: Studien Verlag.

Steffes-enn, Rita; Falk, Oliver (2010): Deliktspezifische Behandlungsprogramme bei häuslicher Gewalt und Sexualdelinquenz. In: Hahn, Gernot; Stiels-Glenn, Michael (Hrsg.): Ambulante Täterarbeit. Intervention, Risikokontrolle und Prävention. Bonn: Psychiatrie-Verlag.

Schwarz, Silke (2020): Gewalt gegen Frauen in heterosexuellen Partnerschaften. In: Büttner, Melanie (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer, S.47-53.

Tatge, Eleonore (2013): Situationen von Kindern bei Polizeieinsätzen anlässlich häuslicher Gewalt. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3., aktualisierte und überarbeitete Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 470-478.

Traub, Angelika; Gauly, Luitgard (2007): „Nangilima“ - Ein ambulantes Gruppenangebot für Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen waren. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt.2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.293-301.

Trost, Alexander (2013): Drogenabhängige Mütter und ihre Säuglinge-Interaktionsverhalten und Einstellungen. In: Brisch, Karl Heinz (Hrsg.): Bindung und Sucht, Stuttgart: Klett-Cotta., S.212ff.

Vogelsang, Monika (2016): Psychotherapie bei Trauma und Sucht. In: Vogelsang, Monika; Schuhler, Petra (Hrsg.): Psychotherapie der Sucht- Methoden, Komorbiditäten und klinische Praxis; 3.erweiterte und überarbeitete Auflage. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Vogt, Irmgard (2016): Frauen, Gewalterfahrungen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen. In Tödte, Martina; Bernard, Christiane (Hrsg.): Frauensuchtarbeit in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme. Bielefeld: transcript Verlag.

Voß, Kati (2013): PRO AKTIVE Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt- ein Praxisbericht. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3., aktualisierte und überarbeitete Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 323-330.

Wenk, Caroline; Hüffmeyer, Julia (2021): Erfahrungen mit dem Präventionsprogramm „Starke Kinder“ an Grundschulen: Interview mit einer Sozialpädagogin und einer Sozialarbeiterin der Fachberatungsstelle für Kinder und Jugendliche, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind-Dialog e.V. Außenstelle Gifhorn am 27.05.21.

Wurdak-Swenson, Marion (2013): Therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die häusliche Gewalt erlebt haben. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3., aktualisierte und überarbeitete Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 381-389.

Wurdak, Marion (2007): Therapeutische Arbeit mit Kindern, die häusliche Gewalt erlebt haben. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt.2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.249-258.

Zimmermann, Dorothea (2013): Beratung von Müttern, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, im Kontext einer Mädchenspezifischen Krisenintervention. In: Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3., aktualisierte und überarbeitete Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 426-440.

Zobel, Martin (2006): Kinder aus alkoholbelasteten Familien. Entwicklungsrisiken und Chancen. Göttingen: Hogrefe Verlag.

Zobel, Martin (2001): Wenn Eltern zu viel trinken. Risiken und Chancen für die Kinder. Bonn: Psychiatrieverlag

Eigenständigkeitserklärung

1. Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.
2. Ich bin mit der Einstellung meiner Bachelorarbeit in der Bibliothek der HsH einverstanden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Jahn'.

Meinersen, den 08.06.2021